



1. Das Ministerij zu Bremen
 bezuglich in causa
 petri Fried. de Try 1719
2. De Try s. pet. Fried. Richter
 anfang an winter
 anfang d. 1719
 des Bremischen Ministerij
 bezuglich in 1719
3. Das Ministerij zu Lippstadt
 bezuglich in
 Arnold Schumann 1715

4
Entdeckung des Unfugs/

Welchen

Der verdeckte Auctor, so sich rühmet / daß
er das ohnverfälschte wahre

Christenthum/Gottesdienst Und
Religion zugleich Liebe/

In seiner so genannten

LYCANTHROPIA
PIETISTICA
ELARVATA

Durch ungegründetes und falsches Anschuldigen / auch
unchristliches Schelten und Schmähen seines unschul-
digen Neben-Menschen begangen hat;

Benebenst einer kurzen Historischen Nach-
richt von dem Schelt-Wort

Pietist /

Zu Rettung der Wahrheit und Unschuld / mit Adprobation
einer Hochlöblichen Theologischen Facultät zu Gießen
ans Licht gegeben von

Johann Henrich Marmor des Hochgräflich-Baldecki-
schen Gymnasii zu Corbach Conrector.



Frankfurt am Mayn/

Georg Wilhelm
Schroder Halla
1712

Stm. Gedruckt bey Matthias Andrea, Anno MDCCX.

Fidentem nescit deservisse Jeus. 1. Sam. 12. 22.

Erklärung des Buches

Das Buch ist ein Werk des

Christlichen Gottesdienstes

LYCANTHROPIA
PIETISTICA
FLARVATA

Durch ungewisses und falsches

Verständnis einer falschen

Historie

In Betreff der Wahrheit und

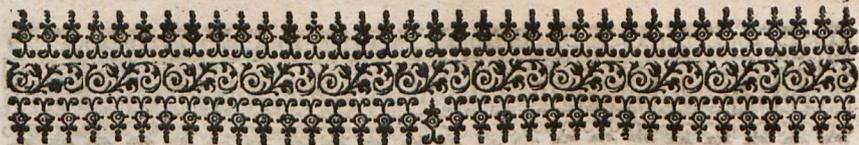
Wahrheit des Buches



Schreibt mit Namen

Wien im Jahr Anno MDCCX





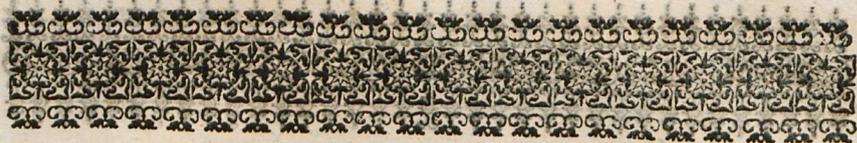
Dem
Hochgebohrnen Grafen und Herrn/



Friederich Anton
Ulrich/

Grafen zu Baldeck / Sym-
mont und Kappolstein/ Herrn zu
Hohen-Eck und Gerolds-Eck/

Meinem gnädigsten Grafen und Herrn.



Hochgebohrner Graff /

Gnädiger Graff und Herr.

Wolffgang

Wolffgang

Wolffgang

Wolffgang

Wolffgang

Wer Hochgräfl. Gnaden wollen nicht ungnädig nehmen / daß ich / als der geringste unter Dero Knechten / mich erkühne / Dero hohem Namen gegenwärtige geringe Schrift / in aller Unterthänigkeit zu dediciren und zu zuschreiben. Ich habe darinnen die unchristlichen und ungegründeten Beschuldigungen / mit welchen der Auctor des
Lycan-

Lycanthropischen Gedichtes / nicht allein unschuldige Leute hiesiges Landes zu berüchtigen suchet ; sondern auch würcklich das Land selbst / und ein Ehrwürdiges Ministerium bey den Aufwärtigen in eine üble blame und bösen Verdacht unverantwortlicher Weise setzet / mit aller Bescheidenheit und Sanfftmuth / ohne alles Widerschelten und Schmähen / mit Grunde der Wahrheit abgelehnet. Zwar ist des von R. Lycanthropische Gedichte an und für sich selbst so beschaffen / daß man es / wann es nicht wäre außser Landes hin und wieder versendet worden / nicht würde einiger Antwort würdig geachtet haben / in dem jedem vernünftigen Menschheit offenbar ist / daß der von R. Anonymo seine Worte Sophistischer Weise verkehret ; ihm falsche und unerweißliche Anschuldigungen auffbürdet ; und seinen offenbar Papistischen Satz von Verfolgung der Käzer und Irreglaubigen / theils durch eine Vermischung zweyer unterschiedener Fragen ; theils durch verkehrte allegata zu erweisen suchet : Dann auch offenbarliche Sätze gegen unsere libros Symbolicos behaupten will : weil es nun aber / wie gedacht / außser Landes verschickt / und es auch Leute gibt / die gerne glauben / was sie gern hätten / und deswegen die Lügen lieben : hernach auch diejenige in und außser Landes / welche die Beschaffenheit der Sache / und was für dem ersten von dem von R. divulgirten Carmine passiret / nicht wissen / also auch kein gerechtes Urtheil darvon fallen können / sondern einen übelen Concept von diesem Lande / und von unschuldigen Leuten gewinnen dürfften ; so hat man nöthig zuseyn erachtet / dem Neben-Menschen zum besten die Unschuld und Wahrheit / durch gegründete Beantwortung des Lycanthropischen Gedichtes zu retten

ten. Daß aber ich mich nun eben daran gemacht / ist gar nicht aus Fürwitz oder angemaster Animosität geschehen: sondern weil nicht allein ich: sondern auch jederman/ der da weiß was passiret ist / dafür halten muß/ daß die Lycanthropische Schmah-Schrift unter andern auff mich in specie gemeinet sey. Allermassenes Sonnen klar ist/daß der von R. in seinem Leichen-Gedichte für allen absonderlich mich angestochen hat / wenn er fürgibt/daß weiland Pfarrherr Müller es mit Schwärmern/einem Wirr-Geist/und dergleichen Leuten in seinem Amt zu thun gehabt habe. Denn es ist landkundig/daß niemand mit gedachtem Pfarrherrn es hie im Lande zu thun gehabt / als ich / da ich nemlich genöthiget worden bin / mich in einer gewissen Sachen gegen ihn zu vertheidigen/wie darvon die Acta bey einem hochlöblichen Consistorio zeugen. Biewohl auch ein Hochgräßlich Consistorium der Schmahungen des von R. in dem Leichen-Gedichte sich grossen theils mit anzunehmen hätte / in dem er darin ausdrücklich schreibt: der Pfarrherr Müller habe über dem Streit mit den Schwärmern Noth/Leiden/ Verfolgung/ Schmach und Hohn ausgestanden: Der Belial habe ihm gedrohet/er aber habe sich dargegen unverzagt erwiesen/und habe sich von Menschen-Furcht und Macht nicht binden lassen: Denn dergleichen hat er von mir/einem so ohnmächtigen und schwachen Menschen/der darzu noch unter ihm/als Scholarchen gestanden/nicht zu befahren gehabt. Kan dero wegen nicht anders als von einem Hochlöblichen Consistorio verstanden werden / wie ein jedweder / der besagtes Leichen-Carmen ohne alle Partheilichkeit und vorgefasseten Meinung für sich nimmt / finden wird. Zwar nachdem Euer Hoch-

Hochgräfliche Gnaden die Confiscation des gegen des von R.
Leichen-Gedichte heraus gegebenen carminis Anonymi sollen
befohlen haben; so hätte man gern ferner darben acquiesciret
(es würde solches auch/ zu mahlen wenn beyde Carmina wä-
ren confisciret; und beyderseits in der Sache zu schreiben
wäre verboten worden/ zu Beruhigung der Gemüther sehr
gedienet haben) allein da nun der von R. darmit sich nicht
vergnügen lässet; sondern Euer Hochgräfl. Gnaden Sen-
tenz durch Herausgebung eines so bitter bösen Lycanthropi-
schen Gedichtes/unverantwortlicher Weise bey Seite sezet
auch unschuldige Leute auff's neue provociret hat: so werdens
Euer Hochgräfl. Gnaden nicht ungnädig nehmen/das man
sich unterwunden hat/ dem von R. auff seine öffentliche und
ungegründete Beschuldigungen auch öffentlich mit Bestan-
de der Wahrheit zu antworten: damit nicht allein unschul-
dige Seelen / sondern auch selbst das Vaterland von aller
böser blame, darin es nothwendig durch des von R. sein Kä-
her und Verm-Geschrey gerathen muß/ zugleich gerettet wer-
de. Und diese meine Antwort habe deswegen Euer Hoch-
gräfl. Gnad. ich in tieffster veneration dediciren wollen/ weil
ich nicht allein schuldig bin / Dero für allen von dem Grun-
de der Hoffnung/die in mir ist/Red und Antwort zu geben:
sondern es auch nöthig ist/das Euer Hochgräfl. Gnade nicht
allein von einer Seite die Beschuldigung / sondern auch an-
derseits die Verantwortung fürgetragen/ mithin ein so viel
gewisser und gerechtes Urtheil nach Gottes Wort / und
nicht nach einseitiger Vorstellung gefället werden möge. Wie
dann Euer Hochgräfl. Gnad. ganz unterthänigst ich ersuche/
solches mein Unterfangen in Gnaden zu vermercken / und
nach

nach Dero bewohnendem hohem Verstande die Sache selbst zu erwegen/ auch nach Dero bekandten Liebe zur Gerechtigkeit/ das unbillige unchristliche Unschuldigen unschuldiger Leute des von R. durch ein Hochlöblich Conistorium oder andere unpartheyische Richter untersuchen zulassen/ damit unschuldige Seelen auß dem falschen Verdacht kommen; die Gemeine Gutes nicht mehr geärgert; und denen Pasterern das Maul gestopffet werde. Gott/der die Obrigkeit denen Frommen und Unschuldigen zum Schutz gesetzt und verordnet / der wird Euer Hochgräfl. Gnad. für solche Liebe zur Wahrheit/ und Rettung der Unschuld/ so wohl hie zeitlich / als dort ewiglich mit seiner tausendfachen Gnade segnen und crönen! wie ich dann/ für dero Hochgräfliches Haus solches von dem grossen Gott zu erbitten / niemahls ermüden werde.

Euer Hochgräflichen Gnaden

Meines gnädigsten Herrn

Corbach den 10. Nov.

Anno 1710.

Unerschämig-gehorfamster
Knecht

Johann Heinrich Marmor

C E N S U R.

Als Uns Decano, Professoren und Doctoren der Theologischen Facultät auff der Fürstl. Hessischen Giessischen Universität allhier bengehende Schrift deren Rubric ist: *Entdeckung des Unfugs / ic.* worinnen das Carmen eines Anonymi von der rechten Gestalt der Wölffe in der Kirchen/ defendiret/ und ein anderes Carmen eines Anonymi dessen Titul/ *Lycanthropia Pietistica clarvata*, wiederleget wird/ zur Censur übergeben/ und um unser Attestat, ob in dieser Wiederlegungs. Schrift etwas enthalten seye/ das dem Wort Gottes/ unsern Symbolis. Büchern/ oder denen heilsamen Reichs. Constitutionen und andern Ordnungen zuwieder lieffe/ gebethen worden/ haben Wir nicht ermangelt dieses Scriptum mit Fleiß zu durchlesen. Ob Wir nun zwar von demjenigen / was beyde Scribenten gegen einander in personalibus oder sonsten mögten zu thun haben/ nicht urtheilen können/ allermassen Uns dazu die völlige Acta von beyden Theilen nicht seynd geliefert worden: So mögen Wir doch auff Begehren dieses der Wahrheit zu Steur nicht verhalten/ daß in gegenwärtiger Schrift quoad materialia, und was die darinnen berührte und ausgeführte Sachen anlange/ nichts seye gesetzt / was nicht seinen guten Grund in der lautern Wahrheit des Göttlichen Wortes *h.* Schrift habe/ auch unsern Symbolischen Büchern und Reichs. Satzungen/ in der *Pacificacione Religiosa*, conform sey/ wie dann insonderheit die Lehre von dem Zwang und Herrschafft/ über die Gewissen/ und daß weder die Käzereyen noch auch die Irre. Glaubige und Schwachen durch Weltl. Arm / Schwerd und Macht anzugreifen und zu vertilgen/ darinnen wohl ausgeföhret / und mit einstimmigen Zeugnissen aus Göttl. Wort und der *Protestirenden* so wohl *Theologorum* als *Juris Consultorum* Schriften behauptet und bestättiget ist. Zu dessen Bekräftigung Wir Unser Facultät Insigel hierauff drucken lassen. Geschehen Giessen den 27. Novemb. Anno 1710.

(L.S.)

Decanus, Professores und Doctores
bey der Theologischen Facultät hieselbst.

B

Vors

Vorrede.

I.

WAs gestalten einer/der seinen Namen unter den Buchstaben C. G. F. R. Z. L. der Welt zu errathen gegeben in hiesigem Lande und Grasschafft ein Geschrey von Pietisten gemacht/ ist jederman aus dem Leichen-Gedichte / das selbiger auff des Herrn Pfartherr Müllers Tode auffgesetzt / zur Gnüge bekant : Darin er dieses Land anschuldiget/ als wären Leute darinnen im Predig-Amte die Pietisten hießen/welche der Wiederräuffer/ Quacker/ Chihasten und anderer Käzereyen auffß neu zur Welt g. bähreten / indem sie Gottes Wort und die Augustanam Confessionem verwürffen : Christi Verdienst / und die Heiligen Sacramenta verachteten : und mehr auff ihr eigen Verdienst als auff Christi schauteten.

2. Dieses Carmen wird bey der Leich-Procession ganz heimlich nur denen/ von welchen man (vielleicht aber von vielen vergeblich) sich eingebildet/ sie würden es mit ihm halten/ausgetheilet : welches man bey dergleichen Fällen sonst nicht zu thun pfleget ; ist auch wieder die intention solcher Gedichte : als die darum gemacht werden/ des verstorbenen Ruhm bey jederman dadurch auszubreiten/ und sein Andencken zu erhalten.

3. So schlich demnach das Carmen so im finstern herum / zu großem Vergnügen derer/ die an dergleichen Beschuldigungen Lust haben / (deren auch etnige auff der Bier-Banck es auff diesen und jenen gedeutet) andern ehrlichen Leuten aber wurde sauer eines Exemplars davon habhafft zu werden. Doch fährt das Glück/ daß ein Wahrheit liebender Anonymus ein Stück davon kriegt : der/ da er gesehen/ daß die Anschuldigungen des von R. so beschaffen/ daß dardurch unser liebes Vaterland bey den Aufwärtigen und Nachbahren könnte stinckend gemacht werden/ sich gemüßiget befunden/ dieses Land und Ehrwürdige Ministerium von solcher unerweißlicher blams in einem Carmine, welches er betitult : Die rechte Gestalt der Wölffe in der Kirchen/ zu retten ; und zugleich den Pabstlichen und Antichristlichen Satz dessen von R. daß man nemlich die Käzer und Irrgläubige mit Schwert und Flammen vertilgen müste/ durch unverwerffliche Testimonia zu wiederlegen.

4. Da man nun solcher Gestalt hätte gedencen sollen/es würde jederman dem Anony-

Anonymo für solche treue Rettung der Wahrheit/Vaterlandes und Ministerii, sich verbunden erachten: so hat man doch mit Verwunderung vernehmen müssen/dass einige sich gefunden/die durch die böse Kähermacher-Lust und blinde Veneration gegen die auctorität dessen von R. sich so weit haben verleiten lassen/dass sie sich nicht geschreuet zu sagen/durch des Anonymi Carmen wäre das Ministerium beschimpfft: Sie sind auch noch über dem in solche Wuth gerathen/ dass sie für öffentlicher Gemeinde aufgeschrien; Der Teuffel hätte Anonymo die Feder geführt: Der schwarze HölLEN-Geist hätte ihm die Tinte in die Feder gegossen: es wäre ein Pasquil: und was dergleichen lieblose Reden mehr gewesen.

5. Da nun aber durch diese ungegründete Beschuldigungen/ Wahrheit liebende Gemüther sich nicht bewegen lieffen / Anonymi Carmen zu verwerffen: so suchte der von R. auff eine andere Weise ihren consensus zu erzwingen; zumahl da Anonymi Carmen sub comminatione poenæ, weil es ohne approbation des Hochlöblichen Confistorii (wie wohl außser Landes) war in den Druck gegangen/eingefordert war; nemlich/er läst ein hefftiges und Schelt-Wort volles Schreiben/sub dato Bildungen den 14. Junii anni currentis, an das sämptliche auf dem Synodo zu Corbach versammelte Ministerium abgehen: darinnen er / über 3. Fragen von einem jeden ins besondere ein Theologisches Bedencken begehret.

1. Welches unter beyden Carminibus, seines oder des Anonymi unserer ohnveränderten Augspurgischen Confession und libris Symbolicis con-oder disform?
2. Ob das letzte von Christlicher Obrigkeit/ Lehrern und Predigern zu toleriren?
3. Und der Concipiste / oder Defensores, nicht in diejenige Rolle / wovor uns Paulus 2. Tim. 3. warnet/ gehört?
6. Es ist aber dieses Schreiben auff dem Synodo nicht allen gemein gemacht worden / obgleich in einer gewissen Synodal Oration Anonymi Carmen als ein atroc facinus perstringiret worden/so ist es doch erst nach Verfließung eines Monats denen Predigern im Amt Eisenberg communiciret. Warum der Rathschlag auff dem Synodo nicht flugs für sich gangen: item wie die eingekommene Responsa lauten mögen/ kan ich nicht sagen: Doch ist vermuthlich / dass wann sie auff des Herrn von R. Seite allesamt gefallen wären/sie so dann würden publiciret worden seyn.

7. Inzwischen ist der von R. mit einer neuen Schrift herfür getretten/die er *Lycanthropiam pieristicam clarvatam*, benennet; Darinnen er des Anonymi Carmen, von der rechten Gestalt der Wölffe in der Kirchen/ zu wiederlegen; und seinen Päpstischen Thein ferner zu behaupten suchet.

8. Ob nun gleich jederman bey dem ersten Anblick siehet/dass die jetztbenandte Schrift/eine mit unchristlichen Scheltworten angefüllte Chartecke ist/ darinnen

dem Anonymo seine Sätze Sophistisch verkehret; unerweissliche Anschuldigungen aufgebürdet; und der Antichristliche Satz von Verfolgung der Käßer durch eine Sophistische Vermischung zweyer unterschiedener Fragen zu vertheidigen getrachtet werde: so habe es doch nicht ohne Nutzen zu seyn erachtet/ wenn ich so wohl des Anonymi Wahrheit/ als des von R. Unfug durch einige Anmerkungen zu entdecken suchete.

9. Es sollen aber wohl einige bey dem ersten Anblick meines Vornehmens auff die Gedanken gerathen/ wieweil ich mich hiermit des Carminis Anonymi annehme/ ich müsse vielleicht der Auctor desselbigen seyn: oder müste zum wenigsten zu der Verfertigung und editionhülffliche Hand geleistet haben. Nun ist gedachtes Carmen so beschaffen/ daß ich mich desselben/ ohnerachtet alles Anstosses/ den es leyden muß/ n/ noch diese Stunde nicht zu schämen bedürffte. Doch kan ich jederman mit der Wahrheit bezeugen/ daß nicht Auctor davon bin/ noch den geringsten Vorschub zu demselbigen gethan: ja daß ich nicht das allgeringste davon gewußt/ biß mir durch einen guten Freund ein gedrucktes Exemplar darvon gereicht worden. Daß ich mich aber desselbigen annehme/ solches thue ich erstlich aus Liebe zur Wahrheit/ als zu deren Rettung jederman in seinem Gewissen verbunden ist: Dann auch/ weil es offenbar ist/ daß mit dem Leichen-Gedichte unter andern ich sarnemlich mit gemeinet gewesen: massen weyland Herr Pfarther Müller mit niemand anders als mit mir es hier im Lande zu thun gehabt: und also darff ich auch nicht zweiffeln/ daß die Lycanthropischen Anschuldigungen/ auch zum Theil auff mich mit gemünhet seyn.

10. Es wird aber nöthig seyn/ ehe ich mich an die Sache selbst mache/ eine kurze Nachricht von dem Schelt-Wort Pietist zu prämittiren/ damit ein jeder desto besser des Auctoris Lycanthropiäböse intention und Beginnen beurtheilen könne/ und sehen/ daß Anonymus nicht/ wie der Herr von R. vorgeben will/ sich zu ihm genöthiget/ sondern Ursach genug gehabt die Wahrheit und dieses Land von der blame zu retten. Und damit nun so viel weniger jemand an der Wahrheit zu zweiffeln habe/ so will ich alles aus der Gothaischen Kirchen-Historie nehmen/ wie sie 1703. zu Leipzig gedruckt worden ist: als auch aus des Herrn D. Speners Seel. Schrifften/ darin er diese Sache aus den actis publicis ans Licht gestellet/ ohne daß jemand sich getrauet/ ihn desfalls eines fals zu beschuldigen.

Nun Gott der Herr/ der das Licht aus der Finsterniß heissen herfür brechen/ und ein Herzenstündiger aller Menschen ist/ der prüffe und erfahre doch wie ichs meyne/ und lasse die Wahrheit und Unschuld wie die Sonne am hellen Mittag/ herfür brechen! Er zerschlage mit seinem starken Arm den Schänder den Teuffel/ mit allen seinen Gliedern/ und helffe denen die ihn fürchten Amen! Amen!



Cap. I.

Woher das Schelt-Wort Pietist entstanden / und welche fürnemlich damit gemeynet werden.

I.

Es hat demnach die Welt seit Anno 1689. mit dem Schelt-Wort Pietisten sich geschleppet: und haben seint der Zeit viele Tausend/ theils wissentlich/ theils unwissentlich/ sich damit an ihrem unschuldigen Neben-Menschen versündigt.

2. Es ist aber dieser Spott- und Schelt-Name erstlich in Leipzig entstanden/ nachdem Gott der Herr in vielen Gemüthern kräftig gewircket/ daß sie eine sonderbare Freude und Lust an Lesung der Heil. Schrift / und deren Meditation bekommen. Wie dann Anno 1686. auff besagter Universität Leipzig sich einige Magistri zusammen geschlagen / sich untereinander in dem Studio exegetico zu üben. Sie haben aber nicht lange mögen allein bleiben: massen so bald andere Studiosi davon Nachricht bekommen/ist die Anzahl so angewachsen/daß sie nicht mehr in eines privat Museo Platz gefunden/sondern haben sich gleichsam nach einem publicum Ort ansehen müssen: haben auch bey der Theologischen Facultät um einen Directorem angehalten; und hat die direction der D. Valentin Alberti auch willig über sich genommen / wie dann in seiner Behausung die membra Collegii alle Mitwochen zusammen gekommen/ da sie den Anfang mit einem Gebett gemacht/ hernach den Text expliciret/ und zur Erbauung erkläret haben/ da dann wem beliebt / seine Observaciones hinzu getragen hat: endlich ist solche Übung mit einem Gebett geschlossen worden. Und diese Versammlung zu der exegetischen Betrachtung Heil. Schrift / haben sie Collegium Philo-biblicum genennet. Welches sie mit jeders Mans adprobation, auch derer Professorum, zwey ganzer Jahr continuiret.

Conf. Speners praefation, welche er 1692. des Herrn von Seckendorffs Bericht und Erinnerung auff die ausgestreute Schrift / Ebenbild der Pietistey genannt/ex actis publicis praemittiret.

Item praefatio Speneri praemissa Henrici vindiciis. §. 26. 27. seqq.

Histor. Eccles. Goth. I. 2. c. 5. sect. 3. §. 60.

3. Der Teuffel merckte aber gar bald/daß durch diese Erweckung und Arbeit derer Studiosorum Theologie, seinem Reiche kein geringer Schade zu wachsen würde: ruhete derowegen nicht lange; sondern suchte durch seine Werkzeuge alle Gelegenheit herfür/dieses heilsame Werck verdächtig zu machen/ und zu verstören. Er

erregete erstlich bey einigen Gelahrten / verstehe Professoren / den Neid und Mißgunst. Denn indem denen Studiosis die süsse lautere Milch des lebendigen Wortes Gottes angenehm zu schmecken anfang: so eilten sie nicht mehr so häufig zu den Philosophischen/ Meraphysischen/ Anthologischen und Homileischen Collegis.
Spen. d. l. §. 29.

4. Gleichwohl wuste man nicht/wo man einen rechten Schein sollte hernehmen/ solches heilsame Werck zu unterbrechen; behalff sich derowegen so gut man konte/ mit dem kahlen Fürwand/ und sagte: es stäcke eine gefährliche Neuerung darhinter. Wodurch es ihnen auch endlich bey dem Churfürstlichen Hofe so weit gelungen/ daß die Collegia biblica denen Studiosis publica auctoritate untersaget worden.

Hist. Eccl. Goth. l. c.

5. Indessen führete es doch die gütige Hand Gottes so / daß anbey denen sämtlichen Professoribus muste anbefohlen werden/ die Sache gründlich zu untersuchen/und die auctores gedachter Collegiorum zu examiniren/und auff die zu inquiren/ob sie etwa wieder die Heil. Schrift etwas lehren/und das den Wandel des Christenthums hindern möchte. Es haben aber die Feinde dieses heilsamen Instituti nicht das geringste ihnen da thun mögen für der Commission, das der Christlichen Lehre und Leben zuwieder wäre/ wie solches die Professores als Commissarii in ihrer davon abgestatteten Relation ausdrücklich bezeugen.

Hist. Eccl. Goth. l. c.

6. Darmit aber legtesich derer Wiedertwärtigen Mißgunst. Haß und Neid nicht: sondern es kamen einige fleischlich Gesinnete her/ die es befremdete/ daß die membra collegii Philo-biblici nicht mehr mit ihnen in das unordige wüste Weesen mit lauffen wolten/ sondern sich eines stillen/ eingezogenen/ und Gottsfürhtrigen Lebens beflissen/und hiesßen sie Spotts und Hohns wegen Pietisten: Womit sie das Studium pietatis also suchten verdächtig zu machen/ als wäre die Übung der Gottseligkeit gleichsam eine Käzerey. Wie sie dann auch allerhand falsche Lehren denen membris dicti Collegii, doch ohne Grund/ imputirten.

Spenerus loc. ult. cit. §. 29.

Hist. Eccl. Goth. l. c.

7. Die Erfindung war nun dem Teuffel lieb: massen ers von Anfang der Welt her noch so weit gebracht hatte/daß die Gottseligkeit selbst ihren heiligen Nahmen zu Benennung einer Kezerey hätte hergeben müssen. Und wie er nun ein Feind Gottes und Jesu Christi ist / und sich immer gegen Christum in seinem Reich zu Felde stellet: so war der Satan auch hier geschäftig/ da Christus in seinem Reich das Studium pietatis oder Gottes Furcht in den Seelen erregete / und äffete Christo darinn nach: erregete viele unordentliche Geister / die ihre Sachen unter dem Schein der Gottseligkeit trieben / schalt selbige auch
Pietis

Pietisten / zu dem Ende / daß er die wahre Gottseligkeit rechtschaffener Seelen / für der Welt desto verhafter und verdächtiger machen möchte / und also endlich das Kind mit dem Bade ausgeschüttet würde.

Hist. Eccl. Goth. l. c.

8. Es gelang auch dem Teuffel hierin so weit / daß nun alles / was sich der wahren Gottseligkeit nur einiger massen befkiff / ein Pietist gescholten wurd ohne allen unterscheid; da der Nahme Pietist anfänglich denen der wahren Gottseligkeit sich befkiffenden Studiosis Spottweise von ruchlosen bösen Leuten war gegeben worden / so fieng derselbe nunmehr an vieler Orten verdächtig und gehasset zu werden.

Hist. Eccl. Goth. l. c.

9. Darmit griff der Teuffel nun weiter um sich / und erregete etliche unruhige Köpffe / die musten andere Rechtschaffene / und um die Evangelische Kirche hochverdiente Lehrer und Theologos blamiren in der Welt / die nebst der wahren Lehre auch mit allem Ernst auf ein thätiges Christenthum und wahre Gottseligkeit drungen / und zu solcher Blame meinten die bösen Leute hätten sie groß Recht / weil die Fanatici solchen Schein der Gottseligkeit bey ihren bösen Händeln auch annahmen. Absonderlich muste der fromme Herz D. Spener (welchen D. Mayer vorhin dem frommen und um den Schaden Josephs höchst bekümmerten D. Spener genennet) nebst denen Theologis auf der Hallischen Universität / mit diesem Schelt-Nahmen sich schmähen lassen. Und denen hat die lästerende Welt diesen Nahmen so eigen gemacht / daß / wenn böse Leute das Schmah- Wort Pietist um sich werffen / sie insgemein besagte Doctores und deren discipulos verstehen; und suchen selbige bey Unverständigen in den Verdacht zu setzen / aller derer Greuel / die sich bey unordentlichen fanatischen Leuten / und absonderlich der berüchtigten bösen Nothe haben finden lassen / oder sich auch wirklich noch finden.

Hist. Eccl. Goth. l. 2. c. 5. sect. 3. §. 71.

10. Dis ist nun eine recht teuffelische Confusion, und unverantwortliche Lästerung / daß man bey Unwissenden die Gedancken erregen will / als wenn ohne Unterscheid die jenigen / so mit dem Pietisten Nahmen wider ihren Willen und Danck belegt werden / solche greuliche manchmal blaspheme Meinungen hegeren.

11. Es ist aber daraus offent ahr / daß der Laster-Geist durch diesen Schelt-Nahmen nichts anders suchet / als rechtschaffene Seelen verdächtig zumachen / und die Übung der wahren Gottseligkeit zu stören. Wie er es denn auch so weit gebracht / daß wer nicht mehr mit bösen Leuten will mit machen / sondern fängt an die Übung der Gottseligkeit in seinem Hause / mit singen / lesen / beten und stillemeingezogenen Leben zu treiben / so fort von ihnen für einen Pietisten gescholten / oder zum wenigsten des Pietismi verdächtig

tig gehalten wird. Daß auch nun das gemeine Volk/ wenn es diesen Nahmen nur höret/ sich so fort dafür entsetzet/ und meint es müsse sich mit allem Fleiß für der Übung der wahren Gottseligkeit hüten. Ja es scheuen sich oft gute Seelen/ auß Furcht für diesem Spott-Nahmen/ einen rechten Ernst in ihrem Christenthum zu beweisen/ und ihr Licht für den Menschen leuchten zu lassen. Da nun diese Lücke des Teuffels einige Fürsten des teutschen Reiches gemercket/ so sind sie daher bewogen worden/ durch scharffe edicta in ihren Landen und Provinzgien denen Bern-Lästerern den Schelt-Nahmen Pietist zu gebrauchen/ ernstlichen zu verbieten. Wie darvon für andern das Chur-Brandenb. Edict. de Anno 1700. Das Hoch-Fürstl. Hessen Darmstädtische De Anno 1695. Das Hoch-Fürstl. Gothaische Manifest und Verordnung/ wegen der so genannten Pietisterey de dato Friedenstein den 4. Febr. 1697. zu lesen ist. Die nebst andern der Herz B. R. in seiner Lycanthropia p. 14. sein Lerm-Geschrey von Pietisten zu beschönnen/ ganz fälschlich für sich allegiret; wie an besagtem Ort durch Gottes Gnade soll gezeigt werden.

Hist. Eccl. Goth. l. c.

Spenerus. d. l.

12. Auß diesem ist nun zu sehen: (1.) daß der Nahme Pietist/ von frechen Spöttern und Lästerern erstlich auf Leute geworffen/ die keines Juthums/ noch einiger unter dem Schein der Gottseligkeit getriebenen Bosheit schuldig befunden/ sondern die sich wahrer und ungefärbter Gottseligkeit ergeben/ und bey der Lutherischen Kirchen beständig geblieben. Daher dann

2. Zu sehen/ daß der Pietismus keine Secte sey/ sondern bleibt/ wie der Vice Canzlar Brenneisen und D. Spener ihn beschreibt/ ein fingirtes Gehirn-Gespensste einiger böser und neidischer Theologorum, den Fleiß rechtschaffener Knechte Gottes in der Gottseligkeit/ mit solchem Schelt-Wort zu hindern. Über solche böse Leute ist immer Klage geführet worden/ wie dessen des Verhardi bekante Verse Zeugen sind/ wennes heißt:

Qui Studium hoc ævo pietatis gnaviter urget,

Et sophias partem tractat utramque Sacræ;

Ille Rosæ crucius, vel Weigelianus habetur,

Et nota turpis ei scribitur hæreseos. &c.

3. Siehet man/ daß die Welt/ da sie erst vorher rechtschaffene Seelen mit dem Schelt-Nahmen Pietist beschmissen/ hernach/ auß einer unverantwortlichen Bosheit/ mit demselben böse/ fanatische und herum vagirende Leute auch beleget/ nur zu dem Ende/ daß rechtschaffene Seelen desto baß damit könten gedrückt werden/ und in Verdacht kämen/ als hätten sie eine Gemeinshaft mit dem bösen unordigen Hauffen. Wie dann auch

4. Die bösen Leute nun absonderlich Herrn D. Speneren/ und die Hal-
lenser

lenser mit ihren discipulis; Pietisten schelten / und dadurch unserantwortlicher Dinge halber / deren sie doch nicht überführet worden sind / noch auch überführet werden können / in dem ihre in offenem Druck liegende Schriften das contrarium zeigen / bey der ehrbaren Welt verdächtig zu machen suchen.

13. Da nun dieses Land von kanacischen und Enthusiastischen unordentlichen Leuten / Gott lob/nichts weiß / so kan jedermann wohl sehen / wohin der B. N. mit seinem Pietisten Geschrey ziele; nemlich er sucht dadurch rechtschaffene Leute / und absonderlich die in hiesigem Lande beförderete Hallenser gnädigster Herrschafft und Welt verdächtig zu machen / als wären sie Keger und boshaftige.

14. Zwar will der B. N. es gar nicht Mahmen haben / daßer mit seinem Leichen-Gedichte auf Leute in hiesigem Lande ziele: Siehe seine Lycanthropia p. 2. Wolte daromwegen lieber Anonymi Antwort / als eine ohnbefugte Zundigung / die auß bösem gewissen herrührete / angeben in seiner Lycantrop. p. 4. und 10. Wer aber sein Leichen-Gedicht mit rechtem bedacht gelesen / und weiß / was zwischen dem Pfarrherr Müller und mir passiret ist / der läßt sich diese Brille nicht auf die Nase setzen. Denn erstlich sagt er ausdrücklich / es wären Wölffe und falsche Prediger in der Kirchen/nemlich die Pietisten / welche Wiedertäuferische / Quackerische / Chiliaistische und Böhmiistische Kegerereyen auf neu zur Welt gebehreten / darin / daß sie Gottes Wort und die *libros symbolicos* verwürfften: Christi Verdienst und die heilige Sacramenta verachteten; und mehr auf eigenes Verdienst / als Christi seines schaueten. Und diesen Schwärmern solte nun / nach seiner Meinung / die Obrigkeit billig mit Feur und Schwerd wehren / worzu er sie durch seine allegata auch würcklich zu verleiten suchet; aber wie er klaget / weiln die Obrigkeit nicht recht darzu kommen könte / und den inneren Wolff im Herzen nicht sähe / so könten die Prediger am besten widerstehen / und wären die besten Streiter. Darauf schreibet er zur Adplication und sagt: ein solcher Hirte und Streiter sey der Herr Pfarrherr Müller gewesen; der sey niemahls seinem stolzen Feinde ein Schritt breit gewichen; sondern habe Gottes Ehre gegen die Vorbenannten Schwärmer jederzeit gerettet; habe nicht geachtet die Noth / das Leyden / die Verfolgung / Schmach und Haß / die ihm deswegen begegnet: sondern sey seinem Heylande gegen die Schwärmer und einen Wirrgest / die ihn in seinem Ambt anfallen wollen / bis in den Tod getreu verblieben. Wer kan hierauf nicht sehen / in welchem Lande und Ministerio die von N. so heftlich beschriebene Pietisten Wölffe / und falsche Prediger seyn müssen? Ist nicht offenbah / daß sie müssen in diesem unserm lieben Vaterland seyn? oder wo hat sonst Herr Pfarrherr Müller gestanden? Wo hat er mit Leuten zu thun gehabt? vermag einer bey so gestalten Sachen auß dem Leichen-Gedichte was anders zu folgern / so will ich solches von ihm lernen und mir weisen lassen.

15. Und solcher Gestalt kan niemand leugnen / daß Anonymus befugt gewesen sey /

sey/ sein so hochgeschimpfftes Vaterland und dessen Ministerium, als ein treuer Patriot von dem Verdacht der von R. ausgebüdeten Kezereyen zu retten: welches er auch dergestalt gethan/ daß ihm billig das ganze Land dafür verpflichtet seyn folte. Da nun aber so niedrige sentiments darvon gefället worden/ daß auch der von R. auf die Gedancken kommt/ als wäre es nicht nur eine Beschimpffung des Predig. Ampts/ sondern als wäre es gar wieder die libros symbolicos, so will ich/ ehe ich zu Beantwortung der Lycanthropia schreite/ die vornemsten puncta auß des Anonymi carmen jederman zur abermahligen Untersuchung/ ohne einige adplication, hieher setzen.



Cap. II.

Vorstellend die Haupt puncta des Carminis Anonymi.

I.

So setzt dennach Anonymus die jenigen Kennzeichen der Wölffe ohne die geringste adplication, welche die heilige Schrift von ihnen giebt: und nimt zum ersteren den Eingang durch die unrechte Thür: wenn einer nemlich nicht durch rechtmässigen und ordentlichen Veruff zur Cangel kömmt/ sondern durch heyrathen/ spendiren/ lauffen/ rennen und dergleichen. Dieses Kennzeichen hat Anonymus unserm Heylande abgeborget/ als der Jo. 10/10. solche Leute Diebe und Mörder nennet: über welche Gott gar sehr klaget Jer. 14. 14. 23/ 21. Und ist auch nicht möglich/ daß so lange solche Leute für diese ihre Dieberey nicht hergliche wahre Busse thun/ sie das Wort Gottes lauterlich/ nemlich auß reiner Absicht predigen solten. Sie suchen vielmehr das ihre/ und nicht das Jesu Christi ist. Sie sehen nur immer auf ihren Geld Beutel und Brod-Korb/ es mag im übrigen mit der armen Seelen gehen/ wie es immer will. Denn darum kauffen sie sich eben entweder durch Geld oder Heurath/ die Macht die Hände aufzulegen/ oder Beichte zu sitzen/ nach dem Exempel des Erk. Zaubrers Simonis Aa. 8. 18. 19. oder sie betteln sich auß der Brod absicht hinein.

Süß ander nennt Anonymus Wölffe die jenigen/ welche der Schwachen Gebrechlichkeit nicht tragen können/ nach Rom. 14/1. sondern hart mit denselben ungehen/ sie verläßern und verirren. Und hierin hat Anonymus auch nichts wider das Wort Gottes gesezet. Massen solche der Mund des Herrn selbst falsche Hirten/ Prediger und Propheten heisset. Ezech. 34/4. sqq. Über welchen Ort Lutherus in seiner Kirchen-Postill über das Evangelium am andern Sontag nach Ostern gar herrlich schreibet. Dessen Worte gerne hergesezet hätte/ wenn es der enge Raum gelitten.

Das dritte Kennzeichen nimt Anonymus von den Lehr- und Lebensfrüchtern/ nach den Worten unsers Heylandes Marth. 7, 16. 21. Denn daß beyde

an

an besagtem Ort zusammen gehören/und daß so wohl die eine als die andere ein requisitum essentialia eines rechtschaffenen Predigers und Lehrers sey/solches hat Jo. Olearius Theologus Lipsiensis in programmata Doctorali anno 1708. Dom. 22. post Trinit. prid. Non. Novemb. p. p. & edito, und hernach in epistolis suis ad Valentinum Ernestum Löschernum nuper editis, als auch Herr Professor Lange zu Halle in seiner Oratoria sacra p. 247. cap. de Pseudo propheta fructibus agnoscendo, nachdrücklich erwiesen,

Dierdten referiret Anonymus zu den Wölffen auch diejenigen/welche mit den Redens-Arten des heiligen Geistes nicht zu frieden sind / sondern für Käserisch angeben / und damit öfters den fürnehmsten Stücken des Christenthums Schaden thun; und mit den unbeständigen Jüngern zu Capernaum Joh. 6/60. gleich ausruffen: Das ist eine harte (Käserische) Rede! wer kan die hören? Wer kan heilig leben? Wer kan Gottes Gebotte halten? Wer ist vollkommen? 2c. Solche Leute die böshaftig solche verdammen/ die werden nicht unbillig Wölffe und Käser genennet. Dann wer des H. l. Geistes Reden meistert und muthwillig für Käserisch ausschreiet/solte der nicht der ärgste Käser seyn?

Endlich rechnet auch Anonymus unter die Zeichen der Wölffe/die Blutgierigkeit: welche sich offenbahret / wenn die falschen und unverständigen Cyferer gegen Schwach- und Irr-Gläubige gleich zum Feuer und Schwerdt ruffen / und die Obrigkeit anreizen ihre Hände mit unschuldigem Blute zu besudelen. Und das wird niemand hoffentlich tabeln können / massen solche Blutgierigkeit gänzlich der Natur des Reiches Jesu Christi zu wieder ist/und ein Thun des Antichrists nach Apoc. 17. Daher D. Conrad Dieterich ehemahliger Superintendens zu Ulm in analysi Evangeliorum Dominicalium, über das Evangelium am 8. Sontag nach Trinit. solche Leute/die nach dem Blut der Irrgläubigen dürsten/ *juratos merritricis Babylonica servos* nennet. Es sollen aber mehrere Testimonia hiervon unten aus den libris Symbolicis und Lehrern unser Kirchen angewiesen werden.

Dies ist das Haupt-Argument des Carminis Anonymi/darin sich nicht das allergeringste findet/so mit der Wahrheit stritte. Nach selbigem beschreibet er die rechten Lehrer e contratio von vers. 114. bis 128. aus Gottes Wort mit wenigem / aber nachdrücklich: und bezeuget darauff öffentlich zu höchstem Ruhm hiesiges Landes und Ministerii, daß Gott lob! solche rechtschaffene Leute darinnen wären. Welches ein offenbahres Zeugniß ist/daß er das Ministerium nicht im geringsten ladiet/noch auch zu ladien willens gewesen sey: wie einige mit dem von R. unverschämmt angeben? Solche Leute müssen warlich für Schimpff achten/daß keine Käseren im Lande seyn; oder müssen heimlich selbige begehren/daß ihnen etwa angst wird / sie möchten durch des Anonymi Schriftmäßige Abbildung der Wölffe in der Kirchen/offenbar gemacht und entdeckt werden/daß sie also wieder

den klaren Buchstab den Anonymum anschuldigen: und hingegen den andern/der sie auff das ärgste/ wie oben bezeuget/ beschimpffet und blamiret/ als ihren größten Patronen und Schutz-Gott verehren. Was sonst noch mehr des Anonymi Carmen vorgeworffen wird/das soll in Beantwortung des Lycanthropischen Gedichtes seine gehörige Abfertigung finden.



Cap. III.

Anmerkungen über den Titel des Lycanthropischen Gedichtes.

Lycanthropia Pietistica clarvata.

E hat dem Herrn von R. beliebt seine Schrift so zu inciculiren: Auß der ganzen Charreque aber erhellet/ daß sie billich hätte müssen *Lycanthropia* genennet werden. Weil er darinnen ehrliche und Gottfürchtende Leute hiesiges Landes/ die er Pietisten schilt/ zu Wehrwölffen zu machen suchet: er kan aber keinen von gedachten Leuten zeigen/ der einer wäre.

Welche auff das in hiesigem Lande ohnlängst *divulgirte scriptum Anonymum*, die rechte Gestalt der Wölffe in der Kirchen/ so von hoher Landes-Obrigkeit aus höchst-preißlichem und Christlichem Eysfer/ vor die wahre Religion und reine Lehre/ weiter Aergerniß zu vermeijden/ als ein *Pasquil* oder *libellus famosus* so fort bey schwerer Straffe *confisciret* worden.

Unwahr ist/ daß Anonymi Carmen als ein *Pasquil* oder *libellus famosus* *confisciret* worden. Die Ursach warum es eingefordert wurde/war diese: Weilenes ohne *adprobation* des hochlöblichen *Consistorii* wäre heraus gegeben. Es wurd aber indem desfalls ergangenen *Rescript* mit keinem Wort eines *Pasquils* oder *libelli famosi* gedacht.

Zu Rettung GOTTES Ehr und Ordnung / auch zu Christlicher Warnung und Nachricht des Nächsten.

Wann man dieses dem von R. glauben soll/so muß er erst einen nennen und zeigen/ von denen/die er hier im Lande Pietisten schilt/der GOTTES Ehre und Ordnung gefährlich gewesen/oder auch noch ist/sür dem er seinen Nächsten zu warnen Ur-sach habe. Von Anonymi Carmine kan er nicht sagen/ daß es GOTTES Ehre und Ordnung Gefahr bringe. Ob aber seine Lycanthropie solches nicht thue/lasse ich andere urtheilen.

Ohne

Ohne Anzüglichkeit gegen die rechte in Gott und Menschlicher Ordnung wandelnde Fromme.

Der Herr von R. meynt damit sein unchristliches Schelten entschuldiget zu haben/ daß er sagt / er hätte ohne Anzüglichkeit gegen die Frommen geschrieben / und meynet/die vor ihm so gescholtene Käser und Schwärmer könne er auff das allerärgste schelten/ und doch darbey ein guter Christe bleiben. Aber er irret darin. Denn geschweige/daß er noch niemand einer Käseren überführet/so lehret Christus/man solle auch seine Feinde lieben. Luc. 6/27. bis 35. Und hat uns mit seinem Exempel gezeigt/ daß wir nicht wieder schelten sollen/wenn wir gescholten werden. 1. Pet. 2/23. So singt auch die Christliche Kirche: Gib daß ich meinen Feinden mit Sanfftmuth überwind.

Entworffen von dem bereits bekandten;

Es ist ein schlechter Ruhm durch schelten bekandt werden.

Das ohnverfälschte wahre Christenthum/Gottesdienst Vnd Religion Zugleich Liebenden.

Wer seine Zunge nicht im Saum hält/sondern seinen Nächsten schilt und schmähet/ des Gottesdienst ist eitel/ sagt Jacobus. c. 1/26.

So Gött- und Menschliche Ordnungen in Kirchen und Policeyen jemehr und mehr *asimiret*.

Viele thun das mit der Zungen / aber es steht manchemahl gar schlecht um die That.

Und den durch die so genannten Pietisten bißher *causirten* Verfall/ nebst vielen Christlichen Seelen herzlich bedauert;

Worin bestehet doch der Verfall / den die welche von ihm hier im Lande Pietisten gescholten werden/causiret? so lange der Herr von R. solchen nicht specificiret/ hält man dieses sein Angeben für eine falsche Beschuldigung. Solte ja von bösen Leuten anderswo was geschehen seyn/was gehet solches diß Land an.

Anmerckungen über des Herrn von R. seine Vorrede
an den geneigten Leser.

Denmach Petrus uns ermahnet/ fertig zu seyn/ Rechen schaffe zu geben einem jedwedem/von dem Grunde des Glaubens/ so in uns ist. 1. Pet. 3 15.

Petrus saget freylich / wir sollen allezeit bereit seyn zur Verantwortung jederman/ der Grund fordert der Hoffnung die in uns ist; aber wir sollen solches thun

E 3

mit

mit Sanftmüthigkeit und Furcht 1. Pet. 3/16. welche Worte der Herr von R. nicht hätte vergessen müssen.

Und Paulus wie man denen falschen Brüdern / so sich *sub specie pietatis* unter uns einschleichen wollen / nicht einen Schritt abreit weichen sollte. Gal. 2/4. f.

Wann er falsche Brüder weiß / so thut er recht daran / daß er ihnen nicht weicht / die er aber für dißmahl attackiret / denen muß er eist beweisen / daß sie falsche Brüder sind.

Ich auch zu dem vermöge meines Lauff-Bundes / als da dem Saatan und seinen Wercken / auff ewig *renunciiret* / mich obligiret befunden / dem bösen zu widerstehen. 1. Pet. 3/2

Seine Carmina sind diesem nicht conform, wie ein jeder unpartheyischer leicht urtheilen kan.

Auch aus andern wichtigen Ursachen / so habe auff das ohnlängst im hiesigen Lande divulgirte Pasquil,

Anonymi Carmen ist kein Pasquil, kan auch von keinem rechtschaffenen Wieder-mann darvor erkant werden. Dann ein Pasquil oder libellus famosus ist / da man einem andern vorsetzlich solche Dinge schuld gibt / die / wenn sie wahr wären / denselben *infam* und unehlich machen.

Besold. thesaur. pract. voce Pasquil.

Oder wie es in der Peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung heist: Wenn jemand Laster und Ubel durch Schmach-Schriefft zumisset / wo die mit Wahrheit erfunden würde / daß denn der geschmäßete an seinem Leib / Leben oder Ehren peinlich gestrafft werden möchete. Nun ist ihm ja nichts dergleichen von Anonymo schuld gegeben: sondern nur (1) seine Lehre / da er meynt / daß die Obrigkeit mit dem Schwert die Pietisten verfolgen sollen / *refutiret* / und gezeiget / daß solches Wolffs Art sey. (2) Hat ihm Anonymus einige Dinge zur Prüfung gegeben / ob er ein Christ sey? Wann er aber kein Christ wäre / so könne er die Wahrheit in geistlichen Dingen nicht wissen / also auch nicht schreiben: Gleich wie er nun / wann er schon kein Christ ist / und eine unrechte Lehre führet / dennoch in der Republic ein ehlicher Mann seyn kan / also kan Anonymi Carmen von niemand als von einem ganz Unerfahrenen vor ein Pasquil gehalten werden.

Auff mein ohnverfänglich Trauer-Carmen.

Wie ohnverfänglich sein Trauer-Carmen sey / ist oben cap. 1. §. 14. gezeiget.
obis meines mitgewesenen Seelsorgers weyland Ehren Mä-
 lers

lers die so genannte rechte Gestalt der Wölffe in der Kirchen / meine
Antwort und Meynung entworfen/

Aber schlecht genug/weil alles in Verdrehung der Worte des Anonymi und falschen
Anschuldigungen bestehet.

Und werde genöthiget nun dieses in den Druck zu geben/weillen die
im dunkeln schleichende Kinder der Finsternuß in einem zu Amster-
dam fälschlich angegebenen gedruckten Tractat / *L'esprit egare du monde.*
ihre im *Pasquil* jahtirte gefährliche Sätze/ noch ferner der Welt bekandt
zu machen/sich nicht entblödet.

Der Herr von R. wird genöthiget seine Schrift in den Druck zu geben/weillen ehr-
liche Leute nicht glauben wollen/dass Anonymi Carmen so böse sey als es der von
R. ausschreyet. Das im übrigen vor den erwähnten Tractat nicht Franckfurt
gesetzt worden/ das mag er mit dem Verleger ausmachen. Wenigstens mag
es der Wahrheit nichts präjudiciren. Das aber gefährliche Sätze darinnen sol-
ten der Welt bekant gemacht worden seyn/ solches muß der Herr erst erweisen:
Wie man dann auch biß dahin sein Fürgeben für falsch und ungegründet hält.
Indessen mag er sich in bemelten Tractat machen/und ihn mit soliden Gründen/
ohne Schelten und Schmähen/wiederlegen/*sic eris mihi magnus Apollo.*

Bist du ein Kind des Lichtes und Gottes / so von Gott der
Ordnung *dependiret* / so habemich nicht nöthig dißfals zu entschuldigen/
sondern bin versichert du werdest/was hier aus guter und Christ-
licher *intension* entworfen/wohl auffnehmen/auch wo aus menschlicher
Schwachheit etwa gefehlet/als ein Christ *excusiren* und mehr die gute
intention als das Werck selbst ansehen;

Bei den Kindern des Lichtes hätte er sich am meisten nöthig zu entschuldigen/wenn
er anderst sich entschuldigen könnte/denn das sind auch Kinder der Wahrheit/und
werden also seine falsche Anschuldigungen und bitterlose Schelt-Worte schlecht
billigen. Ob im übrigen seine *intention* Christlich sey/wann er mit ungegrün-
deten und unerweislichen Dingen seinen unschuldigen Neben-Menschen belegen/
weiß ich nicht. Er kan sein Schmähen gar nicht mit menschlicher Schwachheit
entschuldigen/ ja wann es bey dem ersten geblieben wäre/ und der Herr von R.
hätte seinen dadurch begangenen Unfug / für Gott in wahrer Buße und herzlich-
her Reue erkant und abgebetten/ so hätte man es noch vor Schwachheit halten
mögen: Da er es aber in dieser seiner Lycanthropie siebenmahl ärger macht / so
mag er sich mit der Schwachheit nicht entschuldigen. Er begehret eine vorsehl-
iche/muthwillige und Tod-Sünde: Man vergibt ihm alles von Herzen gerne:
Sehe er aber zu/wie er dermahleinst mit Gott fertig wird/wanns zur Rechnung
kömmt.]

Bist

Bist du aber ein Kind der Finsternuß / welchen es mehr an *conser-*
vation der von der Kirchen Gottes abgewichenen / GOTT und mensche-
 liche Ordnung *invertirenden* Schwärmern und Pietisten / als der wahren
 Kirche und der reinen Lehre gelegen ; so verlange keine *adprobation*
 von dir / halt auch vor gar unnöthig / dieses mein Unternehmen zu *ex-*
cusiren /

Wer sine unbefugte Käsermacherey nicht billiget / der heist ihm ein Kind der Fin-
 sternuß: Beweise er / daß einer von denen / die er in diesem Lande Pietisten schilt /
 von der Kirche Gottes / das ist / der Gemeinschaft der Heiligen / abgewichen / Gott
 und Menschliche Ordnungen *invertire* : Beweise er wer solche zu *conseruiren*
 suchet!

Denn ich ohnedem weiß / daß deine Bosheit nicht ruhen wird / son-
 dern du wirst nach Art deines Vatters Beelzebub mit neuen Lasterun-
 gen dich nachstens einstellen /

Der Herr von R. hätte gerne / daß man zu seinem Schelten und Schmähen und
 ungegründeten Beschuldigungen stille schwiege : ich lasse mich aber diese seine
præocupation gar nicht abschrecken / seinen Unfug / ohne Widerschelten / ans
 Licht zu stellen / und die Sache selbst der Nothdurfft nach zu exprimiren. Da
 dann ein jedweder selbst urtheilen mag / wer die *caussa prima movens* bey ihm ge-
 wesen.

Welche ich dann mit Sanfftmuth und Gedult nach der Ermah-
 nung Pauli Rom. 12/17. seqq. erwarten / mit jenem *Philosopho* auffnehmen /
 erdulden und tragen /

Der Herr hat aber eine unbeschreibliche Sanfftmuth / weil er Anonymum nicht an-
 ders vermocht zu überführen / so hat er ihn mit reichen Strömen seiner Sanffte-
 muth überschüttet / und nennet ihn : Ein Kind der Finsternuß ; Einen Boshafti-
 gen ; dessen Vatter Beelzebub ; Einen Laster-Geiß ; Einen Pasquillanten ;
 Einen Feind ; Einen Judas-Bruder ; Einen Lasterer ; Einen Heuchler ; Einen
 stolzen Pfau ; Einen Weidischen ; Einen Nasenden ; Einen Feind der Maje-
 stät ; Einen Ordnungs-Feind ; Einen Pharisäer ; Einen Balcken-Träger ; Ei-
 nen Wüterich ; dessen Bosheit vom Beelzebub herrühret ; Der Pasquim Bruch
 hecket / in Schmach-Chartequen sich steckt ; Jambres-Art ; Einen Schauf-
 Feind ; der im Pelz der Pharisäer gehet ; Eine Wolfs-Bruth ; dem der Vate-
 ter der Lügen Herz und Sinn erwecket ; Lycanropum ; Fleischew ; Judas-
 Art ; Einen Wolff ; der Bruch zu Schwarzenau zu zuzehlen ; Hyanam ; Ei-
 nen Seelen-Wolff ; Einen der der Todten Lehrer nicht schonet ; den die Ka-
 serey zum Schmähen gebracht ; Einen faulen Baum ; Einen Pietisten. See-
 het!

het / das ist die hochgerühmte Gedult und Sanfftmuth des Auctoris Lycanthropia.

Dir auch / wo du Gottes Ehre nicht angreiffest / nicht einmahl antworten will /

Wo ist dann im vorigen Carmine Anonymi , Gottes Ehre angegriffen worden ? Der Herr zeige und nenne einen von denen hier im Lande von ihm so gescholtenen Pietisten. Ubrigens will ich dem Herrn auch wohl rathen / daß er mit seiner Antwort dabeim bleibe. Denn er fällt sonst immer tieffer drein/massen auff Wahrheit sich sehr schwer antworten läffet / wiewohl er sich nicht zu befürchten / daß man sich ihm im Schelten gleich stellen wolle.

Sondern wünsche dir Bekehrung!

Die gebe ihm der liebe Gott!

Anmerkungen über das Lycanthropische

Carmen selbst.

So ist's / nennt man den Wolff / so komme er gleich gegangen /

Und wird gemeinlich zur Winter-Zeit gefangen;

Da man betrübter Tag in den zwölf Nächten zehlet /

So komme der Wolff hervor / der sich bisher verhält /

Das kan man ebenfals bey diesem Zufall sagen /

Als man den Hirten hat zu seiner Grufft getragen;

Dem man mit allem Recht den Nachruhm beygelegt :

Daß einen Wolff es Feind der theure Mann gehege.

Daß zu betrübter Zeit / da Schwermerey floriret /

Und heimlich Wölffe sich im Schaaf-Scall einquartiret /

Die Prediger allein das beste Werkzeug seyn /

So Gottes Heerde von den Wölffen halten rein /

Und daß durch Feine (2. Cor. 10/4. 5.) Macht von allen Potentaten /

Der Kirchen Wohlergehn so gut noch sey geröthen /

Als wann ein Prediger in steter Wachsamkeit

Mit Schwärmeren zum (Eit. 9/9. 10. 11.) Kampff und streiten ist bereit.

Da man mit Paul' dort (Act. 20/29. 30.) in diesen letzten Tagen

Will vonder wahren Ruh der Kirchen Gottes sagen /

Wie Wachsamkeit allein von treuen Lehrern sey /

So Gottes Heerde macht von allem Unglück frey.

Dieses soll eine kurze Wiederholung des Leichen-Carminis seyn: sie wird aber so eingerichtet / daß einer / der das Leichen-Carmen selbst nicht gelesen / meynen sollte / es wäre

wäre damit gar kein Wasser geträbet/und als wenn es nur wäre in generalioribus geblieben. Der genigte Leser darff aber nur zurück sehen auff das/ was oben Cap. 1. §. 14. desfalls angemerket worden/so wird er ein anders erfahren. Wie der Herr von R. den allegirten locum 2. Cor. 10. 4. 5. sich müsse zu Herzen gehen lassen/ kan man aus denen testimoniis, die er zu Ende seiner Lycanthropie von der Macht der Obrigkeit ihre Unterthanen mit Gewalt zum Glauben zu zwingen/ sophistice angeführet/ sehen. Da werden ihm wohl Schwerd und Flammen auch geistl. Waffen geworden seyn. Er wird auch wohl sonder Zweifel sein unchristl. Schelten und Schmähen mit darunter rechnen/ sonst wäre es unamöglich/ daß er damit auf den Anonymum und andere unschuldige Seelen so losgefahren wäre.

Da Kommt der Laster-Geist in (Joan. 3, 20.) Finsternuß geschlichen/
Und schreyet daß man hat mit Wolfes- Art verglichen
Die Pietisterey und deren Schwindel-Geist/
So jetz mit aller Macht in Gottes Heerd einreißt.

In dem Carmine Anon. wird kein unpatrietischer einen Laster-Geist finden können; Es ist auch kein Carmen gar nicht in Finsternuß geschlichen/ wie des Hrn. V. R. sein Leichen-Gedichte. Siehe die Vorrede §. 2. Sondern da es als ein Werk des Lichts ans Licht wolte/ so war dem H. V. R. vor dessen hellen Schein so angst/ daß er nicht wuste/ wie bald er die Obrigkeit anlauffen wolte/ daß es verdunckelt würde. Meint er aber/ das hiesse in Finsternuß geschlichen/ daß Auctor Anonymus seinen Nahmen nicht kund gemacht? so muß er wissen/ daß er sein eigen Urtheil spricht. Wassen er für sein Carmen seinen Nahmen auch nicht gesetzt/ denn er ist ja nicht getaufft/ C. G. V. R. Z. L? auch nicht Christenthum/ Gottesdienst und Religion zugleich Liebender? Wolte er sagen/ es wären doch die initial-Buchstaben seines Nahmens. Antwort: Die sind noch kein Nahme/ daraus kan ich machen was ich will. Wie dan vil hundert seyn werden/ die seinen Nahmen aus den Buchstaben nicht finden oder errathen. Gleich anfangs hielte ich/ daß für/ es müste es eben der Auctor geschmieret haben/der unter dem angenommenen Nahmen *Cavre Göbbert Von Ratzeley* Anno 1707. ein garstiges und unflätiges Hochzeit-Gedichte in platt-Teutscher Sprache hier zu Corbach drucken lassen. Ubrigens aber zeigen diesjenige/ welche ein scriptum darum verwerffen/ weil des Auctoris Nahme nicht dafür gesetzt/ wie gar schlecht sie in re litteraria bewandert seyn/ sonst würden sie wissen/ daß die herrlichsten scripta und Tractatus ohne Nahmen der Auctorum heraus sind/ und noch täglich heraus kommen. Wie davon Joannes Deckherrus einen ganzen gelahrten Tractat geschrieben/ genant: *Conjectura de scriptis adespotis, pleudepigraphis & supposititiis.* Imgleichen kan davon nachgesehen wer

werden Vincentii Placcii Theatrum pseudonymorum atque anonymorum. Non quis scripserit, in veritatis indagazione, sed quid scriptum sit, respiciendum est.

Daß er setzt / Anonymus beschwere sich drüber / daß er die Pietisterei mit Wolffs Art verglichen: so sagt Anonymus weiter nichts / als daß keine Schwärmer und Pietisten / nemlich solche / wie das Lycanthropische Carmen beschreibet und præsupponiret / in diesem Lande seyn; wohl aber fromme Leute / die von gottlosen vor Pietisten gescholten werden; und Anonymus ist allerdings befugt / wie auch andere rechtschaffene Christen / sich dieser Leute ihrer Unschuld anzunehmen.

Da man noch insgemein von Schwärmern hat geschrieben /

Er hat keinesweges insgemein von Schwärmern geschrieben. Dann ein Schwärmer und Pietist sind keine termini convertibiles. Ich kan ja nicht einen jedweden Schwärmer einen Pietisten heissen. Conf. cap. I. S. 14. Da er wiesen / daß er auff gewisse Leute in hiesigem Lande gezelet.

Da wird ein Pasquillant hier sonderlich getrieben.

Dies ist eine unerweißliche Injurie. conf. die Anmerkungen über die Vorrede des Lycanthropischen Gedichtes.

Zu lästern auff die / so vonden Schwarm-Geist frey /

Dies ist eine handgreiffliche Unwarheit / Anonymus hat auff niemand gelästert. Und zeigt öffentlich / wie er getroffen sey.

Soll sein getroffen seyn so viel heissen / als Anonymus, weil er sein Leichen-Gedichte referiret / gebe darmit an den Tag / daß er ein solcher Pietist / als er sie abbildet / sey / so ist eine absolut angerimte Folge. Wiewohl ich weiß / daß auch andere gesagt: Nehmen sie (die so gescholtene Pietisten) sich des Beschreyes von Pietisten an; Ey nun / so sind sie es. Aber ey lieber / ich will euch eure Logic auch ein wenig abborgen / und sagen: Nehmet ihr euch der rechten Gestalt der Wölffe in der Kirchen an; ey nun / so seyd ihr dergleichen. Gewiß ich glaube / ihr Herren / diese consequenz wird euch nicht zum besten gefallen. Sie fließt aber aus eurem principio ganz richtig. Soll dann einer der unschuldig angegriffen und beschuldiget wird / wann er sich gebührender massen defendiret / darmit zu erkennen geben / daß er getroffen / das ist / ein solche sey / als ihn sein Feind ohngegründeter massen abgebildet? Gewiß wenn diese Folg. gelten sollte / so ständen alle ehrliche und unschuldige Leute in der größten Gefahr / und allen Lästern würd die Thür und Thore auffgethan.

Der unbenahmte Feind so Gift und Gallen speyret /
Nach (a) Crocodillen Art mit süßen Worten schreyet /

Der mich aus falschem Sinn als einen Freund angeht/
Durch einen Judas (Matt. 26. 49.) Ruß darbey in Bosheit steht.

Ist denn das Feindschafft/ daß Anonymus dieses Land von den harten Beschul-
digungen / die der v. R. ihm aufbürdet / rettet? und wo speyet er Gift und
Gallen aus? Zeige er solches mit einem Wort aus seinem Carmine. Daß
Anonymus aber v. 5. & 93. zu ihm saget/ mein Freund / das thut er nicht ex
imitatione Judæ, sondern Christi. In dem Verstande wie Christus hat zu Ju-
das gesagt/ Mein Freund / Matth. 26. 50. so spricht Anonymus zu ihm/ Mein
Freund. Und wie der Hauff-Vatter zu dem scheelsichtigen Tagelöhner. Matth.
20. 31. Oder wie der König zu dem unbereiteten Hochzeit-Gaste. Matth. 22. 12.
Den sichteer dieses an daß Schwärmereyen nenne /

Nennen ist leicht. Aber zeige er wo sie hier im Lande seyn. Sonst ifs Unwahr/
daß es Anonymum ansecht/ daß er *in genere* Schwärmereyen nenne.
Und deren böse Frucht als Satans Brut erkenne /

Zu dem Erkennen gehören geistliche Augen. Wer die hat / der wird unschul-
dige Leute dafür nicht ansehen/ noch ausschreyen.
Er hält's vor Worte-Schein wenn ich ganz klärllich zeig
Daß Schwärm- und Kegeroy aus Satans (Apoc. 9. 2. 3.) Abgrund
steig.

Daß Käzerey aus des Satans Abgrund sey/ weiß Anonymus so wohl / als er
weiß / daß der Käzermacher-Geist auch daraus ist / und das hat Anonymus
nie für Worte-Schein gehalten: Aber wohl sein ungegründetes Geplärre von
Käzereyen in diesem Lande.

Chimären müßens seyn von Wiedertäuffern schreiben
Von Träumereyen die/ die frechen Quacker treiben /
Von Chiliaften-Schwarm von Böhmens Rotten-Geist/
Und von verführtem Hauff so Pietisten heist:

Außer Anonymus carpiret nur dieses/ daß man ein Geschrey in diesem Lande von
Wieder-Täuffern / Quackern / Chiliaften / Böhmisten und Pietisten machet /
die doch in diesem Lande Chimären / das ist / Dinge die darin nicht zu fin-
den / sind. Wann Anonymus den Pietismus eine Chimäre nennt / so redet er
mit dem seel. Zrn. von Seckendorff / der in seinem Anno 1692. (obwohl mit
Verschweigung seines Namens) heraus gegebenen Bericht und Erinne-
rung gegen die ausgestreute Schrift / Imago pietismi genandt / gründlich und
ausführlich gezeiget/ daß Pietismus keine Secte, sondern / wie seine Worte p. 2.

lau

lauten/ *Einbildung* und ein *ens fabulosum* sey / wie die *Poetische Wunder-Thiere Sphinx* und *NB. Chumera* gewesen.
**Er hält für schlechten Krahm/ den (Rom. 1, 22.) Kluge nur verläs-
 chen /**

**Freilich werdens Kluge Leute nicht loben/ daß er von Dingen/ die hier im Lande nicht
 seyn/ ein solches grosses Geschrey macht.**

**Und will alleine rein von Kezereyen machen/
 Ganz ohnbeschuldiget ist unser Vatterland/
 So man doch nimmermehr hat Kezerisch genannt.**

**Hat er nicht genug unser Vatterland beschuldiget? Conf: cap. 1. §. 14. Er sagt ja
 in seinem ersten Carmine, daß der verstorbene Hr. Pastor vor den Riß gestanden:
 Item / sey von einem Wirr-Geist angefallen. etc. Nun hat ja derselbe einer
 Kirche in diesem Lande fürgestanden/ und hat mit niemand ausser Landes zu thun
 gehabt.**

**Er sperret sich wenn man des höchsten Wort will halten/
 Vor (Joan. 6, 63. Gal. 1, 6. seqq.) Lebens-Wort/ zugleich mit Schwär-
 mern nicht erkalten/**

**Bey Tempel und Altar nicht vonder Art will seyn/
 So Sacramenta nur erklärt vor blossen Schein.**

**Diß sind unverantwortliche Beschuldigungen und Verdrehungen der Worte des
 Anonymi. Ein anders ist aus seinem Carmine zu ersehen/ da er v. 63. saget: Es
 wäre ein Wolff /**

**Wer Gottes Wort zwar lehrt/ doch auff die Krafft nicht dringe.
 und v. 87. 88. klaget Anonymus eben über die welche
 Die Kirche/ Tauff/ Altar/ zwar führen in dem Mund/
 Gedencfen aber nicht an ihrer Tauffe-Bund.**

**Ja (Phil. 3, 2. seq. Gal. 5, 4.) Christi theur Verdienst nicht will die Wür-
 ckung nehmen /**

Durch eigener Werke Macht desselben Todt beschämen/

**Soll das heißen Christi Verdienst die Würckung nehmen/ wenn Anonymus v.
 19. klaget**

**Daß Christi theur Verdienst zum Sünden-Deckel würd?
 Entblödet man sich denn so gar nicht wieder den offenbahren Buchstaben Ano-
 nymo was zu affingiren? Ich will ja nicht hoffen/ daß er denckt; calumniare au-
 dacter, semper aliquid hæret. Erweise er/ daß Anonymus durch eigener Werke
 Macht Christi Todt beschäme.**

Erschilt die wahre Kirch als Anti-Christen aus/
Weil sie mit Schwärmern nicht verachte Des H. Erren Hausf.

Das wird man in Anonymi ganzen Carmine nicht finden: Ist derowegen eine Grundfalsche Anschuldigung. Anonymus zeigt v. 17. 27. nur/ daß es Anti-Christlich sey/ die schwachen Gewissen verkehrere und verwirren/ und deren Gebrechlichkeit nicht tragen wollen. Siehe oben Cap. 2. §. 1. Charactere 2. Unwahr aber ist/ daß Anonymus des H. Erren Haus verachte/ oder die schelte/ die es nicht verachten.

Erscheuet sich auch nicht die Christo zu vergleichen/
Die mehr nach (Ez. 8, 19. 20. 22.) Träumerey/ als seinen Worten reichen/
Und muß ein Pietist in seinem Heuchel-Schein
So gut als Paulus gar (Matth. 23, 23. 2. Cor. II, 13. 14. 15.) als Christus selbst seyn.

Darvon stehet nichts in Anonymi Carmine, ist und bleibt derowegen eine Unwahrheit. Wie ungeschickt die Sprüche Esaia und Matthai, und wie unbillig der aus der Epistel an die Corinthier herbey gezerret/ kan ein jedweder im Nachschlagen selber sehen.

Der Låsterer der thut dem (Joan. 8, 44.) Lügen-Geist die Ehre/
Und sagt der beste Grund sey vonder wahren Lehre
Wenn man nur (Matth. 12, 19.) tapffer saufft/ brav fluchet und tournirt
So hab als orthodox man sich legitimirt.

Dies ist eine unverantwortliche Verdrehung/ Anonymus hat nie gesagt/ daß Sauffen/ Glucken und tourniren der beste Grund der wahren Lehre sey: Wohl aber daß solche Leute schon für orthodox passiren/ und keiner Kezerey beschuldiget werden. Und darinn spricht die tägliche Erfahrung Anonymo das Wort. Denn wer eins mitmacht/ oder sich auch noch wohl rühmet/ daß er sich voll gefoffen und damit offenbahr an den Tag leget/ daß er Vollsauften vor keine Sünde hält: Wer hält den von Welt-gesinnten voreinen Kezer?

Der Heucheler der pralt von Buß und frommen Leben/
Erleuchtung/ Heiligung kan er von sich ausgeben/
In einem vollen Maas u. d. solchem guten Schein/
Als wenn kein (Luc. 18, 9. 2. Tim. 3, 5.) Frömmerey könnte über diesen seyn.

Falsch ist/ daß Anonymus von Buß und frommen Leben prable. Falsch ist/ daß er die Erleuchtung und Heiligung von sich in einem NB. vollen Maas ausgabe. Anonymus gedenckt sein selbst nicht einmahl/ sondern sagt nur/ daß ein Wolff sey/ wer die

Er.

Erleuchtung/Heiligung/Erfahrung/Göttlich Leben

Noch kan vor Schwärmerey und Quackerey ausgehen.

Aber es ist manchem vor der Vollkommenheit angst/ bey dem noch wohl nicht einmahl der Anfang zu finden.

Man sieh den stolzen Pfau in solchem Hoffart fahren/

Daß er ganz ohnverschämte pralt (1. Joh. 1/8. 1. Cor. 4/4. Rom. 7/ 18.

19. 20. seqq. Gal. 5/16.) **reine zu bewahren.**

Des Herrn Gesetze so von Christo selbst erfüllt/

Und durch denselbigen des Vatters Zorn gestillt.

Unwahr ist/ daß Anonymus von sich pralt/ daß er Gottes Gesetze reine/id est,
in *summo gradu*, bewahre/ und ganz vollkommenlich halte. Der Herr von R.

beweise es. Anonymus sagt nur/daß der ein Wolf und ein Räger sey

Der gar die Leute lehrt des Herrn Gebott bewahren

Sey ganz ohnmöglich Ding.

Es ist aber eine Gottlose Suspicion, wenn einer von Gottes Gebott halten sa-

get/daß man den alsobald beschuldiget/als verwerffe er gleich Christi Verdienst/

da doch eben aus Christi Verdien die Kraft kömmt die Gebotte Gottes zu

halten;oder redete von einer *absolut* vollkommenen Haltung/oder wolte selbige

aus eigenen Kräfften halten : Da doch sonst die Heil. Schrift und li-

bri symbolici vielfältig die Haltung der Gebotte den Wiedergeborenen inculci-

ren. Wovon unten ein mehrers.

Und kan sich auch hierbey so wohl legitimiren/

Daß man die Blauen sieht in seinem Schaafs-Platz führen/

Bey seiner Sanfftmuth die er kühnlich von sich pralt/

hat er mit heller Farb den Teid selbst abgemahlt.

Die angegebene Pralerey ist in Anonymi gangen Carmine nicht zu finden : auch

nicht die geringste Spur von Teid/wie der klare Augenschein weist.

Er kan das Predig-Amt auch nicht einmahl verschonen/

In des Anonymi gangen Carmine wird des Predig-Amtes gar nicht/wiel weni-

ger in Unehren gedacht/sondern nur gezeigt/ was rechtschaffene Prediger seyen

oder nicht. Hergegen muß ich doch zeigen/wie trefflich der Herr von R. in sei-

ner Lycanthropie des Predig Amtes schone/wann er sagt/

Es lieffen einiae im Predig-Amt sich finden/

Die NB. voller Schwachheit noch/und NB. und wandelten in Sünden.

Item :

Daß ein und anderer im Predig-Amt nicht trauge

Item

Da wären die nicht kalt noch warm bisher erfunden /
 Die mehr von Menschen-Surcht als Gottes Ehr gebunden.
 Nun ihr Herren Prediger / richtet zwischen Anonymo und dem Herrn von R. ein
 recht's Gerichte! Müßt ihr nicht gestehen/das dieser euch Brillen zu verkaufen
 suchet? und daß er sich recht in dem Bilde des Alopischen Wolfes darstellt/der
 das Wasser getrübet hat/und hernach dem armen Schaaf die Schuld gab?
 In seiner Kaserey will er die Treu belohnen/
 Die rechte Prediger in stetem wachen thun/
 Läßt er auch nicht einmahl die todten Lehrer ruhn.

Diß ist eine ungegründete Beschuldigung/darvon aus des Anonymi Carmine nicht
 das geringste zu erweisen ist/wie überall niemands gedacht. Es ist aber so ein
 Griffchen/ damit der Herr von R. Anonymum suchet bey der Welt schwarz zu
 machen. Er beschimpft aber darmit auff das allerargste den verstorbenen Herrn
 Pfarrer / daß er Anonymi Carmen, so die rechte Gestalt der Wölffe in der Kir-
 chen abbildet/auff ihn adpliciret. Welches des Verstorbenen sämtliche Freund-
 schafft nicht anders als übel zu empfinden hat.

Er scheuet sich auch nicht dieselbe Wölff zu nennen/
 Die sich zugleich mit ihm zu Schwärmern nicht bekennen!

Unwahrriß/ daß Anonymus sich zu den Schwärmern bekennt. Unwahr ist's/ daß
 er andere/die sich nicht zu den Schwärmern bekennen/Wölffe neune.
 Da schändt der schwarze Rock das theure Predig: Amt/

Der Herr vergebess / Anonymus hat das nicht gesagt. Anonymus spricht nur per
 Metonymiam signi aus/das öfters unter dem schwarzen Rock/ das ist/ denen
 Predigern einige wären/ die sich für Christi Diener ausgeben/ und wären doch
 Wölffe in der Haut. Und das ist nicht unrecht gesprochen/Christus sagt's selbst/
 »die Wölffe wären falsche Propheten/das ist/wie es Lutherus tom. 5. Jen. germ.
 »fol. 444. a. über das 7. Capitel Matthäi erkläret/ Lehrer und Prediger. Und
 »wo redet Anonymus vom Predig: Amt? Von Predigern spricht er/und nicht
 »von ihrem Amte. Amt und Person muß/wie Lutherus l. c. fol. 455. a. lehret/
 »wohl unterschieden werden. Und sagt gar recht daselbst fol. 454. b. Sie sind
 »nicht alle Christen noch fromme Leute/die im Amt sind und predigen. Ja fol.
 »ibid. 455. a. Wo einer fromm ist/da sind ihrer zwanzig böse. So redet
 Lutherus. Und also ist's ja nicht unrecht/wenn Anonymus laget/das die Wölffe
 und falsche Lehrer/ auch wohl als andere rechtschaffene Prediger/ äußerlich im
 schwarzen Habit/wie Christi Diener gleissen. Und daß also der schwarze Rock
 es nicht ausmache.

Da wird was (1. Cor. 14/10.) Ordnung liebt ganz liederlich verdammt.

Diß

Dies ist abermahls ein ungegründetes imputatum. Der Herr von R. erweise / daß Anonymus einen der Ordnung liebet verdammet.

Da man nur Obrigkeit und deren Macht genennet /

Wird man von einem (Judä Epist. v. 8.) Feind der Majestät berennet /

Wie er die Obrigkeit genennet / das zeigen seine allegata, so wohl in dem Reichen- als Lycanthropischen Gedichte. Aus Anonymi Carmen ist nicht zu sehen / daß er ein Feind der Majestät sey. Aber wie der Herr von R. durch die vorigen Anschuldigungen den geistlichen Stand gesucht auff seine Seite zu bringen : so sucht er durch diese die Obrigkeit zu berücken / und gegen Anonymum zu verhehen. Da doch Anonymus weiter nichts saget / als daß es ein Zeichen der Wölffe wäre / die Obrigkeit gegen Irrgläubige anzuhengen / selbige mit dem Schwerdt zu verfolgen. Anonymi Worte sind

Sie (die falschen Prediger und Wölffe) haben weder Krafft / nach Göttlich Licht von oben / drum nehmen sie zur Hand / das Schwerdt der Obrigkeit. Wie kan der Herr von R. hieraus inferiren / daß Anonymus ein Feind der Majestät sey ? Anonymus hat alle Lehrer unserer Kirchen auff seiner Seiten / wie unten soll gezeiget werden. Doch will ich dem Herrn von R. weil ihm die Zeit möchte bis dahin zu lange wehren / zu seiner mediation hieher setzen dessen auch bereits oben gedacht was D. Conrad Dieterich Superintendens zu Ulm / in seiner Analyti Evangeliorum Dominicalium, über das Evangelium Dom. 8. post Trinit. p. m. 374. observ. 6. sehet. Cum Pseudopropheta cavendi, non erunt è medio tollendi. Hæreticum hominem ex præscripto Apostoli vitari didici, non igni tradere. Quo igitur spiritu perciti isti, qui nihil hic nisi rotam, ferrum, flammam, crucem, sanguinem &c. clamitant ? *Jurati meretricis Babylonica serviant, quæ ebria sanguine justorum et martyrum Jesu. Apoc. 17. v. 6.* Siehet hier der Herr von R. wohl / wohin dieser Dienst gehöret / den er mit Defension solches theleos leistet.

Es hat das scharffe Schwerdt und heisse Flammen-Macht / Den Ordnungs-Feind so fort in vollen Wuch gebracht.

Wer weiß / ob nicht Anonymus in hr auff Ordnung hält als der Herr von R.

Der Pharisäer so von Heiligung nur schreibet /

Von Sauffemuch und Gedult sein stetes Rühmen treibet /

Der (Luc. 18 / 11.) dorten nicht einmahl dem Pharisäer weicht /

Der hat recht offenbar hier seine Prob gezeiget.

Wie man das Lästern nicht mit Schmähen soll vergelten /

Indem er ohnverschämte also beginnt zu Schelten /

Die Rache tabelt er nebst Schertz und Narrethey /

Und macht von (Matth. 7 / 5. 23 / 24.) Splitterten des Nächsten ein

Geschrey.

E

Doch

Doch kan hier nicht einmahl der Balcken-Träger sehen
 Die greuliche Cameel bey andern Mücken gehen/
 Da er im Finstern stecke vom Nächsten nicht gerühre/
 Wird dieser Wüterich in Kaehe hingeführt.

Warum hat doch der Herr von R. so wenig Herz zu der Heiligung / daß er an Anonymo tadelt/daß er davon geschrieben? Darum hat ja Jesus eben gelitten/ daß er nemlich heiligte das Volck durch sein eigen Blut Ebr. 13/12. Eph. 5/26. 26. Unwahr aber ist/daß er sagt/Anonymus habe nur von der Heiligung geschrieben. Unwahr ist/daß er von Sanftmuth und Gedult sein stetes Rühmen treibe. Unwahr ist/ daß Anonymus lästere / schmähe und schelte. Anonymus gibt ihm nur zu prüfen/ ob er nicht ein Wolfs-Zeichen/ so ferne als er nemlich den Pabstlichen Thelin von Verfolgung der Käger heget/ an sich habe. Hernach gibt er ihm auch sein Leben in diesem und jenem zu prüfen/ ob er ein Christ sey. Wie fernennun Anonymus daz zu befüget / lasse ich die urtheilen/ welche ein genauern Umgang mit dem Auctore der Lycanthropie haben/und von seinen Händeln/Thun und Lassen wissen. Nur so viel sage ich: Andere unschuldig blamiren/ wie darvon der Herr von R. in seinen beyden Chartequen eine treffliche Probe abgelegt: Item Schertz und Narren-poffen treiben / wie der oben gedachte Court Göbbert von Ratteler der Groffschmid in seinem unflätigen Hochzeit-Gedichte gethan: Sich selbst am Feinde rächen/und dergleichen Stückgens mehr/können mit nichten Splitter genennet werden/sondern sind gute/großbe/dicke/lange Balcken/ womit man durch die enge Himmels-Thür nicht kommen kan Ephes. 5/4. 5. Gal. 5/19. biß 21. Können auch mit keinem Recht unter die Mücken/das ist/unter die äußerliche geringe Gebrechen gezehlet werden: Es sind vielmehr große ungeschickte / pucklichte Cameele/ die durah die enge Psorte wegen ihres großen Höckers nicht eingehen können. Daß Anonymum der Herr von R. in dem ersten Carmine nicht gerühret haben sollte / will ich iho nicht untersuchen. Doch in diesem letzten rührt er ihn desto unverschämter ohn allen Grund und Ursache. Falsch aber ist/ daß in Anonymi Carmine einige Kaehe geübet worden.

Ja trefflich hat er wohl die Schwärmer defendiret
 Und ihre faule Sach gar herrlich aus gezieret!
 Durch Schmähen hat er nur ein Zeugniß hergeführt/
 Wie seine (Joh. 8/44.) Bosheit von Beelzebub herrührt!

Der Herr von R. vergebe mir/daß ichs so teutsch sage/es ist nicht wahr/daß Anonymus hat die Schwärmer defendiret/oder gar auch jemanden geschmähet. Das Carmen Anonymi zeigts anders.

So (Matth. 7/16. seq.) sehdie Wölffe aus! wenn man sie will erkennen/
 So

So muß man kühnlich sie zu diesen Zeiten nennen/
In trüben Winter-Tagen bey Nebel und bey Nacht
Hat uns der Lästler auff Wolffes-Spur gebracht.

Wennes wahr wäre/was der Herr von R. vorher geschrieben/so möchte er nun also per epiphonema von Anonymo concludiren. Weilen aber offenbar ist/ daß die antecedentia falsa seyn/so fällt der ganze Mittel seiner conclusion über einen hauffen.

Ein Wolff der wird ein (b.) Feind steths von der Heerde bleiben/
Er wird sein Morden nur in stillen Winkeln treiben/
Ein Wolff der wird betrübt wann er die Schäfer hört/
Wann sich der Jäger-Schaar nach seinen Spuren kehrt.

So macht es ebenfals der Wolffes-Gedichte schreibet
Und sein Gespötte nur mit Gottes Wahrheit treibet/

Der von R. hat das erste Wolffes-Gedichte geschrieben. Falsch aber ist/ daß Anonymus sein Gespötte mit Gottes Wahrheit treibet. Der Herr von R. erweiset es/ auch nur mit einer einzigen Zeile aus Anonymi Carmine. Ob der Herr von R. nicht sein Gespötte mit Gottes Wahrheit treibe/ indem er das theuere Wort Gottes zu Bekleiderung seiner falschen Beschuldigungen gebrauchet/ läßt man andere unpartheische urtheilen.

Denfichet dieses an das man sagt ins gemein:

Wie löse Wölffe (Act. 1. cap.) sezt in Gottes Heerde seyn.

Diß ist abermahl eine falsche Unschuldigung. Massen Anonymus nicht leugnet/ daß löse Wölffe ist in Gottes Heerde seyn. Er gestehet ja solches ausdrücklich in seinem ersten Verß/ wenn er sein Carmen anfängt:

So ist's! Es haben sich viel Wölffe eingedrungen.

Aber er zeiget auch aus Gottes Wort/ welches die rechten Wölffe seyn. Daß aber der Herr von R. gerne will die Leute bereden/er habe nur ins gemein geschrieben/ glaubt ihm niemand zu/ und ein anders ist ihm auch schon mehrmahlen gezeigt.

Er schleiche durch Finstermüß und will sich nicht bekennen/

Darauff ist ihm schon oben mehrmahlen geantwortet. Anonymus hat seinen Namen nicht gesehet: Der Herr von R. auch nicht/ daer doch als Ankläger solches ehender zu thun schuldig gewesen wäre/ als Anonymus, der unschuldige vertheidiget. Mancher verlangt nicht und bedarff auch nicht durch gedruckte Schrifften bekant zu werden.

Doch aber wolt er gern/ man solt ihm Wölffe nennen;

Das präzendiret Anonymus mit allem Recht von ihm / damit nicht eheliche und unschuldige Leute nach der Welt Manier in Verdacht der Kägerey gebracht werden.

Du Kind der Finsternuß/wo hast du dich versteckt!
 Wenn man zuvor an dir den Schalck hat auffgedeckt/
 So will man dir gar bald was Wölffe heissen/zeigen/
 Es wird dir niemand nicht die Wolfes=Spur verschweigen.
 Wenn du dich nur bloß gibst so solls seyn dargehan/
 Daß man auff dich den Ruff mit Wahrheit deuten kan.

Der Herr von R. hat noch schlecht seine Geschicklichkeit die Wölffe zu entdecken/ sehen lassen. Mit sagen ist nicht aus gemacht es muß bewiesen seyn. Und freue er sich nur/daß sich Anonymus noch nicht nennet. Denn ich glaube/daß er so schon gnug zu thun hat / wann er seine falschen imputationes und Sophistische Verkehrungen justificiren soll. Es mag auch wohl Anonymo ungelegen seyn mit jemanden/der ohne raison mit Schelten und Schmähen herfähret/sich einzulassen. Wo bleibt aber seine in der Praefation gerühmte Gedult! Doch was frage ich: Hat er selbige doch nur ins zukünfftige versprochen. Wann aber der Herr von R. Anonymum nicht kennet/so ist es eine grosse unbedächtige Verwegenheit die er hie begehret/ da er sich unterstehet Anonymo zu beweisen/daß er ein Wolff sey/ ja/ wenn falsche Anschuldigungen ersinnen / und Unschuldige damit belügen/ gnug dazzu wären / so glaub ichs dem Herrn gang gerne zu/daß er ihn dann gar bald lönte zum Wölffe machen.

Ist dieses Christi Sinn Pasquini Brut zu hecken
 Und sein Bekännuß hie in Schmach=Chartequen stecken!

Freylieh ist das Christi Sinn nicht/ drum wundert sich eben an dem Herr von R. daß er ohngeachtet er sich des wahren Christenthums Gottesdienstes und Religion auff dem Titul=Blat rühmet/so weit von Christi Sinne abweicht in seinen beyden Schmäh. Chartequen. Anonymo kan ers aber unmöglich erweisen. Nein! (Matth. 26/11. Joh. 12/35. 36. 1. Pet. 4/15. Joh. 1/19.) Christus der bekant verläugnete sich nicht/
 Er liebt den hellen Tag/Er wandelte im Liecht.

Ob Anonymus gleich dem Herrn von R. seinen Namen nicht kund gemacht/so kan er doch darum wohl ein Jünger Jesu Christi seyn/und im Liechte/das ist/ in der Gnade Gottes wandeln. Wie reimt sich aber der Spruch Matth. 26/11. hieher/da es heist: Ihr habt allezeit Armen bey euch! Er macht ja eine lächerliche Folge wenn er darmit erweisen will / daß Anonymus hätte sollen seinen Namen vor sein Carmen setzen/nicht anders schließt auch der Spruch 1. Pet. 4/15. Eben

so führt er auch den Locum Joh. 1/19. von Christo an. Da doch daselbsten von Joh. Bekantnuß geredet wird/ daß der bekant hat und nicht geleugnet/ sondern bekant/er sey nicht Christus. Von Christi Bekantnuß ist der Locus 1. Tim. 6/ 23. zu lesen. Disß kan aber eine Probe seyn / wie fleißig und accurat die Dicta S. allegiret seyn. Seinen Namen für eine Schrift nicht setzen / heist nicht sich verleugnen: anderst hätte Paulus auch übel g. handelt / oder wer der Auctor der Epistel an die Ebräer ist/daß er seinen Namen nicht dafür gesetzt. Ich sehe auch nicht/daß einer das Buch Hiob verwirfft/weil man nicht weiß/ wer es geschriben. Der Name des Auctoris macht ein Buch nicht besser und nicht böser/ als nur bey unbeständigen Leuten / die sich an menschlicher Auctorität binden/ und sich blindlings von derselben leiten lassen.

Ein Wolff der fliehet wenn er viele Menschen spüret/

Er neid die Heerde die der Schäfer Anzahl zieret/

Wenn alles ruhig schläfft so spielet er sein Stück/

Wenn (Matth. 13/25.) alles sicher ist so waget er sein Glück.

Dahero er nichts will von Ordnungen wissen/

Wenn Tempel und Altar in Stücken seyn zerrissen/

So fänge er seinen Wuch und blutig (Joh. 10/12.) Morden an/

Weil ihm alsdann zum Raub gemacht die beste Bahn.

Unwahr ist/ daß Anonymus nichts wolle von Ordnungen wissen/ wie solches schon zu mehrmahlen gesagt. Daß der Herr von R. aber eine Anschuldigung so manchemal repetiret/darauf kan man eben sehen/mit was feindseligem und passionirten Gemüthe er Anon. Schrift gelesen und beantwortet hat/daß er auch nicht einmal überleget/ob ers auch erweisen könnte/was er Anon. Schuld gibt. Anonymus hat nie gesagt/oder darnach getracht/daß Tempel und Altar in Stücken solten zerrissen werden/wiewohl Luth. sich nit geschueet/solches ausdrücklich in seiner **Kirchens Postill** über die Epistel an Stephans Tage wegen des Mißbrauches zu wünschen/wenn er saget: Es wäre gut um solch s. Irthums willen (verstehet das opus operatum und den Tempel) auszutilgen/daß man alle Kirchen einmahl in aller Welt umkehrte / und in gemeinen Häusern oder unter dem Himmel predigte/ betete/tauffete und alle Christliche Pflicht übete. Christus predigte über drey Jahr/und doch nur drey Tage im Tempel zu Jerusalem / die andere Tage predigte er in den Juden-Schulen / in der Wästen / auff den Bergen / in den Schiffen/über Tisch und in den Häusern. Johannes der Täufer kam nie in den Tempel / predigte am Jordan und an allen Orten. Die Apostel predigten am Pfingst-Tage zu Jerusalem auff dem Markt und Gassen. Philippus predigte dem Eunuch auff dem Wagen. S. Paulus predigte zu Philippis am Wasser/im Kercker/und hin und her in den Häusern/wie auch Christus ihnen befohl Matth. 10. daß sie solten in den Häusern predigen. Ich meyne sie

sind so gute Prediger gewesen als ist sind. So weit Lutheri Worte. Solche kan aber der Herr von R. dem Anonymo nicht beweisen.
Dum kaufst du (2. Tim. 3/8.) *fambres* Art auch nicht einmahl vertragen]
Wenn man von Tempelen im Christenthum will sagen:

Unwahr ist's, daß Anonymus nicht solte können vertragen/wenn man von Tempeln sagte. Er klaget nur, daß man den Tempel nur in dem Munde/wie die Gottlosen Juden. Jer. 7/4. führet/wenn er schreibt

Die Kirche/Tauff/Altar zwar führen in dem Mund
Gedencken/ aber nicht an ihrer Tauffe-Bund.
 Und das ist nichts anders als wenn Jer. saget: Verlasset euch nicht auff die Lügen / wenn sie sagen; **Hie** ist des Herren Tempel: **Hie** ist des Herren Tempel: **Hie** ist des Herren Tempel: Sondern bessert euer Leben und Wesen / so will ich bey euch wohnen an diesem Orte.

Nein Kirchen sind es nicht/darin der Greuel steckt/
Des (Matth. 15/19. Gal. 5/19. 20.) Menschen Herze ist/ so dieses ausgeheckt

Es will der Hrn. von R. verdrissen/daß Anonymus gesagt/man sünde Greuel in den Tempeln. Fürs erste hat Anonymus in seinem Carmine metonymice geredet/ und setzt continens pro contento. Welcher tropus in allen Schulen bekant ist. Fürs ander ist es eine der Schrift gemässe Redens Art; Denn Christus sagt selbst/ Es würde der Greuel der Verwüstung an heiliger Stelle stehen. Matth. 24/25. Was nun Anonymus für Greuel meyne/und wo sie objective und subjective stecken/kan der Herr von R. in des Seel. Henrich Müllers Erquickstunden finden. Ja sagt er/was kan da der Tempel und Kirch-Haus zu?

Des Menschen Herze ist so dieses ausgeheckt.
 Das hat niemand geleugnet. Des Menschen Herze heckts freylich aus. Sie schleppens aber in den Tempel. Und was sind hier viel Worte zu machen? Die dümmesten Bauern wissen ja/was es heiße/wann man sagt: **Das** ist ein böses Haus; **das** ist ein böser Ort/daß man denn nicht allemahl das Haus materialiter meyne/sondern öftters moraliter und metonymice, nemlich die bösen Leute so darinnen sind

Ein Wolff der wird nicht laut mit vielen Lermen kommen/
 Wenn von der Heerde soll durch ihn was seyn genommen/
Nein er schleiche sich herbey/ nimmt Schaffs (Matth. 7/15.) manieren an/

Und alles wird von ihm durch guten Schein gethan.
Das kan man hier an dir du Schaffs Feind wohl sehen/
Wie du kanst in dem Pelz der Pharisäer gehen/

Und

Und gibst vor weil du seyest ein rechter guter Christ /
So wärdest du gedrückt als wie ein Pietist.

Auß Anonymii Carmine kan man es wenigsten nicht sehen / daß Anonymus solte ein Schaafts-Feind seyn. Ob aber die Lycanthropia, nicht eine Schaafts-Feindschafft anzeigen / läßt man andere beurtheilen. Falsch ist / daß Anonymus von sich sage / daß er wegen des Christenthums gedrückt werde / als wie ein Pietist. Anonymus redet indefinite, und saget / daß heute zu tage rechte Schaffene fromme Christen Pietisten heißen müßten. Seine Worte sind
Wer fromm ist in der That heist gleich ein Pietist.

Und das ist also wahr und offenbahr / daß solches niemand läugnen kan. Der Kayserl. Reichs- Hofrath Baron von Lyncker saget solches in seinem von Anonymo angeführten Responso, außdrücklich mit diesen Worten: „Recht Schaffene fromme Christen wenn sie in einem neuen Leben und Wandel einher zu gehen sich befeiffigen / werden von weltlich gesinneten / sonderlich auch „NB. denen jenigen Geistlichen / welche selbst ein sträfflich Leben führen / zur Verfehmung mit dem Namen Pietisten / (der soviel als Schwärmer und Quacker bedeuten soll) beschmicket / ohne daß man der Unrichtigkeit ihres Glaubens und verwerflichen Lebens gnungsam versichert ist. Diß ist nicht anders als was Anonymus gesagt. Klagt denn nun der Herr Baron von Lyncker auch unrecht? Const. Hist. Eccles. Goth. l. 2. cap. 5. Sect. 3. §. 71. Quidam „eo velania homines progressi sunt, ut si quis cum ipsis insanite noller, aut Ple- „tista statim vocaretur, aut Pietismi haberetur suspectus.

Nun ist es zwar nicht ohn / man kan es nicht vermeiden /
Wenn man dem Herrn nachfolgt / so muß man (Matth. 10/22.)
Schmähen leiden /

(1. Petr. 4/15.) Doch wer da leidet / der ist so gleich ein Märterer nicht /
Weil seine böse That ihn oft hat selbst gericht.

Ein frommes Schaaß das wird zur Schlachtbanc hingeföhret /

Ein böser Wolff der fällt / so wie es ihm geböhret /

Durch Pulver und durch Bley bekommt er seinen Lohn /

Das Schaaß verdienet Lob / dem Wolff geböhret Lohn.

So ist es bey dir auch du Wolfes-Brut zu sehen /

Was deine Thaten wehret / das wird dir auch geschehen.

Wenn dich ein Christ veracht und flihet Oetern gleich

Der Pietisten Kott und Schwärmer Zuchel-Reich

So kanst du dich gar nicht mit unter Märterer zehlen /

So wenig als ein Wolff kan seine Art verheelen /

Wenn er von Jägeren in Strick und Netz gejagt

Vor seine Word-That wird von jederman geplagt.

Die beyden Theſes, daß man Chriſto nicht könne ohne Schmach nachſolgen/ und daß nicht alle Märtrer ſind die da leyden / ſind ganz wahr / und dem Worte Gottes gemäß. Aber die Adplication iſt grundſalſch. Es folget auch gar nicht / die Käßer werden Wölffe genannt / Ergo ſo muß man ſie wie Wölffe tractiren / mit Pulver und mit Bley / wie der Herr von R. ſagt / oder mit Schwert und Flammen. Dann die / welche per calum obliquum zur Langel ſchleichen / heiſt Chriſtus / nach der gemeinen Meynung / Diebe und Mörder. Joh. 10/1. Soll man die dann auch gleich wie Diebe und Mörder hengen und köpfen? Unſer Heyland heiſſet die Phariſäer Matth. 23/33. Schlangen und Otter-Gezüchte : Doch hieß er ſie nicht todtschlagen. Die Tyranniſche und böſe Obrigkeiten heiſſet die Schrift auch Fächiſe. Luc. 13/32. Reißende Wölffe. Ezechiel. 22/27. Brüllende Löwen. 2c. Zeph. 3/3. Will dann der Herr von R. daß die auch ſollen von ihren Unterthanen durch Pulver und Bley deſwegen hingerichtet werden? So wäre er ja ein Erg-Wiedertäufer. Mit ſeiner Concluſion lehret er aber die Leute nichts anders. Die Käßer / ſagt Doct. Gilenius gar recht in ſeinem Papiſmo, Diſput. 19. §. 60. p. m. 342. werden den Wölffen verglichen / nicht daß ſie wie Wölffe zu tractiren ſind / ſondern wegen ihrer gleichen Natur und Art. *Hæretici, inquit, comparantur Lupis, non quod ſimiliter ſint tractandi, ſed ob ſimilem naturam & indolem.* Daß aber der Herr von R. Anonymum will einen Wolff nennen / darzu hat er nicht die geringſte Zug und Recht. Gebe aber zu bedencken / obſ nicht viel eher umzukehren. Anonymus dürſtet nach keinem Blut / ſuchet auch die Obrigkeit nicht zu unrechtmäßigem Blut-Vergießen zu verleiten / wie Auctor der Lycanthropie thut.

Wer Pietiſten kennt / der muß es frey bekennen
 Daß keine böſe Brut des Satans ſey zu nennen
 Als dieſe / und weiſt du / was Pietiſten heiſſet
 So ſieh was Paulus dort an dieſen Vogeln preißt!
Ein (2. Tim. 3/2. ſeq.) Pietiſte iſt / der in den letzten Tagen
 Die Kirche Gottes wird mit vielen Greueln plagen /
 Ein Menſch von Heucheley / ſo von ſich ſelber hält /
 Und der mit gutem Schein bethört die ganze Welt.
 Der nur bey falſcher Lehr ſcheinheilig Leben führet /
 Und Gottes Willn zu thun ſich nur mit Herr Herr ziehret /
 (*) Die Bibel in der Hand / im Herz den Teuffel hat
 Mit Worten Gott zwar preißt / doch ihn ſchänd in der That.

In dieſen und folgenden Verſen will der Herr von R. eine definition und Beſchreibung der Pietiſten überhaupt geben / ſie iſt aber recht ungereimt / und zeigt an / daß der Auctor ſelbſt nicht wiſſe / was er aus denen ſo geſcholtenen
 Pietiſt

Pietisten machen soll. Der Pietismus soll eine neue und von andern unterschiedene Secte seyn/ gleichwohl weiß er keine differentiam specificam hervor zubringen/ und alles was er sagt/ läßt sich mit dem definito nicht recipiören. Denn wenn das sollen Pietisten seyn/ die in Heuchelei von sich selber viel halten: ein scheinheilich Leben führen: die Bibel in der Hand/ im Herz den Teuffel haben: die zwar Gott mit Worten preisen/ aber ihn in der That und im Leben doch schänden/ so ist der Pietismus erstlich nicht so neu/ und zum andern gehören dann auch alle unbekehrte Leute zu den Pietisten/ sie seyen in was vor Stande sie wollen/ Käyser/ Könige/ Fürsten und Herren/ die ohne Hertzens Aenderung/ nur ein äußerlich ehrbar Leben führen. Absonderlich die unbekehrten Prediger/ als die die Bibel mutmaßlich am allermeisten in der Hand haben/ ohne die Krafft der Bibel im Herzen zu spüren. Nun wird der Herr von R. selber gestehen müssen/ daß das inconuenient gesprochen sey. Denn sonst müste der meiste Theil der so genannten Christenheit nach seinem Principio vertilget und verjaget werden. Doch ich lasse dieses fahren/ und fordere von dem Herrn von R. daß er einen von denen so gescholtenen Pietisten hier im Lande nahmhafft mache/ und dem gründlich vor hoher Obrigkeit erweise/ daß er so/ wie er hier schreibt/ sein Leben führe. Dem unpartheischen Leser geb ich aber zu bedencken/ ob nicht die definition eines so gescholtenen Pietisten/ welche der Professor Zeller zu Leipzig darvon gegeben/ in praxi besser gegründet sey/ wenn er schreibt:

Was ist ein Pietist? der Gottes Wort studire
Und nach demselben auch ein heilig Leben führt.

Der nur auff eignen Ruhm nicht Gottes Ehre siehet/
In Worten Höffart zwar doch nicht im Herzen/ fliehet/
Der in der Heiligkeit sich gern setzt (Matth. 23/6.) oben an/
In allen Fällen hat des Herrn Gebot gethan.

Auff den letztern Vers nur zu antworten: Es ist nicht wahr/ daß einer von denen/ die er hier im Lande vor Pietisten schilt/ sagt oder lehret/ daß Er NB. in allen Fällen habe des Herrn Gebot gethan. Diese Unwarheit presset dem Herrn von R. seine Fründschafft gegen die Lehre/ von Haltung der Gebotte Gottes aus/ wie die folgenden Verse weiter lehren.

Den stolzen Pfauen gleich in hohem Geist herfähret
Wie er hält das Gesetz/ ganz ohnbedachtsam lehret/
Erleuchtung/ Heiligung/ und was er weiter prät/
Zat dieser Heucheler lebendig abgemahlt.

Hier siehet man/ wovon der Herr von R. die Lehre von Haltung des Gesetzes/
der Erleuchtung/ Heiligung/ Erfahrung und götlichem Leben hält

hält / nemlich vor eine unbedachtsame Lehre. Welches eine rechte Schande ist vor einen / der da will vor den Riß der Evangelischen Kirche stehen. Worinn suchet er doch die Unbedachtsamkeit : etwa darin daß man sagt : Ein wiedergebournes Kind Gottes müsse und könne auch Gottes Gebotte halten? Müsse und könne heilig und göttlich Leben? Müsse das Werk Gottes in sich erfahren? Oder schilt er die ganze Lehre unbedachtsam? Beydes wäre gottlos und Erß Kezerisch. Christus sagt ausdrücklich Joh. 14/23. Wer mich liebet der wird mein Wort halten / und Joh. 15/10. So ihr meine Gebotte haltet / so bleibet ihr in meiner Liebe. 1. Joh. 5/3. Das ist die Liebe zu Gott / daß wir seine Gebotte halten / und seine Gebotte sind nicht schwer. Conf. etiam 1. Joh. 2/4. Jer. 31/33. 1. Cor. 7/19. Unsere libri Symbolici handeln hin und wieder von dieser Lehre auch recht nachdrücklich / als p. 68. lin. 11. 12. seqq. edit. Lips. Fides affert Spiritum Sanctum, ut deinde legem Dei facere possimus. Im Teutschen ist es gegeben; fol. 38. a, edit. Magdeb. anni 1580. Durch den Glauben kömmt der Heilige Geist in unser Herz / welcher unsere Herzen verneuert / daß wir Gottes Gesetze halten können. it. pag. 83. lin. 12. 13. Hæsententiæ & similes testantur quod oporteat legem in nobis inchoari, & magis magisq; fieri. Ist im teutschen gegeben. fol. 47. b. Diese und dergleichen Sprüche zeigen an / daß wir das Gesetze halten sollen / wenn wir durch den Glauben gerecht worden seyn. it. p. 85. lin. 12. 13. Profitemur igitur, quod necesse sit inchoari in nobis & subinde magis magisq; fieri legem. Im teutschen heisset fol. 42. b. Darum sagen wir auch / daß man muß das Gesetze halten / und ein jeder Glaubiger fähet es an zu halten / und nimmt sel länger jemehr zu. Et p. 94. lin. 5. Donato Spiritu Sancto sequitur legis impletio. Et p. 122. lin. 2. 3. Cor. concipit Spiritum Sanctum qui renovat nos, ut legem facere possimus. & ibid. l. 21. postea incipimus legem facere. Et p. 115. lin. 15. Cum hac fide adprehenditur Mediator Christus, cor acquiescit & incipit diligere Deum & facere legem. Et p. 123. lin. 28. Pax conscientie — credere ac certo statuere debent, quod propter Christum habeant placarum Patrem: non propter nostras justitias & quod Christus adjuvet tamen ut facere etiam legem possimus. Conf. etiam pag. 101. lin. 8. Hieraus siehet man / daß der Herr von R. gar schlecht bey den libri Symbolicis hält / von denen er doch sonst viel Ruhmens will machen. Wer verwirft nun dieselbige? Wer ist nun Kezer? Ist nicht der / welcher die darin Fundirte Lehren vor unbedachtsam und Kezerisch angibt? Solte man auch hieraus nicht schließen können / daß er nicht wissen müste / was in den libri Symbolicis steht? Gleichwohl aber wolte er wohl das Ansehen haben / als beruhete ihr Conservation hier im Lande allein auff ihm.

Es ist aber auch die Lehre von **Zaltung der Gebotte Gottes** bey andern be-
wehrt

wehrt Theologis zu finden / als nur einen und andern anzuführen : So treibe dieselbige der grosse Chemnitius part. 2. Loc. Theol. loc. de lege Dei cap. 8. p. m. 92. seqq. Unter andern fährt er daselbst diese Worte : Quando de renatis loquimur, recte dicitur, ab illis *impleri* legem duobus modis. (1.) Fide & imputatione. (2.) inchoatione seu nova obedientia ex fide. Mit diesen stimmt auch Joh. Bened. Carpzou, Filius in den Tugend-Sprüchen. LXII. Tugend-Spruch p. IV. überein / wenn er schreibt : Fragst du : Ob dann ein Christ Gottes Gebotte halten könne ? so ist die Antwort : Ja ! Denn seine Gebotte sind nicht schwer / 1. Joh. 5 / 3. Gleiches lehret der fromme Theologus Urbanus Reginus in seinen Formulis caute loquendi, n. 4. quomodo caute loquendum de lege vel Decalogo. Christus, inquit, est legis perfectio ad iustitiam omni credenti. Deinde tamen meruit etiam nobis Spiritum Sanctum, qui nobis datur in Baptismate, & quum audimus Evangelium gratiae Dei, *per quem incipimus in uobis etiam legem implere.* Im teutschen hat ers gegeben : Christus nach hat er auch uns verdienet den Heiligen Geist / welcher uns gegeben wird in der Tauffe / und so wir das Evangelium von der Gnade Gottes hören / durch welchen wir anfahren / auch selbst das Gesetz zu erfüllen. Und kurz darauß : Christus gibt uns seinen Geist durch sein Wort / daß wir auch Verstand / Willen und Krafft kriegen / Gottes Gebotte zu halten. Was für Schaden die gegenheilige Lehre bringt / da man sagt von der gänzlichern Unmöglichkeit der Haltung der Gebotte Gottes / zeiget dieser Mann in der Vorrede seines jetzt gedachten Büchleins gar schön. „ Eklische / spricht er : „ Wenn sie sollen die Lehre S. Pauli von dem Gesetze Gottes und seinem Amt dem Volck fürlegen / lehren sie unverschämt also : Die Zehen Gebotte sind uns nicht gegeben / daß wir sie halten sollen / brechen flugs hiemit ab / und fallen auff ein anders / da man solte wohl und reichlich austreichen / wozu das Gesetz gegeben sey / weil es nicht kan den Sünder fromm und gerecht machen. „ Wer nun solches höret / und S. Paulum nicht wohl versteht / der muß durch solche Rede geärgert werden / denn er fasset so bald solche Gedancen daraus / daß man nicht dürfte sich üben im Gesetze und guten Wercken / und möge hinfort stehlen / ehebrechen und morden / 2c. Denn solche Worte höret man öffentlich von ecklichen / die solche Ungeschickte Prediger gehöret haben.

Die Erleuchtung ist ihm eine auch ohnbedachtsame Lehre / ohne welche doch niemand zum Glauben kömte / und Christum erkennt. Ist denn nicht aus H. Schrift bekand / daß Christus das wahrhaftige Licht ist / das alle Menschen erleuchtet / die in diese Welt kommen. Joh. 1 / 9 ? Item daß Gott darum einen hellen Schein habe in der Apostel Herzen gegeben / und gebe ihn auch noch allen rechtschaffenen Lehrern / daß durch sie entstehe die Erleuchtung

nung von den Erkenntnuß der Klarheit Gottes / in dem Angesichte Jesu Christi: 2. Cor. 4/6. Conf. Joh. 8/10/12/46. Luc. 2/32. Act. 26/17. 18. Eph. 5/14. 1/18. 2. Pet. 1/19. Wie kömte doch in aller Welt / daß man bey so heller Wahrheit noch dunckele Augen hat / daß man selbige vor ohnbedachtsam angeben kan? Aber das ist das Gerichte / daß das Licht in die Welt kommen ist / und die Menschen lieben die Finsternuß mehr dann das Licht. Joh. 3/19. Weil sie das Licht nicht kennen. Joh. 1/10. Und darum nehmen die finstere Leute es auch nicht an. Joh. 1/5. Sondern hassen das Licht und die Erleuchtung.

Es ist ihm auch ein ohnbedachtsamer Handel / daß Anonymus der Heiligung gedacht / da doch ohne Heiligung niemand den Herrn schauen wird. Ebr. 10/14. Conf. præterea 1. Thess. 5, 23. Eph. 4, 22. -- 24.

Die Erfahrung schilt er auch vor eine unbedachtsame Lehre. Er mag aber lesen was Lutherus über den 34. Psalm / v. 9. tom. 1. Altenb. fol. 758. a. schreibet / da er sagt: Wer Gott vertraut derselbe wird Gottes Wort in ihm erfahren / und also zu der empfindlichen Gütigkeit / und dadurch zu allem Verstande und Erkenntnuß kommen. Und tom. 7. Altenb. fol. 508. b. Reden und lehren können wir etlicher massen davon / aber die Erfahrung und der Brauch muß einen Theologum machen. Plura vide in Profel. Joachimi Langii Antibarbaro. p. 131. seqq. denen libris Symbolicis ist die Erfahrung auch nicht zu wieder / denn so heist in der Apol. A. C. pag. 63. lin. 34. Nunquam (Pontificij) possunt experiri quid sit fides. Oder wie es in der teutschen Übersetzung lautet. fol. 35. a. Sie thun gute Werke auff ungewissen Bahn / erfahren nimmer / wie ein großkräftig Ding der Glaube ist. Also erfordern ja unsere Confessores zu dem Glauben die Erfahrung. Der Herr von R. beliebe nachzuschlagen / was die Apologie p. 179. 60. und 71. lehret / und betrachte / ob das keine Erfahrung heiße. Conf. Phil. 1, 9. Item libri Symbolici p. 134. lin. 14. Testatur experientia, quam difficilis res sit fides. p. 66. lin. 28. In agone conscientia, & in acie experitur conscientia vanitatem. it. p. 17. lin. 12. Quamquam autem hæc doctrina contemnitur ab imperitis, tamen experiuntur piæ ac pavidæ conscientia plurimum eam consolationis afferre. Gar nachdrücklich spricht auch Lutherus von der Erfahrung / tom. 5. Altenb. fol. 456. a. Das ist ein rechter Doctor, der erst. von Gott gelehret wird / und darnach selber Erfahrung hat. — Diese Doctores können darnach predigen / und gewiß darvon reden. Henrich Müller sagt auch in seinem Liebes-Ruß cap. 12. gar schön / warhaffte Erkenntnuß gehet aus der Erfahrung.

Vielleicht ist dem Herrn von R. zu viel gethan / daß Anonymus des Götlichen Lebens gedencet. Er darff aber nur in seinen Catechismum gucken / und sehen wie Lutherus die andere Frage bey der andern Bitte beantwortet. Es heist

heißt daselbst : das Reich Gottes kömmt zu Uns / wenn der himmlische Vatter
Uns seinen Heiligen Geist gibt / daß wir seinem Heiligen Worte durch seine
Gnade glauben und NB. Göttlich Leben NB. NB. hier zeitlich und dort
ewiglich. Wie die Worte auch in der Erläuterung pag. 81. des Waldeckischen
Catechismi behalten werden / und sind aus der Bibel genommen. 2. Pet. 1/3.

Die ihnen aber / nicht dem Herren es zuschreiben /
Und ihre Heiligkeit bis auff das Höchste treiben /
Von welchen was sie nicht anbetet und verehrt /
Es sey auch noch so gut / wird liederlich verfehrt.

Der Herr von R. muß einen nennen von denen ihm hier so gescholtenen Pietisten /
der seinen Kräfften die Haltung der Gebotte / Erleuchtung / Heiligung &c. zu
schreibet / wenn er nicht will haben / daß man diese seine Anschuldigung für eine ca-
lumnie halten soll. Erweise ers aus Anonymi Schrift / wenn er kan. Niemand
sagt auch von denen ihm beschuldigten Leuten / daher in diesem Leben die höch-
ste Stufe der Heiligung erlangt habe. Der Herr von R. nenne einen. Daß
wir aber darinnen wachsen und zunehmen müssen / lehret die Schrift offenbar. 1.
Cor. 15/58. Phil. 1/9. Col. 1/11. Hierzu will ich auch dem Herrn von R. die be-
dencklichen Worte unserer Waldeckischen Kirchen-Ordnung Cap. 4. zu überles-
gen geben. Welche sind : wenn unsere Gewissen von Sünden gereinigt / und
wir mit Gott dem Vatter durch den Glauben versöhnet seyn / NB. muß auch
die Sünde aus unser Natur und Wesen ausgefegert und verilget / und
wir endlich von allen Sünden gereinigt / und in Göttlicher Ge-
rechtigkeit und Reinigkeit vollkommen werden / damit wir mit Gott
ewig leben können. Auch wird ja der Herr von R. aus unserm Waldeckischen
Catechismo wohl gelernt haben pag. 85. daß wir nach dem vollkommenen
Gehorsam trachten sollen / welchen die Engel und Auferwehnten in dem Himmel
leisten. Hierüber möchte ich wohl gerne des Herr von R. reflexions wissen. Das
wird wohl miteinander Pietistisch heißen / weil darinnen die Heiligung höher ge-
trieben wird / als mancher sie gedencet zu erlangen. Der Hochmuth / welchen er
denen so gescholtenen Pietisten beymisset / bleibt eine calumnies / bis man einen wei-
set / der sich dessen theilhaftig machet.

Da alles was nicht mit ins Henchel-Horn will blasen /
Sich nicht enthalten kan von ihrem Zorn und Rasen
Da wird was solcher thut ganz liederlich benahmt /
Und all sein Thun das wird als teuflisch verdammt.

Dieses wird er von denen rechtschaffenen Leuten / die er vor Pietisten schilt / nimmer
mehr erweisen / wohl aber möchts von denen wahr seyn / die nur auff's äußerliche
sehen / und unter dem Schein der Orthodoxie die Krafft der Gottseligkeit ver-
leugnen und verfolgen.

So sehn die Wölffe aus / du kanst es hier erblicken/
Wie dieser Lästler will die ganze Welt berücken/
Und Prediger die nicht mit Zeuchel-Schirten seyn/
Die müssen Wolfes-Art / ja Satan selber seyn.

Diß ist eine offenbahre Unwahrheit / der Herr justificire seinen Sag mit einem ein-
higen Exempel / daß ein rechtschaffener Prediger ein Wolff und Teuffel von Ano-
nymo gescholten sey / oder er bringt sich bey der erbaren Welt in solchen Credit,
daß man ihm fast nicht mehr glauben darff.

Weil ein und andere im Predig-Amt sich finden

Die voller Schwachheit noch / und wandelen in Sünden /

So ist das theure Amt und Lehr so fort verdammt /

Den Lästler den hat der Satan angeflammt

Die reine Gottes-Lehr als teufflisch zu verschmähen /

Was lauter Wahrheit ist in Lügen zu verdrehen

Als wann ein Judas nicht in Zwölffen könte seyn /

Und eines reud gen Schaafs die Heerde nicht blieb rein.

Es ist abermahle eine offenbahre Unwahrheit / daß Anonymus darum das Predig-Amt
und die reine Lehre verdamme / oder verwerffe / weil ein und anderer von den Pre-
digern in Sünden wandelt / (wie dieses lehre zu geringem respect des Ministerii
redet) Anonymus redet gar nicht von dem Amte / sondern von den Leuten / die das
Amt führen / und mißbrauchen. Was im übrigen Gott vor einen Gefallen habe
an den Predigten der Gottlosen / das mag er von dem David lernen Ps. 50 / 16.
segg. Er leget aber zugleich seine grosse Unwissenheit im Christenthum hier an
den Tag / wann er die Schwachheit durch wandeln in Sünden erklärt.
In Sünden wandeln heißt nicht schwach / sondern roth seyn. Die
Schwachheit find sich nur bey Wiedergebohrnen : die fleischlich gesinn-
ten aber und Unwiedergebohrne wandeln in Sünden. In Sünden wandeln
heißt Sünde thun : wer aber Sünde thut / sagt Johannes / der ist vom
Teuffel. 1. Joh. 3 / 8. Das müssen mir herrliche Prediger seyn / die der Herr von
R. hier beschreibet!

Ubrigens ist es schlecht genug / daß der Herr von R. den Zustand des Ministerii so
schlecht erachtet / daß er ihn nicht anders zu bemanteln weiß / als durch das Ex-
empel des schelmischen Judas : Ich wolte es Anonymo nicht gerathen haben /
daß er so wäre mit der Thür ins Haus gefallen / ich glaube die feurigen Flammen
eines ungeitigen Eifers hätten ihn längst verzehret. Obs zwar aller Dings auch
wahr ist / daß ein böser Prediger nicht gleich alle andere Prediger böse macht / da
wolle auch Gott in Gnaden für seyn / so ist doch nicht wahr / daß er unter ihnen /
absonderlich in seiner Heerde gar keinen Schaden thun sollte / wie das Sprich-
wort

wort verkehrt angeführt lauten will. Vielmehr heisß nach dem gemeinen Sprichwort:

Sape grex torus in agris
Unius scabie cadit. Juvenal. Satyr. 2. 79.

Oder

Morbida facta pecus totum corrumpit ovile

Ein reudig Schaaf macht oft die ganze Heerde reudig. Weiß er dann auch nicht, daß ein wenig Sauerteig den ganzen Teig versäuert: Kan nun ein böses Schaaf so viel Schaden thun bey der Heerde / wie vielmehr wird ein böser Hirte thun können!

Wo hast du Hellenbrut in reiner Lehr gelesen?

Daß Sauffen/Fluchen sey der Orthodoxen Wesen/

Und wer tournirt der sey ein rechter guter Christ/

Wer aber heilig lebt/der sey ein Pietist?

Wo hat er gelesen/daß Anonymus das sagt. Aber auff diese Verdrehung der Worte des Anonymi ist dem Herr von R. schon oben geantwortet/und gezeigt / daß Anonymus nie gesagt habe / daß er solches in reiner Lehre gelesen/ daß Sauffen und tourniren der orthodoxen Wesen sey/er weiß es aber aus der Welt-praxi, daß sie keinen Söffler/Flucher zc. für verdächtig halten/ oder für Räger und Pietist ausschelten. Wohl aber rechtschaffene/und solchem Gottlosen Welt-Wesen abgestorbene Seelen

Der (Joh. 8 / 11. 14.) Vatter der da hat die Lügen ausgehecket/

Der hat durch seinen Siffte dir Hertz und Sinn erwecket

Zu tadelen was gut / weil es nußbraucher wird/

Daes zum guten End von Gott selbst eingeführt.

Aus Anonymi Carmine wird das niemand sehen. Wie denn auch unwarh ist/ daß

Anonymus gute Sachen um des Mißbrauchs willen verwerffe oder tadele

Lycanthrope wie hört man dich von Tempel sagen/ (Eim. 1/8.)

Von Mißbrauch des Altars und Gottesdienst zu klagen/

Soll man dann nicht über den Mißbrauch des Altars/Tempel und Gottesdienstes klagen? da doch alle rechtschaffene Seelen jederzeit darüber klagen. Wenn er aber meynt/es sey kein Mißbrauch darbey/so mag er schröcklich blinde Augen haben. Und es folget nicht: es sind doch heilige Sachen/darum muß man von ihrem Mißbrauch nicht sagen/wie der Herr von R. in diesem und folgendem Vers zu schließen scheint. Der Tempel zu Jerusalem hieß auch heilig/und zwar in einem viel höhern Verstande/als die Unsrigen/ gleichwohl nennt ihn Christus wegen des Mißbrauchs eine Mörder-Grube.

Der

Verwirrffst diereine Lehr/so dieses heilig nennet/
Und wird daher von dir das Predig-Amt berent.

Unwahr istß/daß Anonymus die reine Lehr verwerffe. Unwahr istß/daß er das Predig-Amt daher berenne/ weil es den Tempel/ Altar und Gottesdienst heilig heist. Anonymus redet vom Predig-Amt nichts ungehörliches/ ja nennet es nicht einmahl.

Was ist doch in der Welt/das wohl wird angewendet
Und so nicht durch Mißbrauch wird tausendmahl geschändet
Deswegen hebt man nicht so fort auff den Gebrauch/

Die Sache bleibet gut/wenn gleich der Mensch nicht taug.
Schau dich doch selber an ob du nicht gern genießest?
Den Wein/das Brod die Luft/durch Oel die Kost verflüßest?

Ob du nicht deine Lust an deinem Eßstand hast?
Ob du nicht suchest Ruh/ob du nicht liebest Rast?

Was wird nun aber mehr durch Mißgebrauch geschändet?
Als diese und du bist so schrecklich noch verblendet!

Daß du vom Abendmahl/von Kirch/von Tauf anfängst/
Daß du von diesen nicht mit einem Wort gedenckst!

Der Herr von R. kan nicht leugnen/ daß die Kirche/ Tauffe und Altar mehr als zu viel gemißbrauchet werden/aber darum sagt er/müsse der rechte Gebrauch nicht aufgehoben werden. Nun hat Anonymus solches nie gesagt / daß wegen des Mißbrauchs ist erzehlte Sachen aufgehoben werden sollten/ sondern ist und bleibt eine erdichtete/und unerweißliche Beschuldigung. Lächerlich aber istß/daß der Herr von R. sich über Anonymum beschweret /und meynet/ er sey verblendet/ darum weil er von dem Mißbrauch des Abendmahls/der Kirche und Tauffe den Anfang gemacht / und nicht vielmehr von dem Mißbrauch des Weins/ der Luft/des Oels/des Eßstandes/und der Ruhe: da doch Anonymus in der Beschreibung der Wölffe in der Kirchen occupiret ist/und so mußte er ja die Dinge und Sachen nehmen/die *matéria presentia cognata* waren/ anders ist heist es ja *extra oleas vagari*. Ja wenn auch Anonymus einen Tractat von allen Mißbräuchen in der Welt geschrieben hätte/ so wäre dennoch billig gewesen/ daß er von den Mißbräuchen der geistlichen Dinge hätte angefangen / weilen deren Mißbrauch am allergefährlichsten/ und der Seelen am schädlichsten ist. Wenn aber der Herr von R. auch etwa meynete/mit diesem seinem Argument, *à simili genominen* schwache Gewissen zu überzeugen/so irret er sich gar sehr/ *quia maxime dissimile est*. Und ein schwacher wird antworten: Der Speisen/ des Eßstandes und anderer Dinge gebrauche ich mich *extra intimam unionis communionem*, und als Mittel zu Erhaltung des Leibes *privatim* für mich: der Kirche und des Altars muß

muß ich in communione unionis inire, und als Mittel zur Seligkeit gebrauchen. Ist also unter beyder Gebrauch ein grosser Unterscheid; und wird also ein schwaches Gewissen durch dieses Argument wenig stringiret. Über dem ist zu wissen / daß ein gewissenhafter rechtschaffener Christ auch den gemeinschaftlichen Gebrauch mit denen / die die natürlichen Sachen mißbrauchen / so viel möglich fliehet und meidet / damit er sich nicht frembder Sünden theilhaftig mache. Und das ist eben die Ursache/warum die Gottlose Welt solche rechtschaffene Seelen hasset und sie heutiges Tages Pietisten schilt.

Warum erinckst du den Wein/ den Trunckenbold verschlemmen?

Das Brod und Nahrung die so viele Sünder nehmen?

Das Oel die Luft und was den Menschen noch erhält/

Damit da kanst du dich wohl laben in der Welt?

Hierauff gilt die vorige Antwort. Wenn aber der Herr von R. meynet/daß Anonymus sich über die Gebühr damit labe / so muß er solches erweisen. Ist aber Anonymus ihm noch zur Zeit unbekant/so handelt er unchristlich/und wieder die Liebe/ daß er solche Dinge will von ihm vorgeben/davon er/weil er ihn nicht kennet/keine Gewisheit haben kan.

**Warum verwirffst du nicht zu (2. Tim. 1. c.) Weibelein zu gehen:
Und wilt so gern damit in Alliance stehen?**

Der Herr von R. erweise Anonymo oder einem andern / den er hie im Lande für einen Pietisten schilt/daß er auff eine ungeziemende und freche Art und Weise mit dem Weibsvolk umgeheth/oder einen sündlichen Umgang mit ihnen billiget. Und biß dahin ist dieses eine ungegründete Anschuldigung.

Das ist was Paulus dort von diesen Gästen sagt:

Wenn er von letzter Zeit und deren Bosheit klagt:

Die störrig sich nicht ern mit ihrem Nächsten setzen/

In Ohnversohnlichkeit und Schänden ihn verletzen/

Dabey Verläumbder seyn ungütig/wüst und wild/

Verächter/ Freveler/so nicht des Herren Bild

Nachfolgen/sondern seyn so stolz und aufgeblasen/

Daß sie vor Bosheit sters in Wären/Toben/Rasen/

Von denen ihm gescholtenen Pietisten hier im Lande muß der Herr von R. dieses erst beweisen/wenn man es ihm glauben soll: Ob aber nicht diese Verschuldigungen auff die Lycanthropie und injurien Procelle und andere unchristliche Zänckereyen mehr applicable seyn/ laß ich andere urtheilen.

Weil ein und anderer im Predig-Amte nicht taugt/

So soll nun förders nicht das Lehr-Amte seyngebraucht.

So sind doch ein und andere im Predig=Amte/die nicht taugen? Wäntte/wann das Anonymus gesagt hätte? Aber der Herr von R. sagt's. Gewislich/ ihr Herren Prediger/der Herr von R. spricht dem Ministerio hier ein schlechtes Lob! Ob sie nun diese seine Pillen so verschlucken wollen/wird man zu erwarten haben. Erweise er aber/das Anonymus wolle/das deswegen das Predig=Amte nicht mehr solle gebraucht werden/weil ein und anderer untüchtiger Gast solches administriret. Aus Anonymi Carmine kan ers mit keinem Worte darthun. Was im übrigen Gottlose Prediger für Schaden bringen/und wie ihre Theologie und Predigten beschaffen/mag aus dem gülden Buche des frommen Hrn. Doct. Speyers/die allgemeine Gottes-Gelahrtheit/ genannt/ erlernen werden/absonderlich von pag. 229. biß 325. Und von pag. 14. biß 41. Item aus Joachimi Langii Antibarbaro tom. 1. de illuminatione. Conf. etiam Breithauptii dissert. de vera Dei rerumq. sacrarum notitia. Et illa de nervis Pelagianismi.

Da doch der Heyland uns/darzu hat angewiesen/
Und die auff Moses (Matth. 23/2. 3.) Stuhl zu hören uns gepriesen.

Ich kan nicht glauben/das Christus habe wollen l. c. das Ministerium der Pharisäer recommendiren. Denn nicht allein dieses ganze Capitel/ sondern die ganze H. Schrift Neues Testaments widerspricht solchem. Und wenn man die Sache recht im Grunde anseheth/ so redet Christus l. c. nicht imperative in den Worten *magis est vobis*, sondern indicative, und saget: Die Pharisäer und Schriftgelehrten haben sich auff Moses Stuhl gesetzt/ (haben ihn so eingenommen) und alles was sie euch befehlen zu halten/das haltet ihr und thut's. Das approbiret aber Christus keines weges/ sondern spricht vielmehr dargegen: Aber ihr soltet nach ihren Wercken/das ist nach ihrer Lehre/ denn die gang auff lauter Wercke/nicht thun. (Conf. Ad voc. *magis* pro Doctrina 1. Cor. 3. 13. 14. 15.) Denn sie sagen euch das zwar so für/ und selbst thun und halten sie es nicht/ können es auch nicht halten. Darauß beweiset unser Heyland durch lauter medios terminos warum die Leute das/ was ihnen die Pharisäer und Schriftgelehrten zu halten befehlen nicht halten solten: nemlich weil es vers 4. schwere und unerträgliche Bürden waren/die sie auflegeten. Weil sie vers 13. das Himmelreich zuschlossen für den Menschen/und die hinein wolten nicht hinein lassen. Weilen sie vers 15. aus denen die sie zu bekehren vermeynten/ Kinder der Hölten zwiefaltig mehr machten denn sie selbst waren. Weilen sie vers 16. 17. 24. Narren/ Blinden und verblendete Leiter waren/die er Christus fahren zu lassen Matth. 15/14. befohlen hatte/ damit sie nicht mit ihnen in die Grube des Verderbens fallen möchten/ &c. Ob ich nun gleich niemand meine Meynung hierin auffbürden will / so kan ich mich doch nicht bereden / das unser Heyland die Pharisäer / die er selbst hier so schrecklich abbildet/den Leuten habe in ihrem Ministerio recommendiren wollen/ massen aus der H. Schrift Neues Testaments auch über dem offenbar ist/ das sie

ſie in der Lehre nicht richtig gewesen/und daß selbe nichts getaugt/so gar/daß auch Christus Ursach gefunden seine Jünger für der Lehre der Pharisäer ernstlich zu warnen Matth. 16/12. Wo solte er sie dann nun den Jüngern und Volcke haben wollen recommendiren. Denn daß sie sich noch in ihrer Lehre nicht gebessert hatten/weiß ja Christus eben in diesem 23. Capitel Matth. ausführlich. Sie führten nur die Leute auff eine äußerliche Gerechtigkeit und Heiligkeit/ als wohin eigentlich ihre Lehre miteinander gieng. Conf. Matth. 5/20. bis 48. Joach. Langii Antibarbarus tom. 1. p. 229. seqq. Dienet derowegen allegitter locus zur Überzeugung eines der sich ein Gewissen macht dieser oder jener öffentlicher Versammlung/weil ein böser und unwiedergebörner Prediger/das Amt darin führet/benzuwohnen/gar nichts/auch nichts zur Behauptung des Ministerii impiorum, daß es so gut sey / als der Frommen.

(Matth. 21/12. Act. 4/1.) **Erging zu Tempel sters der Pharisäer hegt/**

Und hat ein Beyspiel uns ganz klärllich vorgelegt/

Wie man solt nach der Lehr nicht nach dem Leben sehen

Die Lehrer die vor uns in Kirch-und Camzeln stehen/

Wie (Ebr. 13/17. Malach. 2/7.) man gehorsam soll den Seelen-Hirten seyn

Und deren gute Lehr bewahren allzeit rein.

Wie ist doch Christus loc. cit. Matth. zum Tempel gegangen? Etwa allen Mißbrauch darinnen zu lassen/ und nichts davon zu gedencken/ wie der Herr von R. von Anonymo prætendiret? Keines wegen. Jesus ging zum Tempel Gottes hin in/ und trieb heraus alle Verkäufer und Käufer im Tempel/ und stieß um der Wechselr Tische und die Stühle der Tauben-Krämer. Der locus aus der Apostel Geschicht cap. 4/1. wird gleichfals ein schwaches Gewissen schlecht bereden/ massen den lieben Jüngern ihr Tempel gehen damahls gar übel bekommen. Ich habe auch noch nirgend gelesen daß Christus gesagt: Man solle nach der Lehre und nicht nach dem Leben der Prediger sehen. Paulus lehret auch ganz anders / wann er den Titum zum Bischoff bestellet / Tit. 2/7. Er saget: allenthalben stelle dich selbst zum Fürbilde guter Werke / mit unser fälschter Lehr/ mit Ebarkeit. Gleiche Lehre gibt er auch seinem Timotheo. 1. Tim. 4/12. Sey ein Fürbild sprichst er/der Glaubigen im Wort/NB. im Wandel/in der Liebe/im Geist/im Glauben/in der Keuschheit. Conf. præterea Phil. 3, 17. 1. Cor. 11, 1. 2. Thessal. 3, 9. 1. Pet. 5, 3. 1. Cor. 4, 16. 1. Thessal. 1, 6. Der Herr D. Majus sagt gar recht in seiner Diss. de Christo beno pastore, & idea boni pastoris p. 154. Turpe est doctori, cum culpa redarguit ipsum. Doctor, qui non est ductor, seductor est, inque eum quadrat, quod Paulus Rom. 2, 17.---24. in Judæorum doctores acerbe scripsit. Quomodo enim alios docebit, qui se ipsum non docet? Quo ore alios objurgabit, qui similibus vitiis laborat? Quam bellus erit in templo declamator,

vor, qui est ineptus inter pocula clamator? Et paulo post. Nomen verbumque Dei contumelia afficitur propter vitam malorum, (pastorum) qui sanctam doctrinam profitentur. Et pag. 149. Non satis est, bona verba dicere, & malum cor habere, idque malis operibus prodere. Bonum se Jesus ex *omni* parte probavit, & tales se exhibere debent dari à Christo pastores. Mancher hat etwas/ein anderer viel gutes an sich/aber er ist nicht rechtschaffen gut/wie er seyn soll/durchaus/von innen und von aussen / und darum kein guter Hirt / wie ihn der Herr haben will. Quare minime sufficit ad bonum pastorem, si donum habeat bonum, cum habeant thesaurum in vasis testaceis, & nihil humani à se alienum reputent, infirmos & fragiles ac peccatores se agnoscant. Hæc nemo equidem ignorat, sed qui paulo ocularior est, perspicit, quo tendant, eo scilicet, *ut vitia pallientur aperta, & magna, avaritia, superbia, invidia, luxus, avaritia, & similia; ac mali auditores habeant, quibus se excusent, & non adeo mala aut enormia existiment scelera & peccata ab omnibus etiam Ecclesiastici ordinis hominibus promiscue commissa.* Sonst ist wahr / daß wir unsern Lehrern gehorchen sollen/ NB. Die da wachen für unsere Seele. Aber ein schwaches Gemüth glaubet nicht / daß einer der für seine eigene Seele nicht wacht / für eines andern wachen sollte. Denn so jemand seinem eigenem Hause (oder Seelen) nicht weiß fürzusehen / wie sollte der die Gemeine Gottes (und andere Seelen) versorgen? 1. Tim. 3. 5. Wie aber wenn auff den locum Malachia ein Schwacher aus dem Malachia antwortete und sagte: Ja so sollte es seyn/des Priesters Lippen sollten die Lehre bewahren/daß man aus seinem Munde das Gesetz suchete: Ihr aber/ heisset in dem so'gendem Vers/ seyd von dem Wege abgewichen/und ärgert viel im Gesetze. Wie dann angezogenes Capitel durchgehends eine Straff-Predigt wieder die bösen Lehrer ist. Muß also der Herr von R. wenn er schwache Gewissen überzeugen will/sich auff andere Gründe besinnen/die ihm gar herrlich der Herr D. Spener in seinem Büchlein das er nennet: *Der Klagen über das verdorbene Christenthum Mißbrauch und rechter Gebrauch*/ absonderlich in den beyden Anhängen an Hand gibt: also auch der Herr Inspector Brückner in seinem Büchlein genannt / *des heiligen Abendmahls schuldig und heiliger Gebrauch* / part. 2. von der schuldigen Kirch: Gemeinschaft wahrer Christen

Wie

Wie man was gut ist nicht mit Mißbrauch soll verschmähen/

Den Worten nach wie sie da liegen/heiffets nichts anders/ als man solle das gute nicht mißbrauchen/ oder man solle durch Mißbrauch nicht verursachen/ daß das Gute von andern hernach verschmähet oder verachtet werde. Und so wieder spricht ihm kein Mensch. Solts aber heissen: Wann eine gute Sache gemißbraucht wird/so soll niemand von dem Mißbrauch sagen/noch drüber Klagen/so ist unrecht gesprochen. Denn das hieße sich frembder Sünde theilhaftig machen/und ein stummer Hund seyn. Wolte aber der Herr von R. dieses damit haben/ wenn eine Sache/ die an und vor sich selbst gut gemißbraucht wird/ so soll man sie darum nicht verwerffen/so hätte er sagen müssen/

Wieman was gut ist nicht um Mißbrauch soll verschmähen.

Und dann wird ihm obliegen zu zeigen/wer das von denen ihm hier im Lande gescholtenen Pietisten thue. Aus Anonymi Carmine kan er dergleichen nicht erhären. Jedoch können wohl Seelen seyn/die wegen des schrecklichen Mißbrauchs dieser oder jener Sachen in communione sich zu gebrauchen / ein Gewissen machen; Die thun das aber gar nicht aus einer Verachtung. Vielmehr gebietet die Hochachtung der Sachen einen solchen innigen Schmerz bey ihnen/weil sie den Mißbrauch ohne die tiefsten Wunden ihres Gemüthes nicht ansehen können. Und solche kan niemand verdammen. Wer den Mißbrauch so kan mit unverwandten Augen ansehen; stille darzu schweigen; oder wohl gar zu entschuldigen suchet; der ist der rechte Verächter solcher H. Mittel und Dinge. Denn was ich nicht achte/um dessen Miß-oder rechten Gebrauch bekümmere ich mich auch wenig

Und als ein reines Schaaf bey vielen Wölfen gehen/

Ein Wolff ist ein falscher Prophet und Lehrer/ daß nun ein Schaaf sich zu demselben gesellen sollte/hat unser Heyland nirgends gelehret: Wohl aber daß sich die Schäflein für den Wölfen und falschen Propheten hüten sollten Matth. 7/15. Und Paulus lehret auch daß man solle keine geistliche Gemeinschaft mit den Kärgern und Wölfen halten? gleiches lehret uns auch die Apol. A. C. p. 155. lin. 3 r. seqq. Impii Doctores deserendi sunt; quia hi jam non funguntur persona Christi, sed sunt Antichristi. So will ja auch der Herr von R. selbst / wiewohl unrecht/ daß man die Kärgen und Wölffe mit dem Schwert verfolgen solle: Wie kan er sie dann nun den Schaafen recommendiren und sagen:

Es solt ein reines Schaaf bey vielen Wölfen gehen.

So gar weiß der Herr von R. für allzugroßem Eyser nicht/was er vorhin gesagt hat.

(Matth. 5/15.) **Wie unser Liecht solt seyn in Offnen angesteckt/
Auch in den Winkeln vom Scheffel nicht bedeckt.**

Das ist wahr. Aber die Welt liebet die Finsternis mehr dann das Licht. Darum
 hasset sie Anonymi Carmen, wil es die rechte Gestalt der Wölffe in der Kirchen
 all zu deutlich und all zu hell abmahlet/und an die Sonne stellet.
**Ja das ist Wolfes-Art die Heerde zu vermeiden/
 Und sich durch Schleicherey vom Schaafstall abzuschneiden/
 Damit ein Schäflein so vom Hauffen ist verirret/
 Wird von dem Wolff im Schlich zum Sterben hingeführe.**

Ich habe all mein Lebtag gehöret/ das die Wölffe die Heerden sucheten/ und gerne
 zu den Schaaf-Hürden gingen. Wenn sie aber ihre Natur nun geändert haben/
 und vom Schaaf-Stall weglauffen/ ey nun so lasse er sie immer hmlauffen/ so
 zerrissen sie ja keine Schaafemehr.

**Der Wolff der kömme ganz sanfft durch Büsche her geschlichen/
 Ein Pietist der wird ihm hierin wohl verglichen/vid. 1. c. 2. Tim. 1. c. 2.
 Der einen guten Schein Gottseligs Wesens hat/
 Doch dessen Krafft und Macht verleugnet in der That.
 Die schleichend kommen her seynd in die Häuser gangen/
 Und nehmen Weibelein in ihrer Lust gefangen/
 Sielernen immerdar doch ohne wahres Licht/
 Und kommen nimmermehr zu der Erkänntnis nicht.**

Den loc. cit. nimmt man in Thesi an. Die adplication aber auff die von ihm hier
 im Lande gescholtene Pietisten leugnet man ihm so lange / und hält's für eine
 Unwarheit/ bis er einen zeigt und nennet/dem er durch genugsame Zeugnis solche
 Anschuldigungen darthun kan. Und warum sollen wollüstige und hurische Leute
 Pietisten heissen? Gibt's der Gaste nicht in allen Religionen und Ständen?
 Und hat es solcher nicht von Anfang der Welt gegeben? Sind denn das alle
 Pietisten gewesen? Wer hat jemahls von denen die er hier im Lande Pietisten
 schilt/der gleichen Dinge gebilliget/die wieder die natürliche/weltliche und Götte-
 liche Gesetze sind? Nenne er einen.

**Die auff dem Wege dort mit Jan- und Jambros gehen/ 1. c.
 Die Mose Gottes Knecht und Ordnung wiedersehen/
 Ja die zerrütet seyn in ihrem Herz und Sinn
 Zum Glauben nicht geschickt im Hochmuth gehen hin.
 Die nur auff Seelen-Raub in guten Larven pass'n/
 Und was dem wiedersteht als Höl und Teuffel hassen/
 Dahero sie nicht gern die Obrigkeiten sehn/
 In ihrem hohen Amt mit Schwerdt und Flammen steh'n.**

Diß sind abermahls lauter unerweisliche Anschuldigungen. Der Herr von R.
 nenne

nennet einen der Gottes Ordnung widersteht/und die hohe Obrigkeit in ihrem rechten Officio nicht gerne siehet. Es ist aber ein rechter Jüdischer Griff: Da die auch Christum nicht anders konten als Kreuz bringen / so dachteten sie ihm auff den Leib/er setzte sich wieder die weltliche Obrigkeit. Und so machts der Herr von R. mit denen von ihm hier im Lande gescholtenen Pietisten auch. Gleich wie ein Wolff nicht kan das Feuer und Schwerd vertragen/ Man kan denselbigen durch dessen Blick verjagen/ So macht es Licht/schew auch/so hier auff Seelen laurt/ Und der sich in der Nacht der Heuscheley vermaurt.

Den Kohl hat er schon so vielmahl auffgewärmet / das einem auch eckelt ihn mehr anzusehen. Und weil oben schon mehrmahlen daruff geantwortet worden/so ist nicht nöthig hier abermahl viel Worte zu machen. Doch mercke ich noch an/das vor einiger Zeit mit Gewalt auff einen los gedrungen wurde/unter den Lutheranern Leute zu nennen/die es in Verfolgung der Käser mit denen Pöblern hielten? es ist nun nicht mehr nöthig darnach zu fragen? Der Herr von R. thuts hier öffentlich mit alle denen die seine Schrift adprobiren.

So sehn die Wölffe aus/ die Christi Schaaf zerreißen/
Und mit gehengtem Kopff als fromme Christen gleissen/

Ein gehängter Kopff ist das auch ein Wolfs Zeichen? Das höre ich von ihm zum ersten mahl. Ach du armer David! so wirst du auch nun noch erst ein Wolff und Pietist? du sagest ja/Ps. 38/7. Ich gehe krum und sehr gebückt/ den ganzen Tag gebe ich traurig. Und ihr bußfertigen Jungfrauen von Jerusalem/solt ihr nun noch Pietistinnen werden/denn ihr hänget ja auch eure Häupter zur Erden? Ehren. 2/10. Und wie daurt ihr mich ihr alten Weiber und Männer/denen die viele Jahre und ausgestandenes Ungemach den Kopff zur Erden brücken/das ihr nun auch also müßt Wölffe werden! Mancher hat sich dergleichen angewehnet/ der es auff bescheidene Erinnerung lassen würde / solte man dann solche Leute gleich Wölffe heißen? Ubrigens muß auch der Herr von R. nicht meynen/ das die Buße allemahl ohne Leyden des äußerlichen Menschen zugehe. Nein gewißlich nicht. Wem Gott die Sünden unter Augen stellet / dem wird oftmahls seine Schöne verzehret wie von Motten. Ps. 39/12.
Die Kirche/tauff/ Altar veracht mit Herz und Mund/
Und in der Heuscheley verschmäch der Tauffebund.

Diß ist unwahr. Das contrarium erhellet aus Anonymi Carmine.
Sie greiffen Ordnung an mit Schreyen und mit Toben/
Diß ist eine ungegründete Anschuldigung/wie schon mehrmahlen gezeigt.
Und pralen von dem Liecht so ihnen scheint von oben.

Nie

Niemand prale mit Gottes Licht und Erleuchtung. Es bedarff aber auch niemand/
 der das Gnaden Licht Gottes in seiner Seele hat / solches zu leugnen. Paulus
 und alle rechtschaffene Kinder Gottes scheuen sich nicht zu sagen 1. Theß. 5/
 1. 8. Wir sind nicht von der Nacht noch von der Finsterniß. Und 2. Cor. 4 6.
 Gott hat einen hellen Schein in unsere Herzen gegeben.
 Da sie im Finstern doch und frechem Schmähen stehen/
 Und auff dem Seelen-Mord durch stille Winkel gehen/

Unwahr ist's / daß Anonymus oder sonst wer von denen ihm hier im Lande so ge-
 scholtenen Pietisten jemand geschmähet. Unwahr ist's / daß sie auff Seelen-
 Mord gehen/das ist/das sie jemand von der Lehre der Wahrheit der Got seligk. ist/
 und demüthigen Nachfolge JESU Christi abführen: Dann das ist Seelen-
 Mord.

Nun prüff dich Judas-Art/erblicke deine Klauen/
 So wird dir für dir selbst als einem Wolfe grauen.

Seine gegebene Prüfung ist wie alle seine Anschuldigungen/ungegründet. Ist be-
 rowegen eine unglückliche parodie. Was ihm zur Prüfung von Anonymo ge-
 geben ist/war nöthig ihm zu zeigen/das er nicht von der Wahrheit zeugen könne/
 und also seinen Beschuldigungen nicht zu glauben sey. Daß nun Anonymus
 ihm nicht eben unrecht gethan/solches lehret seine Lycanthropie.
 Zum Schaaf-Pelz nimmst du zwar das wahre Christenthum/
 Und machest dich gar breit in deinem eignen Ruhm.

Unwahr ist's/ daß Anonymus, als der seiner und seines Christenthums gar nicht ge-
 dencket/sich in seinem eignen Ruhm breit mache. Der Herr von R. aber le-
 get sich selbst auf dem Titul-Blat den Ruhm bey / daßer das unverfälschte
 wahre Christenthum/Gottesdienst und Religion zugleich Liebe. Mit
 was für Gründe aber er sich dessen rühmen könne/mag jederman aus seinem un-
 christlichen Schelten urtheilen:

Doch guete der Wolff hervor/ indem du Schwert und Flammen/
 So von Gott selbst hat die Obrigkeit empfangen
 Entfliehst/ wenn sie es zum Schutz der Kirchen zeigt/
 Und mit demselbigem nach Ordnungs Störer reich.
 Ist das nicht Wolfes Art?

Es ist schon mehrmahlen gesagt/das diß eine unerweißliche Anschuldigung sey/das
 Anonymus das Amt der Obrigkeit verwerffe. Anonymus sucht nur den Miß-
 brauch solcher Gewalt darzu der Herr von R. die Obrigkeit verleiten will durch
 gründliche Vorstellung zu verhüten. Und das ist keine Wolfes-Art / wo der
 Herr von R. nicht solche auch unsern libris Symbolicis und allen rechtschaffenen
 Lehr

Lehrern unserer Kirchen / wie auch den vornehmsten protestantischen Publicisten
unverantwortlich imputiren will. Und wie kan es Wolffs Art heißen / das
Schwerd flicßen? Wolffs Art ist vielmehr / ande. e zum unrechtmässigen Ge-
brauch des Schwerdes anzuweisen.

Auch prüffe selbst dein Leben

Ob dir's nicht wird davon ein klares Zeugniß geben?

Verleugnestu dich selbst? die Wollust/ stolzen Muth/

Thust du wohl Christlicher/ als ein Gomorrer thut?

Ich stelle dahin / wer am besten sich auff sein Gewissen beruffen könne / der Herr
von R. oder Anonymus? Solte ab. r nach den Carminibus geurtheilet werden/
so möchte wohl der beste Ausspruch für Anonymum fallen.

Ist dir's nicht höchste Lust von allen übel sprechen?

Mit Pasquilliren dich an Wolffes Feinden rächen?

Es ist oben bereits aus zweyen definitionibus gezeigt/ daß Anonymi Carmen kein
Pasquil sey noch könne genennet werden. Ja es ist nicht einmal simplex injuria
darinnen zu finden. Zu allem Ueberfluß will ich noch hieher setzen/was Wesenbec.
in additamentis ad Schneidevvin bemercket / da er sagt: Pro famoso libello eam
solum scripturam haberi, in qua objicitur speciale, certum & capitale crimen, puta
latrocinii, cædis, adulterii: sin autem nullum tale crimen objicitur, sed aut con-
tumelia aliqua, qua existimatio læditur, ut si quis spurcius in scripto nominetur; aut
in genere criminis arguatur, veluti adpellatur flagitiosus, scelestus, nebulo, &c. li-
bellum famosum non esse, sed simplicem scriptam injuriam. Ob nun nicht nach
dieser Beschreibung die Lycanthropie in diese Rolle gehöre/ will ich den Herrn
von R. selbst urtheilen lassen.

Ists so mit dir bewand/ so bist du ja kein Christ?

Ein Ordnungs-Feind/ ein Wolff/ ein böser Pietist!

Da es nun mit Anonymo so nicht bewand ist/wie genugsam gezeigt/so fallen diese
unchristliche Schelt-Worte mit einander auff ihren Urheber zurück.

Und zeigest wie du seyst mit zu der Brut zu zehlen/

Die sich den Wölffen gleich zu Schwarzenau verhehlen

In Büsch und Feldern/ die von den Schäflein

Der Kirchen öffentlich nunmehr gewichen seyn.

Was er hie von den zur Inquisition gezogenen Schwarzenauern schreibt/ weil ich
es selber nicht gesehen/ so sage ich mit meinem Praeceptore Herrn Professor Fran-
cken/ daß man der Schwarzenauer Sachen / wenn anderst der Bericht von ih-
nen in allen circumstantiis gewiß ist/ keines weges billigen kan. Vid. Franckens
Antwort. Schreiben an einen Freund zu Regensburg. Mit was sü. Zug kan
er

er aber Anonymum darzuzehlen? Wo hat er darzu die geringste Ursache und Gelegenheit in dessen Carmine darin ja nicht die geringste Spur zu finden? Man siehet aber seine böse Tücke wohl/ wie er Anonymum in Absehen auff eine gewisse affaire, sucht verdächtig zu machen. Kennt er aber Anonymum, nun wohlan/ so erweise er ihm das geringste Ubel und Mischuld. Kennt er ihn aber nicht/ so ist diese seine Beschuldigung eine unbedachtsame Sünde wieder das achte Gebott.

**Man kan an deiner Spur/ du Wolff/ noch ferner sehen/
Wie du nicht in der Zahl gemeiner Wölff wilst stehen**

(c) *Hyenam* hast du hier lebendig abgebildet/
Und dessen falsche Art in dem *Pasquil* erfüllt.

**Gleich wie *Hyena* kan des Menschen Stimme führen/
Und seine falsche Art mit guten Worten zieren/**

**Doch in dem Herzen nichts als Gift und Morden hat/
So zeigstu Seelen-Wolff/dich hier auch in der That.**

Diese Anschuldigungen sind schon alle mit einander beantwortet/und gezeigt/das sie falsch sind.

Hyena ist gewohnt in Gräberen zu wohnen/

Und kan auch nicht einmahl der todten Körper schonen/

Bey dieses Lehrers-Grufft hast du es so gemacht/

Da dich die Kaserey zum Schmähen hat gebracht:

Das diß eine offenbare Unwahrheit sey/ ist auch schon oben gewiesen. Der Herr von R. zeige wo dieses Lehrers in Anonymi Carmine gedacht wird.

Wie weißt du daß Gott nicht dem Seeligen erschienen?

Dem Lehrer/welcher uns zum steten Licht soll dienen/

Und daß bey Predigern in diesem unsern Land

Nicht Christus völlig sey mit seinem Licht erkant?

Anonymi Worte sind:

Es muß ein heller Schein im Herzen seyn erschienen/

Wenn man dem andern will mit seinem Liechte dienen.

Um solcher Leute hat/Gott lob! auch unser Land/

In denen Christus ist in seinem Lichte bekant.

Was wird darin dem verstorbenen Herrn Pfarrherrn/ oder sonst jemand die Erleuchtung abgesprochen? Redt nicht Anonymus *DETINOC?* inferiret er nicht zum größten Ruhm hiesiges Ministerii? Also siehet man wohl/das der Herr von R. sich recht vorgenommen Anonymo seine Worte zu verdrehen, und ihn zu beschuldigen wie er nur kan/und denckt/die Leute werden doch etwas glauben. Anonymus redet gar von keinen individuis in seinem Carmine, sagt auch über dem/ das

unser

unser Land rechtschaffene erleuchtete Lehrer habe. Ist also des Herrn von R. sein Vorgeben / eine ungegründete Muthmaßung. Wofern aber nach seiner Lycanthropia der Ausspruch gemacht werden solle / so müssen allerdings einige unter den Predigern hiesiges Landes seyn/

Hey denen Christus nicht mit seinem Liecht bekande.

Denn er sagt ausdrücklich/das unter den Predigern einige wären

Die voller Schwachheit noch und NB. wandelten in Sünden.

Das ein und anderer im Predig-Amt nichts taugte.

Das einige weder Kalt noch warm bisher erfunden/

Die mehr von Menschen-Furcht als Gottes Ehr gebunden.

Solchen Leuten kan ja unmöglich Christus in seinem Licht erschienen seyn. Denn wo Christus ins Herge kommt/da weicht alle Heuchelei und Finsterniß. Der Herr von R. mag aber diese harte Beschuldigungen gegen die Herrn Prediger allein verantworten. Wolte aber einer gegen Anonymum einwenden/die formul:

Gott gebe andere mehr / zeigete an/das Anonymus doch nicht alle müsse für Erleuchtete achten. So frage ich: Wie verstehen die Herren Prediger die Litanej/

wenn sie darin beten/das Gott wolle 2 treue Arbeiter in seine Erndte senden: Sagen sie etwa darmit so viel/als wenn die Gegenwärtigen nit alle treu wären? Oder

das sie alle untreu wären? Das glaube ich nimmermehr. Es ist vielmehr ein Gebet um continuation solcher rechtschaffenen Lehrer / wenn nemlich ein und anderer von den Gegenwärtigen/nach Gottes Willen/durch den Todt sollte abgefördert werden. Und so kan ja auch Anonymi Meynung seyn. Ja/nach den kurz

vorher angeführten Versen des Herrn von R. zu reden/was wäre sträfflich daran/wenn Anonymus gesagt hätte/das nicht alle Prediger so wären/wie sie seyn

solten?

(Vid. Rom. 6, 1. seqq.) Hörstu nicht Christum stets auff Tangelen verurtheilen/

Wie er gekommen sey nicht nur von Straff der Sünden/

Durch seinen bitteren Todt uns Menschen zu befreyen/

Und durch den Glauben stets von Sünden lose seyn.

Das hat niemals Anonymus geleugnet / sondern saget nur welches Jesum recht verkündigen heisse/ nemlich wenn gesaget wird:

Wie er gekommen sey/nicht nur von Straff der Sünden

Durch seinen bitteren Todt uns Menschen zu befreyen/

Nein sondern das wir auch vom Sündendienst los seyn/

Und in dem neuen Geist ein heilig Leben führen/

Zu thun was Gergefällt/nichts fleischlichs mehr berühren.

Und darauff gesteht Anonymus das unser Land solcher Art Leut habe/ die Christus so verkündigen. Ist derowegen des Herrn von R. seine Beschuldigung un-

ge-

gegründet. Wenn der Herr von R. durch den Glauben versteht/ sich nur so in
seinen G: daackin einbilden die Sünden wären einem erlassen/ und zeigt hernach
die Kraft des Glaubens nicht in Überwindung der Welt/ der Fleisches: Lust/ der
Augen: Lust/ und des hoffärtigen We: ens/ so ist es ein eiteler Glaube.

Warum beginn studenn das Predig: Amt zu schmähen/
Und dessen hohen Wehrt als teuflisch zu verdrehen?

Es ist kurz vorher gezeigt/ daß nicht Anonymus sondern der Herr von R. das Pre-
dig: Amt schmähe.

Du bist ein (Matth. 3/10. und Cap. 7.) fauler Baum/ der böse Fruch-
te trägt/

Und demmit allem Rechte die Art wird angelegt!

Der Herr von R. hat noch nicht mit einem einzigen Grunde erwiesen/ daß Anony-
mus ein fauler Baum sey der faule Früchte trage. Wann aber der Es: r den Herrn
nach seiner Lycanthropia urtheilen wolte/ so möchten wohl darin sich solche Früch-
te zeigen/ daß das Urtheil anders fallen müste.

Da du so heilig pralst von deinen frommen Thaten/

Bist du im Schmäh: und im Schelten so gerathen/

Daß man nun klärlich seh wie man von Dornen niche
Wein: volle Trauben noch von Disteln Feigen briche.

Unwahr ist/ daß Anonymus heilig prale von seinen frommen Thaten: Unwahr
ist/ daß er schelte und schmähe. Man beweise solches mit einer einzigen Zeile
aus seinem Carmine.

Jada man ins gemein von Käzern hat geschrieben/

Hat dein Gewissens: Mahl also dich angetrieben/

Zu zeigen offenbar wie du ein Pietist

Und von dem stolzen Rath der Schwärmer Schützer bist.

Du bist ein falsches Vorgeben/ wie oben schon gezeigt/ womit der Herr von R. sein
unfr: tiges Beginnen ohne Grund zu schmücken suchet.

Ihr Menschen aber die ihr lebt (1. Joh. 2/18: 19. 1. Tim. 4/1. seq. 2. Tim. 3/1.
seq. 2. Pet. 3/3 seq. Matth. 24/24. 1. Joh. 4/1.) zu letzten Zeiten/

Last euch doch nimmermehr durch solche Irr: wisch leiten/

Bleibe in der Ordnung und auf der rech: en Bahn/

So fechten euch niemahls die Seelen: Wölffe an.

Das rathe ich selbst hiermit jederman öffentlich/ daß er sich nicht durch den Irr: wisch
der Lycanthropia und Lerm: Geschrey des Herrn von R. solle verleiten lassen/ auff
seinen unschuldigen Neben: Menschen einen ungegründeten Verdacht zu werf-
ten:



fen: Die mehr sollten sie sein in Gottes Ordnung bleiben / wie davon Anonymus aus Gottes Wort in seinem Caroine ihnen Anweisung thut.

Wenn gleich ein Schleicher kömme in Schaafes Pelz gegangen /
Und wie er Christus selbst ganz frey beginnt zu prangen /
So glaubet ihm doch nicht / es ist ein falsches Licht /
So in der letzten Zeit hat Satan zugericht.

Beweise er / daß einer von denen / die er hier im Lande Pietisten schilt / ein Schleicher sey / und ein solcher / der sich für Christum selbst ausgibt. Denn biß dahin hält man dieses / wie alles andere / für ungegründete imputata.

Ihr Hertzscher / die ihr auch regieret auff der Erden /
Und die an Gottes Statt mit Recht verehret werden /
(Rom. 13/3. 4. 5. Ef. 49/22. seq.) Schützt Gottes Kirch / das Schwert
ist euch drum angegürtet /

Den Scepter haltet fest / den ihr in Händen führet /
Kein Ordnungs-Feind kan euch um eure Würde bringen /
Und kan kein Pietist euch eure Macht abzwingen /

Der Herr von R. zeige einen hier im Lande / der sich unterfange der Obrigkeit ihre Macht abzuwingen. Weis er einen / so ist er schuldig ihn der Obrigkeit anzuzzeigen / andert ist seine Warnung mal a propos geschehen. Womit er nichts anders suchet / als Verfolgung / und wenns möglich wäre / gar Blutvergießen über unschuldige Seelen zuführen: Welches er für Gott / der einen Greuel hat an den Blutgierigen und Falschen / Psal. 5/7. dermaleins wird schwerer verantworten müssen.

Ein Knipperdölling weich von eurem hohen Thron /
Ein Jean von Leiden krieg das Schwert und Flamm zu Lohn.

Die beyden hatten das Schwert verdienet: erweise er aber solches denen ihm hier so gescholtenen Pietisten / daß sie sich mit Knipperdöllings Unflath besudelt. Welches er / so Gott will / zu Nimmers-Tag wird thun können.

Sahrt fore mit eurem Schutz die Frommen zu bewahren /
Es müsse Ordnung sich mit reiner Lehre paaren /
Und was nicht leben will in Kirch und Policey /
Dem zeige eure Macht daß er ein Mänzer sey.

Wann einer die Leute gegen die ihnen von Gott geordnete Obrigkeit auffhehet / wie Mänzer gethan / soists recht / daß die Obrigkeit ihr Schwert gegen selbigen gebraucht. Gegen Irr- und Schwach-Glaubigen / oder aber auch Käzer / die nichts gegen die Obrigkeit und Republicenciren / noch Gott lästern / hat die Obrigkeit keinen Zug und Recht mit dem Schwert loß zufahren / wie wir bald

bald mit mehrerem sehen wollen. Indessen soll doch Lutherus in anrecessum dem Herrn von R. antworten / aus dem tom. 1. Jenens. Germ. fol. 182. »Ketzereyen / sagt er da / kan man nimmer mit Gewalt vertreiben / es gehöret ein anderer Griff darzu / und ist hier ein anderer Streit und Handel / denn mit dem Schwerdt. Gottes Wort soll hier streiten / wenn das nichts aufrichtet / so wird es woll unausgerichtet bleiben von weltlicher Gewalt / ob sie gleich die Welt mit Blut füllete. Ketzerey ist ein geistlich Ding / das kan man mit keinem Wasser oder Eysen bannen / mit keinem Feuer verbrennen / mit keinem Wasser erträncken. Es ist aber alleine Gottes Wort / das thut. Zuletzt ermahn ich euch / ihr Prediger / in Liebe / Daß künsttig niemand mehr auß falschem Fleisches eriebe Vor Quacker / Pietist / vor Schwarm und Ketzerey / Mit lästerendem Muth zu reden fertig sey.

Mich deucht diese Ermahnung solle wohl bey wenigen nöthig seyn. Indessen wird dem Herrn von R. nicht anständig seyn / daß ein und andere rechtschaffene Diener Gottes sich durch sein ungegründetes Lärm = Geschrey wollen bewegen lassen / unschuldige Seelen / die er hier im Lande Pietisten schilt / mit zu schelten. Daß die aber Laster = Reden führen solten / halte ich wohl daß es eine Unwarheit sey / die er solchen Leuten nicht wird können erweisen.

Kan man nicht leyder ! gnug der Baals = Kinder nennen ?
Kan man sie nicht am Fell der Pharisäer kennen ?

Warum nennt er denn nicht einen ? Anonymus hat ihn ja darzu auffgefordert. Warum zeigt er sie dem hochlöbl. Consistorio nicht an / daß selbiges nach seiner obhabenden Pflicht die von ihm angegebene Bosheiten der so gescholtenen Pietisten untersuche ? Weilten aber noch bey dem lest gehaltenen Synodus das sämmtliche Ministerium auff die Synodal Frage : Ob sich falsche Lehren und Ketzereyen im Lande sünden oder hervor thäten ? mir einem einhälligen Nein ! geantwortet / so deucht mich / wenn er einen hier im Lande nennen und zeigen soll / so sucht er sie selber noch.

Auff den man dein Geschrey mit Warheit deuten kan !
Zeig uns doch einen an /

Die letzte Zeiten seyn mit Schwärmern angefüllt !
Ach ! Wölffe haben sich in Schaaf = Pelz eingehüllt !

Das ist wahr : und Anon. flagt auch darüber / daß aber der Herr von R. die rechten Schwärmer und Wölffe nicht kenne / ist aus seinen beyden Gedichten ganz offenbahr.

Ihr Hirten die ihr sollt denselben wiedersehen /

Ach !

Ach! laffet euch doch nicht wie (Matth. 11/7. 2. Tim. 2/1. 3/5.) wankendes Rohr drehen!

Schreyt / rufft / seydu unverzagt in eurem theuren Amte /
Wenn ihr mit Unrecht nicht wolle Hirten seyn benahmt.

Gehörige Wachsamkeit kan nicht mißbilliget werden : doch haben die Hirten auch zu zusehen / daß sie nicht mit dem Herrn von R. Käger machen / da keine sind. Zu dem Ende will ich hieher setzen / was der seel. D. Bechmann, Theologus Jenensis, in seinen annotationibus ad Theologiam Moralem Olcarii p. 223. de prudentia Theologica circa elenchum weißlich bemercket. Seine Worte sind : (1.) Concionator non illico fidem habere debet cuiuslibet rumori, quasi hic vel ille heterodoxam foveat doctrinam : hoc modo enim innocentes injuria adficiuntur ; Sed adversariorum errores ex scriptis eorum , maxime quæ sunt integrarum ecclesiarum, perspectas habere debet. (2.) Postulat hic prudentia Theologica, ne concionator aliquid faciat ex odio personæ, sed ut quidquid facit, faciat amore veritatis, & si possibile est, animo in viam reducendi errantes, (3.) Elenchus & confutatio falsorum dogmatum, conjuncta esse debet cum mansuetudine, sicut enim Apost. Tit. 1, 10, 11. vult, ut falsis os doctoribus obturetur, ita etiam vult, servum domini, qualis est concionator, placitum esse erga omnes. (4.) In elencho falsorum dogmatum abstinere debet concionator à convitiis : nam concionator debet esse *discretus*, hoc est, propensus ad docendum (ut Erasmus reddit) at vero convitiis nemo docetur. (5.) Cum elencho falsorum doctorum non debet conjungi iste rigor, ut tradantur. NB. *Magistratui politico discernendi, in exilium ejiciendi*, ut & aliis gravioribus modis adfligendi, sed errorum convinci debent, & auditoribus ostendendum, quod ecclesiam turbent, ique monendi, ut ab illis sibi caveant. (6.) In elencho dogmatum falsorum, non illico integræ ecclesiæ sunt damnandæ, sed doctores, quatenus errores propugnant, lape enim fit, ut aliquis Doctor Ecclesiæ falsam doctrinam foveat, à qua tamen ecclesiæ abhorret. Majus in diss. de Christo bono Pastore & idea boni Pastoris, p. 137. Pontificii Stentorea voce detonant, Lutheranos & Calvinianos esse lupos ——— Lutherani & Calviniani reclamant & retorquent, hujus criminis reos esse Pontificios. ——— Verum clamoribus ejusmodi utrinque parum proficimus, & grex Christus non pascitur, nec defenditur, sed magis turbatur, ad odia, rabiem & bella inflammatur, ut tritum proverbium adimpleant : Homo homini lupus. Non sunt hæc arma militum Christianorum, quibus vel oves defenduntur, vel lupi arcantur, aut trucidantur ; aliam longè nobis monstravit Spiritus DEI *parvulus*. Ephes. 6, 13. seqq. aliter exemplo nobis præivit Filius Dei, qui gladio oris verbig. omnipotentis confecit Archi-Lupum Diabolum, ejusq; catulos vel Ministros, Phariseos & Scribas, & conficiet Anti-Christum Filium perditionis.

Hunc

Hunc sequamur ducem, si bonorum Pastorum oviumq; indolem referre cupimus, ut par est.

**Ob euch die Wölffe gleich zu (2. Tim. 2/3. 1. 9. 10. Matt. 10/28. Jer. 17/5.)
Leib und Leben gehen/**

**Ob sie euch gleich nach Gut / nach Blut und Ehren stehen/
So lasset doch nicht nach / schreyt den Posaunen gleich /
Ein tapffrer Widerstand vermehre Gottes Reich.**

Wann er hier / wie im gangen Carmine, durch die Wölffe die hier im Lande von ihm gescholtene Pietisten verstehet / so ist unwarh / daß derer jemahls einer einem Prediger nach Leib und Leben / Gut / Blut und Ehren gestanden / ob auch gleich ein oder anderer von denen so gescholtenen Pietisten auff billige Weise hätte sein Unschuld vorstellen müssen.

**Last nicht das Schwarm-Geschmeiß im Heiligtum hinbecken?
Last nicht im Weinberg sich die Kleinen Füchs verstecken!
Die Otterbrut die weich von Tempel und Alear/
Don Tauff und Abendmahl entflieh der Schwärmer Schaar.**

Hier drückt der Herr von R. eben recht aus / was er mit seinem Lycanthropischen Geschrey incendiret / nemlich daß er denen so gescholtenen Pietisten / wo durch er niemand anders als rechtschaffene Seelen / zu mahlen die auff der Königlich Preussischen Friederichs Universität zu Halle studiret / verstehet / allen Weg zur Promotion hier in diesem / und wo es ihm möglich wäre / auch in andern Landen / abschneiden möchte. Dis kan er nicht leugnen seine intention zu seyn: die ganze Sache gibts offenbahr an den Tag. Aber unwarh ist / daß diese Leute Schwärmer und Wölffe seyn.

**Seyd unverzagtes Muths / der Frg-Zirt wird euch schützen /
Ihr werdet sicher seyn / wenn alle Teuffel blitzen /
In (Matth. 25/11.) wenigem seydt treu / das Amt sey unverletzt.
Ihr solt auch dermahleins / seyn über viel gesetzt.**

Recht so! das sag ich auch. Aber der Muth muß geheiligt seyn / und wieder den Teuffel und seinen Anhang stehen. Im fall aber ein und anderer durch sein unbescheidenes Poltern si omme Seelen fränckete / der möchte woll schlechten Lohn dafür von dem grossen Haus-Herren dermahleins zu gewarten haben nach Matth. 24/45. — 51.

**Ihr / die ihr weder (Apoc. 3/16. 2. Tim. 1/7.) Kalt noch warm bissher
erfunden/**

**Die mehr von Menschen-Furcht / als Gottes Ehr gebunden/
Wacht**

Wacht auff / es ist noch Zeit! wenn ihr nicht Niedlings-Lohn
Wolt haben ewiglich, mit Teuffels Sport und Hohn.

Wenn Anon. würde gesagt haben / wie der Herr von R. es wären einige
unter den Predigern / die weder kalt noch warm / das ist / Heuchler wären /
was würde das nicht für einen Lermen geben haben? da würde ein Teuffel und
schwarzer Höllen-Geist nicht gnug gewesen seyn / Anonymo die Feder zuführen
und die Finte zu reichen: da hätten zum wenigsten ein paar duzend / wo nicht
gar Schock / herbey müssen. Da aber nun offenbahr ist / daß Anonymus nichts
verfänglichhes noch unbilliges in seinem Caminc gesetzt / noch etwas gelehret /
das wieder die Schrift / libros Symbolicos und Orthodoxe Lehrer unserer Kir-
chen wäre / so haben wahrhafftig solche Leute / die ihn so hart beschuldiget / sich
ins Herze zu schämen / und ihren ärgerlichen Unfug mit herglicher Reue für
dem Angesichte Jesu Christi zu erkennen / und diese / gewiß grosse Sünde
Gott demützig abzubitten. Der Herr gebe ihnen Gnade zur Besserung.

An den Leser.

Ein geneigten Leser dienet hier zur Nachricht / daß / weissen der Herr von R.
in seinem Reichen Carmine die hohe Obrigkeit auff gut Papisstisch anzun-
reissen suchte / die von ihm so gescholtene Pietisten hier im Lande / mit dem
Schwert zu verfolgen / Anonymus solche irrige und Pabstische Meinung refutiret
hat: (1.) Durch des Herrn Baron von Lyncker hochvernünftiges Bedencken in
dieser Sache. (2.) Durch den Articul. 5. §. placuit. 34. Instrum. pac. Westphal.
(3.) Darbey gezeigt / daß die Constitutiones Imper. gegen die Wieder-Täufer / die
der von R. zu seinem propos allegiret hatte / nicht adplicable wären auff die so ge-
scholtene Pietisten / als die sich nicht wieder die Obrigkeit auflehneten / wie jene zu
ihren Zeiten gethan. (4.) Erweist Anonymus auch ferner seinen Satz ex natura
Religionis: ex Transfatione Passaviensi: ex effato Maximiliani secundi, womit er
dann also den Zwangs-Rath des Herrn von R. gründlich wieder leget. Das al-
les nun suchet der Herr von R. durch folgendes zuheben / und über einen hauffen
zu werffen. Wie glücklich er aber solches verrichtet / wird der unpartheyische
Leser aus meinen beygefügtten Anmerkungen sehen.

1. Zu information Christlicher Obrigkeit / wie sie sich in puncto Pietis-
stischer Beschuldigung zuverhalten habe / und damit sie sich nicht von
denen Kettermachern übertäuben lasse / hat der Anonymus des Kayserl.
Reichs-Raths-Herrn Baron von Lynckers decisionem 993. mutilare.
wie der Satan Matth. 4/6. den Psalm allegiret / und was nicht in sei-
nen Kram dienet herausgelassen / wie es hier folget:

Wieder Libertinum einen beschuldigten Pietisten wurde folgender

Gestalt gesprochen / daß derselbe / wegen seines / in denen *actis* ausgeführten Begünstigungen / nebst Erstattung der verursachten Unkosten / mit Gefängniß auff 14. Tage zu bestraffen / und darbey zu ermahnen / daß er in Zukunft bey Vermeidung unausbleiblichen härteren Straffe von Obrigkeitlichen / wie auch geistlichen Personen / auch seinem verstorbenen eigenen Vatter gegen andere Leute nicht dermassen unglimpfflich verächtlich / oder nachtheilig / wie schon geschehen / urtheilen solle / etc.

Auß welchem klärlich erhellet / wie des Herrn Baron von Lynckers Meinung nie gewesen / *fanaticos* von dem Obrigkeitlichen Schwert / *id est* , deren Macht und Gewalt zu eximiren / sondern es zeigt diese Decision , wie eine hohe Landes Obrigkeit solches *contra fanaticos* allerdings nach befundenen Umständen zu *stringiren* / berechtiget und schuldig / daher der Auctor der *dissertat. de superioritate sacra* so in Anno 1702. unter des Herrn Baron von Lynckers *praesidio* zu fena gehalten in *fine dissertationis thesi. XXV. da er diese quaestio moviret / an religionem salva conscientia salvisq; imperii legibus principes & status protestantes armis propugnare ac tueri possint. Und diese quaestio ex fure natura atq; divino nec non historia deduciret / endlich schließend / dermassen sich expliciret.*

Dicis potentiam Dei in defendendo suae religionis cultu non indigere auxilio, verum est, attamen iusta & sapiente voluntate per media agere consuevit divinum Numen, eum namque in finem in terris Vicarios constituit Principes, quorum opem & consilium nisi quis conjuncta divina misericordia fiducia amplectatur, immediatum frustra Dei immortalis ubique expectabit praesidium, cum eo ipso quo media à Deo ordinata negligenter contemnit, ledat Deum atq; tentet, perinde ac is, qui quidem leges invocat, sed contra eas committit, non audiatur per

L. 37. in fin. *eff. de minoribus.*

Wenn der Herr von R. vorgibt / es habe Anonymus die Lynckerische decision falsch allegiret / so ist solches erstlich unwahr / massen was der Herr von R. zu suppliren meiner / personalia seyn / und zum Pietismo als Pietismo und ad substratam materiam gar nicht gehören / welche personalia auch Anonymus gar nicht dolose verschwiegen / sondern hat sie außdrücklich allegiret per verba: *premissis, quae personam ipsius tangunt.* Welches doch Anonymus gar nicht einmahl hatte nöthig gehabt / wie denn auch diese Lynckerische decision gang allein im Druck herauß ist / da der Personalium nicht im geringsten gedacht wird / noch mit dem geringsten Wort angedeutet werden. Indessen kömmt mir die Folge / die der Herr von R. aus diesen personalibus machet / nicht anders vor / als wenn ein Papist erweisen wolte / man müsse die Lutheraner mit Feuer und Schwert verfolgen / und wolte

daru

dargu diese Raison brauchen / weil diesem oder jenem Diebe / Mörder / Ehebrecher / Aufrührer so sich etwa äußerlich Lutheraner nennen / das Schwert von dieser oder jener Facultät wäre zu eifant worden. Würde der Herr von R. nicht über diese elende Folge lachen? Seine ist aber nicht ein Haar-Breit anders / noch besser / daer beweisen will / die Obrigkeit solle die Pietisten mit dem Schwert verfolgen / ratio, weil die Jenische Juristen Facultät dem Pietisten Libertino, daß er von Obrigkeitlichen und geistlichen Personen / auch seinem eigenen verstorbenen Vater unglimpfflich gesprochen / 14. tägige Gefängniß zuerkant. Das ist ja wohl eine recht Erbarmungs würdige Folgerey!

Im übrigen muß dem Herrn von R. bekand seyn / daß man nicht allemahl ein ganz responsum, so wenig als ein ganz Capitel aus der Bibel pfleget auszuschreiben / wenn man es allegiret. Man ziehet nur clausulam concernentem, oder so viel als materia substrata erfordert/heraus. Nun war die Frage in dem Carmine Anonymi nicht von einem Pietisten / der die Obrigkeit und geistliche Personen / ja seine eigene Eltern begünstiget oder schilt / wie Libertinus (davon in dem responso) gethan / (denn wer da delinquiret / der muß freylich gestrafft werden:) Sondern die Frage war / wie sich die Obrigkeit zu verhalten / wenn jemand keines delicti, sondern nur daß er ein Pietist sey / beschuldiget wird? wie nemlich mit selbigem zu verfahren? darauff dann des Herrn Baron von Lynckers und der ganzen Facultät vernünftiges Gutachten / von Anonymo allegiret worden. Womit ja Anonymus keines wegcs weder Fanaticos noch sonst jemand / wenn er delinquiret / der Obrigkeit. Macht zu eximiren suchet / wie der Herr von R. Anonymum fälschlich beschuldiget.

Was der Herr von R. auß des Herrn Baron von Lynckers differt, de superioritate sacra allegiret / damit zu beweisen / daß der Herr Lyncker seiner Meinung sey / solches schiekt sich hieher gar nicht: indem der Herr von R. zwey unterschiedene Fragen vermischet. Müssen ja hier die Frage nicht ist / ob die Reichs-Stände sich und ihre Unterthanen bey ihrer Religion gegen diejenige / so ihnen ihre Freyheit nehmen wollen / mit Gewalt defendiren können? Als wovon der Herr Baron von Lyncker loco allegato redet. Sondern hier ist die Frage diese: Ob ein Reichs-Stand oder Obrigkeit ihre eigene Unterthanen / wenn sie still und eingezogen leben / und niemand was zu Leide thun / mit Gewalt zwingen könne / diesen und jenen Lehr-Satz zu glauben / und hingegen andere zu verwerffen. Und wann sie einwenden / es wäre wieder ihr Gewissen? ob dann die Obrigkeit sie deswegen straffen könne? Oder aber kürzer zu fassen / Ob eine Obrigkeit Macht habe durch äußerliche Gewalt zu diesem oder jenem Glauben und Religion ihre Unterthanen zu nöchigen / und zu zwingen? Und darauff hat Anonymus billig mit Nein! geantwortet. Müssen es wieder unsere hbros Symbolicos, als welche

welche die weltliche Gewalt und Obrigkeit bloß auff äußerliche Dinge verweisen / nemlich auff Erhaltung des Friedens und der Bürgerlichen Gerechtigkeit : Die geistliche Gewalt aber nicht weiter extendiret haben wollen / als auff Predigen / Sacrament reichen / von der Lehre urtheilen / und die Unbusfertige von der Gemein schafft der Kirchen ausschließen / und zwar *sine vi humana*, *solo verbo*. Vid. libros Symbol. pag 38. & 39. 562. lin. 6. 7. seqq. Es verneinen es auch alle Lehrer unserer Kirchen / wie zu sehen bey dem Rudrauffio in seiner Theologica Polemica, disput. 26. quaest. 8. & 11. bey dem Meilnero in philosoph. sobria parte III. sect. 2. quaest. 3. p. m. 585. collat. quaest. 6. pag. m. 607. seqq. Brochmandus tom. II. loco de Magistratu. Und absonderlich hat der Herr Doctor Spener die Frage: **Ob in Religions= Sachen NB. einige Gewalt gebraucht / und die Freyheit der Gewissen geträncket werdendörffe / in seinem so genannten Abdruck eines Christlichen Bedenkens gar herrlich und gründlich pro negativa beantwortet. s. 9. - 44.** Und unserm sel. Luthero ist nichts mehr zu wieder gewesen / als die Menschliche Gewalt in Glaubens= Sachen / wie dessen Testimonia von dem Auctore der Grund=Sätze / so Anno 1704. hier im Lande gedruckt / über die Frage: **Was der Obrigkeit und prediger Pflicht sey / Bezerey und Irrthum im Land zu verhüten / fleißig sind zusammen gelesen**, pag. 16.-25. An welche Grund=sätze sich noch niemand zu refutiren gemacht / noch auch / vermuthlich / machen wird. Eben dieses haben auch andere vortreffliche Leute in ihren Scriptis erwiesen / deren Testimonia hieher zusetzen nicht undienlich seyn wird. **Der Herr von Seckendorff** zeigt solches gar herrlich in seinem **Christen=Staat**, lib. 2. cap. 9. s. 6. „Die Fürsten / sagter / müssen sich nicht zu Herren über den Glauben selbst machen / oder mit ihrer Hoheit und Gewalt denen Lehrern der Kirchen / oder denen „Gemeinden Glaubens=Artickel auffdringen / denn dieses kömt keinem „Menschen zu / sondern ist ein Fürbehalt / der Gott allein gebähret / und aus „seinem Wort zu verstehen ist. So viel kan er thun / daß er über streitige Lehr= „Pun= „ten die Erforsch. und Erwehung durch zusammen Berufung der Bischöffe und „Lehrer verfüget / auch für sich / wie ein jeder Christ / und er um so viel destomehr als „der oberste und vornehmste in der Gemeinde schuldig ist / die Sache alles Zwisehes be= „trachtet und glaubet / was er nach seinem gnugsam aus Gottes Wort unterrich= „tetem Gewissen / wahr findet. Aber aus Obrigkeitlicher Macht kan er „nichts darinnen aussprechen / dadurch das Gewissen der Unterthanen ver= „bunden würde / denn so weit sind sie niemand als Gott unterworffen / und siehet „fest / was die Apostel dort der Jüdischen Obrigkeit und Synagoge, die ihnen die „Bekänntuß und Predigt Christlicher Lehre ein legen wolten / entgegen setzten: Man „muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.

idem lib. 2. c. 9. n. 6.

„Wann gleich die hohe Obrigkeit samet denen Bischöffen oder mit denen Consi= „stius und Synodis einer gewissen Meinung beyfiele / und diesen oder jenen Articul

vor einen solchen hielten / der bey Verlust der Seeligkeit zu glauben / und dessen
 Verwerffung und die wiedrige Lehre verdämllich wäre / so kömt doch weder
 der Christl. Obrigkeit / viel weniger denen Bischöffen zu dielnterthas
 nen mit Gewalt zu Annnehmung solcher *Articul* zu zwingen.

Luth. Tom. I. Jenensi. fol. 181.

Wenn dein Fürst oder weltl. Herr dir gebeut / mit dem Pabst zu halten /
 sonst oder so zu glauben / oder Bücher von dir zu thun / soistu also sagen: Es ge
 bühret Lucifer nicht neben Gott zu sitzen: Lieber Herr / ich bin euch schuldig zu
 gehorchen mit Leib und Gut / gebietet mir nach eurer Gewalt Maß auff Erden / so
 will ich folgen. Heist ihr mich aber glauben / und Bücher von mir thun / so will
 ich nicht gehorchen / denn da seydt ihr ein Tyrann / und greiffst zu hoch / gebietet
 da ihr weder Recht noch Macht habt. 2c.

Pfanner. Hist. pac. Westphal. lib. 5. n. 42.

Als von dem *jure reformandi pro und contra disputiret wurde / waren des*
ren negantium rationes Diese: Talem in subjectos potestatem principibus numen
 non permisisse, quam in hominum scilicet animos voluntatesque stringendum sibi
 soli, & tanta quidem moderatione seposuerit, ut ne ipse hac in re violentius impe
 rio suo utatur, quod trahendo potius mentes, quam adigendo exerceat. Non re
 ligionis esse, cogere religionem, quæ sponte suscipi debeat, non vi, cum hostiæ ab
 animo libente exoptulatur. Non esse opus truculentia & injuria, quia religio cogi
 non possit, verbis rem agendam, ut sit voluntas. Longe diversa esse carnificinam &
 pietatem, nec posse aut veritatem cum violentia, aut injustitiam cum crudelitate
 conjungi. Defendendam propagandamque religionem non occidendo, sed mo
 nendo, non savitia sed sapientia, non scelere sed fide, illa enim malorum esse, hæc
 bonorum. Nihil tam voluntarium quam religionem, in qua, si animus sacrifi
 cantis averfus sit jam sublatam, jam nullam censerit. Non esse beneficium, quod inge
 ratur recusanti neq; Sacrificium, quod exprimat in invito, nisi enim sponte, atq; ex animo
 fiat, execrationem mereri. Liber as hominum mentes, nullis legibus cogi posse, velle
 quod nolunt. Et quantum hic Principibus liceat, piorum regum exemplo monstrari,
 quos obnoxios sibi populos credendi, quibus abhorrebant, necessitate adegisse, nullibi
 memoretur. Sic Davidem Moabitarum, Edomitarum, Syrorum, Palæstinarum, alia
 rumque vicinarum gentium domitorem, tributa tantum, aliaque ejusmodi in devictos
 hostes solita, non religionem, quamquam sanctissimam, imperasse. Et Constantinum,
 quamvis Christiani dogmatis acerrimum nulla in reueneres tyrannide usum, religio
 nis libertatem omnibus permisisse. Eamque modestiam Jovinianum, Valentinianum,
 Theodosium, Gratianum aliosque imiratos, nullis qui sinceram doctrinam amplecti
 detreassent, vim fecisse, ipsum Deum eo abstinere memores. Gentilis tantum
 Ariana & Nestoriana impietatis esse, odio ac suppliciiis prosequi, quibus Religio
 nis societatem docendo monendoque persuadere non possis: Et quam absonum,

indig

unius supersticiosi saepe aut deliri homini totas provincias adigi? Quantum religionum turbamentum, si Princeps nunc Lutherana dogmata fovens, ad Catholicos transeat, mox successorem forsitan Calvinianum habiturus? Ita crebris mutationibus profanata religione, & confusis varietate credendi hominum mentibus nullam aut incertam ac numquam sibi constantem futuram. Et audiebantur hanc in rem W. Gemmingii Equestris Imperii ordinis Legati querimoniam, eam Oppenheimii à pacis tempore decies hæcenus immutatam referentis. Præterea frustra pacis istius (Religiosæ) leges tyrannidi huic accommodari, quæ proceribus Evangelicis religionis suæ copiam reliquerint, non ademerint subditis, ii que si ab imperante in divinis dissentiant, migrandi concesserint beneficium, non necessitatem inflixerint. Fidei præcepta tradere, non esse politici imperii, vel inde patet, quod fides non sit affectio politica, videlicet fides non convenit homini, quatenus ad politicam societatem appositus est, sed quatenus est cælestis reip. civis. Quæ vero politica non sunt, ea nec politica potestati subsunt. Et paulo post: sane quidquam majestatem posse amplius quam externum cultum tueri, non dixerit. Item. Majestatem fidem non posse præcipere, quæ non nisi cælitus infunditur. Ergo abutuntur potestate principes, qui subditis quidquam amplius, quam externum cultum vigore potestatis præstirunt.

Lampadius de republ. Germ. part. 1. n. 18. 19. 22.

Man kan die Macht der Waffen oder die Auctorität der Gesetze durchaus nicht darzu gebrauchen jemand zu zwingen eine Religion anzunehmen / oder darin zu bleiben / oder in allem sich denen Articulen solcher Religion zu conformiren / sagt

Noodt. Professor Leidensis in Traſſat. de libertate conscientie gedruckt. 1707. wie es auß dem Französischen übersezt lautet. p. 97.

Diesen Satz beweiset er 1.) auß dem Recht der Natur 2.) auß der Natur der Religion. 3.) auß der Beschaffenheit des menschlichen Gemüths 4.) auß dem göttl. Recht 5.) auß dem End Zweck der Republicken / ex scopo societatis civilis.

Id. p. 109. Es folget also nothwendig / daß in Religions Sachen kein Mensch einen Ober-Herrn erkennet / welcher seinem gewissen Gesetze vorschreiben könne.

Und p. 144. Wann ihr wollet zornig werden über diejenigen so irren / so habt ihr eben so viel raison mit demjenigen zu zürnen / und gegen selben zu empören der blind ist / um deswillen daß er nicht siehet; gegen einen Lahmen / daß er hinsetzt; gegen einen / der nur einen Arm hat / daß er nicht alle Glieder hat. Denn wie diese nicht auß Bosheit und mit Willen solche natürliche defectus an sich haben; also ist kein crimen oder Laster sondern eine faiblesse und Schwachheit des Verstandes / wann einer irret: folglich hat bey ihnen keine Straffe Platz. Ferner p. 152. Diejenige so andere zur Religion zwingen wollen / verrathen ihre Religion, und geben

geben darmit zu verstehen / daß dieselbe keine Krafft habe von sich selbst zu persuadiren / und sich zu behaupten.

Noch pag. 116. Die Straffen in Religions-Sachen haben keinen andern effect, als daß sie die Leute zu Lügnern und Heuchlern machen / welches Gott nicht gesället.

Error exitiabilis est dicentium fas esse principibus vel proprio jure, vel ut ministris sacrificuli, regis cives etiam erroris haud legitime convictos vi poenisque ad ejuranda sua, amplectenda aliena dogmata compellere, aut eo solo nomine ipsos civitate eliminare, adeoque conscientiae eorundem pro lubitu imperare. Quo ipso principes, dum falcem in alienam messem mittunt, ac potestatem sibi arrogant à Deo haud commissam, gravissimo sane se piaculo adstringunt; ac dum religionis Christianae studium jactant, viam insistant genio ejusdem quam maxime repugnantem. Ac frustra heic prætexitur sacer Zelus, aut amor in cives, qui nullo modo efficacius exprimi queat, quam si eos in erronea devios ad saniora revocaveris. Quis enim ita cives amare jussit? aut quo auctore modus iste veritatem propagandi introductus est?

Pufendorf, de habitu religionis Christianae ad vitam civilem in præfat.

Cum Apostoli non nisi docendo, hortando, monendo à superstitione & errore ad genuinam pietatem & veritatem genus humanum adduxerint, fas est credere sequentibus quoque eandem viam insistentiam, ac circa religionem procul habendam omnem vim, aut illecebras, aut quidquid hominum mentes alias ad turpia aut invisa flectere solet. Nec satis sibi consulunt principes, si talia sola auctoritate sacerdotum, eorumque periculo patrent. Nam ni ipsi probe instructi sint, recte sese utique habere quod agunt, vicariam seculorum culpam sacerdos haud quidquam sustinebit; ac idem quidem principi in exitium comes ibit; poenis hujus haud quidquam surrogabitur, eodem immuni.

Idem l. c. in præf.

Et §. 6. p. m. 23. libricir. lemma posuit.

Cives non submiserunt suam voluntatem voluntati summorum imperantium circa sacra.

In ipso vero §. 6.

Si qui summi imperantes ad talia (sacra scilicet) quoque imperia sua extenderunt, sine dubio potestatis suæ limites migrarunt; & si quid mali eo nomine subjectis obsequium detrectantibus intulerunt, id non pro actu legitimi imperii, sed pro injusto, & hostili, aut tyrannico fuit habendum.

Si quis huc usque potestatem summorum imperantium extendere instituat, velut penes ipsos quoque sit religionem Christianam, aut quaedam ejusdem dogmata per modum legis civilis sancire, seu iisdem sanctionem legis civilis addere, aut poenis temporalibus aliquem cogere ad amplectendam religionem, vel ad profitenda aut abneganda *certa dogmata* de quibus inter Christianos dissensio est; is genium religionis
Chri-

Christianæ, modumque ejusdem propagandæ à Christo & Apostolis adhibeum plane everit, ac fidem nostram, quæ gratia Sp. S. excitatur, & *πληροπογία* plena fiducia cordis constat, transmutat in externum obsequium linguæ ad verba formanda à sensu animi plane discrepantia declinandæ pœnæ temporali.

Pufend. l. c. §. 4.

Der Raum leidet es nicht / auß angezogenem Auctore alle testimonia her zu setzen / diß mag also gnug seyn zur proba. Die andern können bey dem Auctore lib. cit. selbst nachgelesen werden. Gleiches erweist auch

Tract. Anon. de jure reformandi contra Nittmeyern Chur- Pfälzischen Re-
gierungs-Rath / so mit adprobation der Juristen-Facultät zu Siessen / und
auff Königl. Preussischen Befehl gedruckt seyn soll.

1ste Haupt- Theil / 1stes Stuck §. 18. & seqq.
Die Religion ist keine res arbitraria, wie Hobbes, Hontvyn, Baronius und an-
dere mehr behaupten wolten / welche aber

Rechenberg pecul dissertat. An cujus regio, illius Religio: num? 3. seqq. auß
dem Grunde wiederleget hat. add. Mulz. corp. jur. publ. c. 33. n. 6. 7. 10.
& 222.

Und Puffendorff animadversiones ad aliquor loca è Politica contracta ad Hont-
vyn. haben zwar auch viele den Gewissens-Zwang rechtfertigen / und daß erlaubt
seye / andern einen Glauben auffzudringen / behaupten wollen / welche Meinung auch
noch bey denen Ohnabriggischen Friedens- Tractaten vorkommen / als zuschen auß

Pfanner Hist. pac. lib. 5. §. 43.
Allein das Gegentheil ist auch bey eben dem Pfanner. l. c. p. 42.

Thuan. in præfat. Hist. Auct. Cathol. de off. Missæ & Sacrif. N. T.

Gedruckt zu Franckfurt Anno 1634 / wie auch in der Kurgen information und
Anleitung von der Autonomia, so Anno 1610. wieder den Canglar Burgkard
unter dem Nahmen Dommarein von Dissingau heraus gekommen. 2c.

Auctor des Christlichen Bedenkens über 3. Fragen / gedruckt Anno 1684 /
und andern mehr stattlich dargethan. Inmassen der Gewissens-Zwang nicht allein
in der Heiligen Schrift / als

Luc. 10. 55. 56. Matth. 13. 30.

Sondern auch durch der alten Kirchen Väter einheilige Meinung ver-
worfen vid.

Chrysof. ad Ev. Matth. 13.

Ambros. lib. 7. in Luc. 10. Lact. lib. 5. div. Instit. c. 20. seqq.

Tertull. in Epist. ad Scap.

Augustinus contra Epist. fund. c. 2.

Cyprian. ad Demetr.

Athanas. Ep. ad solit. vit. ag. T. 1. p. 643.

Und

Und wiederstreibet auch der g: funden Vernunfft/denn wie solte Gott der dem Menschen den freyesten Willen gegeben/welchen er selbst nicht zwingt: solchen von andern Menschen wollen gezwungen haben.

Cornel. à Lapide Comment. ad Jerem. 31. 33.

Und da Gott vielerley Religionen duldet/ warum solten dann die Menschen nicht eingeleiches/ als ihr Schöpffer/ thun? Also hat geurtheilet König Theobaldus beym

Cassiodor. 10. var. Ep. 25.

Ist Gott allmächtig/ so hat er des Menschen Gewalt nicht nöthig um sich eine Verehrung zu wege zu bringen/und wird er ohne der Menschen-Hülffe schon wissen/ sich Anbeter und diener zu schaffen/ sind Worte

Tertull. cap. 28. cum Comment. Fr. Zephini

welche in der Sprache/ darin sie geschrieben/ weit nachrücklicher lauten. Wiltu Gott rächen/ sagt

Cyprian. ad Demetr. Tr. 1.

so bist du grösser als er/ und must nicht verehren/ sondern verehret werden: Denn Gott ist nicht um seinerwillen/ sondern vielmehr um unfertwillen zu verehren.

Hilar. ad Constant. lib. 1.

Nach redet dieser Heil. Bischoff von Poitiers/ den von den Arianern völlig eingenommenen Kaiser Constantium also an (welche Rede würdig anhero gesetzt zu werden) Idcirco laboratis, & salutaribus consiliis rempublicam geritis, excubatis etiam & vigilatis, ut omnes quibus imperatis, dulcissima libertate potiantur. Non alia ratione, quæ turbata sunt componi, quæ divulsa coerceri possunt, nisi quis sua servitutis necessitate adstrictus integrum habeat vivendi arbitrium. Allein wie wenig ist man zu unsern Zeiten in Frankreich dieses ihres so hochgepriesenen Lehr: Satzes nachgekommen: viel auff eine bessere Weise hat der grosse Kaiser Constantin. seine Heydnische Unterthanen in den Morgenländischen Provinzien bekehret. Sein allergnädigstes Aufschreiben und Sanfftmuht volle Einladung zum Christl. Glauben/ ist zu finden beym

Euseb. 1. 2. de vit. Constant. c. 48.

Man könnte dergleichen von denen alten Geschicht: Schreibern gerühmte Bey: spiele/ als nemlich von dem Themistio Jovio, Valentiniano, Gratiano, Theod. I. jun. und seinem Patriarchen Proclo zu Constantinopel auß dem

Sozom. VII, 1. VI. 6. Socrat. Hist. Eccles. lib. 3. cap. 25. & 1. 7. c. 41. Am: mian. Marcel. 1. 30.

anföhren/ als welche alle mit dem

Athanas. Epist. ad vir. solic. agend. T. 1. p. 643.

für eine Schande geachtet/ jemanden die Gewissens Freyheit zu entziehen.

Wir dürfen es aber nicht so weit auß denen alten Historien herhohlen / und fehlet es an Jüngern gloriwürdigsten Monarchen nicht / welche eben der Meinung gewesen / und es in der That erwiesen haben.

Vom Ferdinando I. sagt

Crato à Crafftheim in Epist. pralim. in Dubravii Hist. Bohem.

Daß dieser großmütige Käyser beständig davor gehalten / daß die Gewissen nicht mit Gewalt zu zwingen / als welches in Glaubens-Sachen mehr Hindernuß als Fortgang schaffte.

Thuan. lib. 36.

Die U. sache ist die / welche Moltz d. c. 33. n. 30. & 31. beybringt / daß nemlich der Gewissens-Zwang nichts als schädliche Gleichnerey und Verstellung erwecken kan: Und in der Traur Rede oder Abdankung dem Käyser Maximil. II. gehalten / wird als eine der größesten Tugenden dieses gloriwürdigsten Käyfers angeführet / daß Ihro Käyserl. Maj. nie vergessen habe / sondern öffentlich bekennet / daß keine schwerere Sünde sey / als über die Gewisse herrschen wollen. &c.

Daher rühmet Metzeran. im dritten Buch seiner Niederländischen Geschichte den König Sigismund von Polen / welcher oft zu sagen pflegte: Ich bin ein König der Völker / aber nicht der Gewissen; dessen Nachfolger im Reich der tapffere König Steph. Barbori hat gleichfalls oft im Munde geführt. Daß Gott dreyerley Dinge vor sich behalten. (1) Niß nichts etwas zu machen. (2) Zukunfftiges zu wissen / und (3.) über die Gewissen zu herrschen.

Sleid. in Lit. Argent. ad Catar. l. 21. p. 647.

Und dieses sind nicht die geringste Ursachen / welche in Franckreich das edict de Nantes, und in Teutschland den Religions-Frieden mehr als die Waffen veranlasset haben.

Von jenem ist merckwürdig die von dem berühmten Canglar de l' Hospital bey Verkündigung des gemelten Edicts de Nantes Anno 1560. zu Paris abgehaltene herrliche Rede / in welcher er auß der Erfahrung beygebracht / daß die Religions-Strittigkeiten / durch die Gewalt und Waffen mehr entzündet als gelöschet werden.

Thuan. lib. 25. & 122.

Von diesem aber / und was die Bewegungs-Gründe gewesen / ermelten (Religions) Frieden einzugehen / redet jener Catholische Ref. ens in Sachen Beringsstein contra Vettingen mit gutem Grunde: Indignum & atrox vitium, sagt er / in rude vulgus religionis causa ferro, minis, armato milite (avire, quum erudiendum magis erat, quam plectendum.

Lehmann, Aq. publ. de Pac. Rel. lib. 3. cap. 19. Vol. 1.

Das Jus reformandi hat von alters her seine gerechte Schrancken gehabt / welche nie so weit gegangen / daß eine Herrschaft über der Unterthanen Gewissen daraus

aus hätten können erzwungen werden / und ist ein absurder intellectus juris reformandi, daß viele 1000. Menschen sich solten zwingen lassen/ nach einem sich zurichten/ da Exempla, daß in 30. Jahren die Religion 3 mahl geändert / also haben geurtheilet Jacobus Lampadius und Georg Frantkius.

Vid. Auctor. observ. Histor. Polit. leg. num. 5.

Und sagt jener Assessor. D. R. in Causa Pergner contra Cöllen apud Gilman. Symphor. suppl. Cam. Tom. 1. part. Tit. 3. num. 21.

Non tantopere Dominorum autoritas extollenda, ut subditis violentia fieri possit.

Denn wenn man bloß und allein sich auff Superioritatem Territorialem gründen will/so ist es ein leichtes/ alle Privilegia, Freyheiten und Gerechtigkeiten der Unterthanen über Hauffen zu werffen.

Lyncker. Respons. 94. num. 28.

Wir wissen aber daß das jus reformandi der Obrigkeit als ein Schwerdt in die Hände gegeben/ nicht wieder die Unterthanen des Glaubens halber zu wüthen/ sondern zu deren eigenen Besten/der Serrüttung zu wehren/ und den gemeinen Nutzen Bestand zu erhalten.

Ricciunt. in Not. ad Schultzi Manuale pacif. quaest. 1. p. m. 22.

Diese Principia sind allgemein / und gehen nicht allein unsere Chur- und Fürsten/sondern alle Könige und gecrönte Häupter an. So werden auch durch solche Principia jura Statuum nicht angefochten/sondern viel mehr befestiget und ist es offft der Landes-Herren grösser Schaden/ wenn aus den Schrancken der Obrigkeitlichen Gewalt geschritten wird.

Lyncker. Respons. 58. n. 106.

Gestalt dann auch die Jura Statuum anzufechten von denen disseitigen Gedanken soweit entfernt ist/daß man vielmehr im Gegenheil beständig dafür hält/daß es aller treu gesinneten Teutscher verbindliche Pflicht und Schuldigkeit erfordere / diese Grundvesten des geliebten Vaterlandes bestmöglichst aufwerths zu erhalten und wer solches nicht beobachtet/irret eben so weit/als jene Diener und Räthe am Hofe von welchen

Seckendorff im Fürsten-Staat in addit. part. 2. c. 1. §. 19. p. m. 62.

» schreibt: daß selbige diß Wort: Superioritas territorialis mißbrauchen und ver-
» meynen/ wo sie solches Wort in ihren Syllaben klingen hören/ so müßte alsobald
» daraus folgen/was sie etwan in Büchern gelesen / das insgemein ein Lands Her-
» re thun könne/welches aber eine bedenkliche Sache/und Rede. Eben der

Seckendorff etwas weiter hin/nemlich p. 69.

» Von Leuten/ welche aus denen gemeinen Commentariis de jure Principis territorii
» vermeynen/ man müste alles über einen Leist schlagen/ wobey sich aber wahr zuneh-
» men / denn (sagt er) es folget nicht quidlibet ex quolibet, und lästet sich nicht ein
» sol-

solche Gottmässigkeit einführen. wie man sie in Büchern von mässigen Leuten beschreiben finde. Und weisen dann die Stände der Augspurgischen Confession von Anfang her die Gewissens-Freyheit fest zu setzen getrachtet/

Buckisch. ad instr. pac. art. 7. obl. 7.

Wie solches auch die Acta publica apud Lehman. lib. 2. cap. 17. cap. 36. und an andern vielen Orten mehr es zur Gnüge besagen/ so daß sie daher Burgkard in autonom. part. 2. c. 16.

und fast durchgehends in diesem bösen Buche vor Freysteller ausruft;

So ist uns um so viel befremdlicher/ daß der Herr Rittmeyer als ein Scribent, welcher seinen Tractat denen Evangelisch-Chur- und Fürsten selbst mit dediciret/ und zugeschrieben hat/ derselben Vorfahren in Sect. 1. §. 1. so abbildet/ als ob sie Lutheri und Calvini Meynung sich mehr gefallen lassen / als die uhralte Lehre der Kirchen/ und als ob sie mit Eysen und Bedrückung anderer ihr jus reformandi, und daraus fließende Regulam: Cujus est Regio, illius Religio: appliciret hätten. Um nicht aus den Schrancken des vor Augen zu habenden Olimpffs zu schreiten: So muß man zwar diese wieder der Evangelischen Chur- und Fürsten in Gott ruhende Vorfahren höchsten respect und gloriwürdigstes Gedächtniß lauffende Schreibart zu seiner des Herrn Rittmeyers Verantwortung gehörigen Orts beruhen und ausgestellt seyn lassen: Inzwischen aber kan man aus denen Antivind. Stat. Hildesh. p. 89 wie auch aus dem

Auctor. Quäst. apud Fritsch. in opusc. var. & elect. Jur. publ. Tract. 42. cap. 6. §.

Zum fünfften/ ic. dagegen anzuführen nicht umhin/ wie daß bekandter massen die Evangelische Religion von gewaltsamen Principiis den Glauben betreffend/ so weit entfernt/ daß vielmehr im Gegentheile die Stände der Augspurgischen Confession, von Jugend auff unterwiesen sind / daß andere Glaubens-Genossen nicht wieder Willen zu ihrer Religion zu ziehen / zu zwingen/ oder das Compelle intrare zu spielen. Und was treue Råthe seyn wollen/ werden allewege ihren Evangelischen Herrschafften bezubringen sich bemühen/ daß ihr eigener Vortheil seye / ihre Gewalt in Glaubens-Sachen nicht zu hoch zu treiben.

Vid. Lyncker. in Consil. l. respons. 38. num. 106. Idem tract. de gravam. extra jud. Cap. IV. §. 4.

Ja es gehen welche unter denen protestirenden noch weiter/ und halten dafür/ daß oft gut und nützlich sey vielerley Religionen zu dulden.

Mulz. Corp. Jur. publ. cap. 33. num. 24.

Davon die Republ. von Engell- und Holland ein klares Beyspiel ablegen können

Vid. de hac materia Norderman. de Jure Principat. Thes. 24. lit. A. Gerhard. loc. de Magistr. num. 199.

Den nicht erwiesenen Fall auch gesetzt/ daß einige Evangelicci contra illa principia Evangelica solten gehandelt / und andern ihren Glauben mit Gewalt auffgedrungen haben; So würde von ihren Glaubens-Genossen dergleichen Verfahren und Mißbrauch des juris reformandi nicht gebilliget oder gut geheissen werden / und sind auff solchen Fall Evangelicci pro Evangelicis zu antworten/ und ungebührliche Thätlichkeiten zu vertreten nicht gehalten.

Vid. allegat. Antivind. p. 48.

Zwar ist die Erfindung des Axiomatis: Cujus Regio illius Religio schon in vorrigen Zeiten denen Prorectirenden beygemessen worden/ und wird ihnen noch beygemessen.

Buckisch ad art. V. Inst. Pac. §. 30. obs. 81.

Lusken in vero veri Evang. Ministerio. §. 9.

Allein diese haben hingegen dafür gehalten/ daß solche regul von denen Herrn Cameralen zu Speyer herrühre.

Puffend. de Reb. Suec. lib. 17. §. 108.

Auth. Quæst. apud. Fritsch. in opulc. var. & Elect. jur. publ. tract. 42. p. 1047.

Und obgleich die Zeit/ wenn dieses Axioma auffgekommen aus der Histor. nicht eigentlich abzunehmen/ indem es einige bis auff 1300te Jahr nach Christi Geburt hinaus setzen/ andere hingegen es noch älter zu seyn glauben wollen/ davon allerley gelehrte Muthmassungen beyhm.

Paul. Sarp. Hist. Conc. Trident. lib. 3. pag. m. 272. & lib. 8. p. 725. und

Londorp. tom. IV. Act. publ. q. 240. anzutreffen;

So ist doch gewiß/ daß diese aus dem jure reformandi hergestoffene Regul/ eben wie auch der Quel selber/ nemlich das jus reformandi, schon vor denen reformationen Zeiten gewesen / und daß die Prorectirende sich deswegen dieses vor ihren Zeiten schon gewesenen Principii? Cujus Regio illius Religio, wieder die Catholische gebraucht/ und das ihnen streitig gemachte jus Reformandi dadurch zu behaupten.

Rechenberg. alleg. Dissert. An cuius regio, illius religio? n. 1. ex qua

Antivind. stat. Evang. Hildesh. p. 214.

Der Mißbrauch aber dieses Axiomatis ist von denen Evangelischen nie gebilliget worden / davon die Stadt Oppenheim ein Beyspiel geben kan / von welcher Wolfgang von Gemmingen bey denen Westphälischen Friedens-tractaten sagt: daß diese gute Stadt zehemahl seiter dem Religions-Frieden der Veränderung unterworfen gewesen/ so daß die Leute klagen müssen/ daß sie selbst nicht mehr gewußt/ was sie glauben sollen.

Pfanner. Hist. Pac. Westphal. lib. 5. §. 42.

Obrecht. exposit. Inst. pac. art. 5. §. 19. verb. Aug. Confess.

Und dieses ist die Ursach / daß auch unter denen Prorectirenden solche Regul

auff gewisse maffe so beliebt oder gut angeschrieben nicht ist/ welches die harte Redens-Art des

Mev. ad. Jus Lubeck. quaest. praelim. 3. num. 22.

Bezeuget/ woselbst es/ wegen des vielfältig dabey vorgegangenen Mißbrauchs ein nefandum axioma genennet wird/ welcher locus Mevii dann zwar in den

Vind. Jur. Reform. cap. 3. pag. m. 49.

(wiewohl mit einer gar verkehrten Anmerkung) allegiret wird.

Dann es ja kein Wunder / daß eine Sache zugleich gut und böse seyn kan/ nachdem selbige zurecht gebraucht wird / von welchem die Sitten-Lehre und Tugenden uns Beispiele gnug geben können/ daß ohnmöthig sich dabey aufzuhalten/ und ist Mevius der Erstere unter denen Evangelischen nicht/ welcher harte Redens-Art wieder dieses Axioma geführet/ sondern Arnold Mengerig/ in inform. conscient. super pericopen Evang. Dom. 23. post Trinit. pag. 2. quaest. 2. pag. 1033. nennet es ein Jeroboimicum, Holofernium, Sennacheribicum & Tyrannicum axioma.

Gleichwie aber der Mißbrauch den wahren Gebrauch nicht auffhebet/ also kan auch dieser/ in denen Reichs-Grund Gesetzen genehm gehaltenen Regul nicht hindern / daß wieder ihren Verstand oft der innerliche Gottes-Dienst denen Leuten aufgedrungen / und durch den Gewissens-Zwang viel Unheil angesponnen werden wollen/ anermogen / wenn man in denen rechten Schranken / und ohne den innerlichen Gottesdienst dem Gewissen vorzuschreiben (als biß wohin ihre Würckung sich nicht verstrecket/

Multz. dict. c. 33. membr. I. num. 67. & 10.

Lampad. de Republ. Germ. part. I. §. 18. 28. & 29.)

verbleibet/ und den äusserlichen Gottesdienst/ und was dem anhängig/ rechtlicher Gebühr anordnet/ wovon sich auch nicht einmal die Heydnische Obrigkeiten ausschließen lassen/ als von denen Griechen

Ex Thucid. Merckelb. Consil. 20. n. 380.

und von denen Römern

Tertull. Apolog. advers. Gentil. cap. IV. & VI.

Jo. a Wovver. Not. ad Minut. Felic. pag. 15. 16. edit. Batav.

Bezeugen

Vid. Isodor. lit. VII. Etymol. 12.

so ist solches Axioma mehr venerandum als nefandum zu nennen.

II. Mit gleichem Unfug hat Anonymus artic. 5. §. placuit 34. Instrumenti Pacis Westphal. allegiret/ und wie er vorgibt/ daß/ weil ein Landes-Herr nicht Macht habe seine Unterthanen wegen ihres Glaubens zu beunruhigen/ vielweniger sie zu verfolgen so will er gar insulse per consequens inferren/ ein Landes-Herr müsse allen fladderigen Polter-Geistern zu schwehmen / und in Religions-Sachen zu thun was sie wollen/ ihren frey

freyen Willen lassen/wann aber *allegans textum* von all zuheffteiger Liebe vor die Schwärmer nicht völlig verblendet / so würde er *in hoc s. placuit* finden / daß *verba patienter tolerantur* , & *conscientia libera domi sua sine inquisitione ac turbatione vacare non prohibeatur* , zu verstehen seyen / *de Religione Catholica, Lutherana & Reformata non alius seltis*, quippe per *Sanctionem pragmaticam ultra has tres Religiones nulla alia in Sacro Romano Imperio recipienda aut toleranda*.

Inst. P. Art. VII. §. 2. in fin.

Hier meynt der Herr von R. sich trefflich geholffen zu haben/wenn er den art. 5. placuit. 34. Instr. Pac. Westph. daß nemlich die Unterthanen / so einer andern Religion/als der Landes-Herr/zugethan/geduldet werden sollen/nur auff die drey Religionen/ die Lutherische/ Catholische und Reformirte restringiren will. Er weiß aber nicht/daß solche Restriction nur inter pacificentes,nemlich den Ständen gilt.Und zwar ist solches wegen der Catholischen Stände eingewilliget. Denn diese wolten gar keine andere Religion in ihren Landen dulden / als die Catholische: Und hat man müssen zu frieden seyn/daß sie endlich nach vieler Mühe und disputiren einwilligten/die Lutherische und Reformirte Religion zu dulden. Wenn aber ein Evangelischer Stand mit seinen Unterthanen zu thun hat / so muß er nicht nach Catholischen oder Papißischen / sondern nach den Principiis seiner Religion verfahren; Diese waren aber die jenige so oben aus dem Pfanner angeführt / und denen noch diese Stunde alle unsere Theologi beypflichten/ nemlich daß denen Unterthanen die Freyheit des Gewissens zu lassen / und wegen der Religion nicht solten verfolget werden/wenn sie nur stille leben/und keine turbas anfangen.

Add. des Vice-Canklar Brenneysen Recht Evangelischer Fürsten in Theologischen Strittigkeiten. 18. Cap. n. ult.

Und aus diesem Fundament behaupten auch noch auff diese Stunde die Evangelische Stände zu Regensburg daß die Clausul.art. 4. Pac. Ryswic. zwar zwischen dem Reich und Franckreich gelte/ aber von denen Ständen unter sich nicht könne angezogen/ sondern die Sache aus denen Principiis domesticiis müsse decidiret werden.

Richtet also der Herr von R. für dießmahl mit seiner restriction gegen Anonymum gar nichts aus. Gesezt aber auch/die Restriction wäre richtig/ wie sie aber nicht ist/so müste der Hr. von R. doch erst darthun/daß die ihm hier im Lande gescholtene Prieristen von den libris Symbolicis und Lutherischen Lehre abgewichen wären. Den Beweis aber wird er wohl ewig schuldig bleiben. Daß also seine vorhin nichtige und ungegründete restriction auch hoc respectu umsonst und ohne Krafft ist und bleibet.

Ich will aber auch ferner setzen/es fänden sich Seelen / die in einem und andern Neben-Articul eine andere Meynung hegeten/als die übrige Lutheraner und Augspurgische Confessions-Berwandten; so wäre es doch unbillig/ solche mit Gewalt

wollt zu rechte zu bringen/ oder gar nicht dulden wollen: so unbilllich es wä: e/ wendt in einer Familie einer oder ander krank würde/ und die übrige Gesunde wolten solchen suchen mit Prügeln zu rechte zu bringen/ oder wohl gar aus der Familie auszu-
stossen. Eine jedwede Religion hat ihre Schwachen und Kranken/ die die Star-
ken hegen/ und sie zurecht zu bringen suchen sollen/ nach der Ermahnung Pauli
Rom. 14/1.

III. Ob zwar nicht ohne / daß die *Constitutiones* gegen die Wiedertäuffer *de annis 1529. & 30.* bey uns *Protestantibus* nicht mit solchem rigeur als in *terris Romanae Ecclesiae* observiret worden / sondern daß wir *Evangelici* nach besseren ergründeten Ursachen in so weit davon abgangen / daß *contra haereticos & errantes in fide*, weiter nicht verfahren wird / als daß/ wann sie auff bestehene Erinnerung und gültlichen Zuspruch sich nicht fassen können/ noch wollen/ denen selbst die Beywohnung und *protection* auffgekündigt/ und des Landes verwiesen werden/ wo sie aber zugleich dem Obrigkeitlichen Befehl und Ordnung sich frevelhafftig wider-
setzen / Auffruhr anstifften/ Gotteslästerungen und andere *per se* das Leben verwirkende *excesse* begehen/ so hat es gar kein Zweifel/ daß alsdann eine hohe Landes-Obrigkeit mit Feur und Schwerd *secundum qualitatem perpetrati delicti* verfahren kan/ *per consequens* ist höchst fälschlich daß die *Constitutiones* von denen Wiedertäufern *in totum* aufgehoben/ sondern nur *in tantum limitate*, nebst der in der Cammer-Gerichts-Ordnung *parte 2. Art. XX. §. 6.* enthaltenen *Constitution* nach solcher Gestalt in *vigore*, daß auch ein Landes-Herr allerdings befugt und schuldig / als *summus Episcopus* in seinen Landen auff *defension* und *conservation* der Religionen zu sehen/ auch die Schwermer und Pietisten/ *tamquam turbatores pacis ut pestes & gangranas Ecclesiae* imo *putrida membra* zu *coerciren*/ zu *resciren* und zu *extirpiren*; dieses *confirmiren* mit mehrern nicht allein so viel gegen die Pietisten und Schwermer hin und wieder *à Protestantibus* divulgirte scharffe *Edicta*, als von Schweden/ Chur-Sachsen/ Chur-Brandenburg/ Chur-Hannover/ Zell/ Braunschweig/ Wolffenbüttel/ Sachsen-Gotha/ Württemberg/ Hessen-Cassel/ Hessen-Darmstadt/ nebst vielen andern *Statibus* des Wetterauischen Grafen-Collegii, von welchem viele Nachrichten bey *Theobaldo* in seinem Rüst-Haus der Quacker zu finden. Sondern auch die von dem *Fiscali Imperii* bereits in *Anno 1703.* intendirte gerichtliche Klage vor dem hochpreisslichem Reichs-Cammer-Gerichte zu Wezlar/ gegen die im Harleburgischen und Wittgensteinischen zusammenrottiree Pietisten und Schwermer/ sich auch bey Göttergebaldiger Eröffnung dieses hochpreisslichen *Judicii*, ferner ausweisen wird.

Der

Der Herr von R. hatte in seinem Leichen-Gedichte die Constitutiones Imp- gegen die Wiedertäufer/ allegiret/ damit Christliche Obrigkeiten gegen die ihm gescholtene Pietisten aufzureißen: Worauff Anonymus ihm gezeiget/das gedachte Constitutiones gegen die Wiedertäufer/als welche der Obrigkeit nicht wolten gehorsamen/nicht applicable auff die jenigen wären/qui in ceteris officium suum debito obsequio & subjectione adimplerent. Da nun der Herr von R. seine allegation zu justificiren / hätte zeigen müssen/ worin die Pietisten und wer unter denenselben/ absonderlich hier im Lande / sich wieder die Obrigkeit auflehnet: So gedencet er nicht einmahl daran: und bringt Sachen herbey/ die ihm zum Theil niemand ge- leugnet: zum theil aber Beweiserfordern; und zum theil offenbar falsch sind.

Ersichtlich kan er nicht leugnen / das bey uns Evangelischen mit den hereticis und errantibus in fide andersl verfahren wird/als die Constir. es haben wollen/ und die praxis in Romana ecclesia ist. Ich sehe aber wohl das er meynet/es sey recht wohl gethan/wann man die Irrende nach geschehener Erinnerung/ des Landes verwieset/wenn sie sich nicht wiederlassen könten/noch wolten: und meynet das könten Evan- gelische Obrigkeiten wohl thun. Das aber auch diese Art mit irrenden umzugehen Grund falsch sey/hat der Auctor der Grund-Sätze über die Frage wie die Obrig- keit und Prediger mit irrenden umgehen sollen/p. 31. 32. gründlich erwiesen / als auch absonderlich der Seel. Herr Doctor Spener in dem so genannten Abdruck eines Christlichen Bedenckens über die Fragen ic. 5. 9 10. 199. Und wenn der Herr von R. und die seiner Meynung sind/bedächten/das der Glaube in keines Menschen Gewalt noch Macht ist/sondern ledigli. h von der freyen und ungebundenen Gnade Gottes dependiret/so würden sie zu solchem ungeschickten Mittel Irrende zu be- kehren/oder dem Irrthum zu wehren/ nicht greiffen/dadurch sie den armen Seelen alle Mittel zur Bekehrung abschneiden / und würcklich sich an erfolgender Ver- dämmung schuldig machen. Wer weiß/welche Stunde Gott in seinem allweisen Rath sich ausersehen/ eines solchen Irrenden Verstand und Willen zu erleuchten und zu bekehren? Es ist ja ein rechtelendes Thun / wenn einer saget: Ich habe den Menschen ein und andermahl erinnert und ihm gütlich zugesprochen: er kan sich aber noch nicht begreifen: ergo so muß man ihn des Landes verweisen. Ist doch nicht allemahl in Leiblichen Umständen der Mensch capabel, auff gethane Vorstellungen/sich zu resolviren: und man muß oft lange Gedult haben/ bis ein Mensch zu diesem oder jenem sich entschliesset: Wie vielmehr soll man dann Ge- dult haben im Geistlichen / darin die menschlichen Kräfte nicht das allergeringste vermögen/sondern alles auff die lautere Gnade Gottes ankömmt? Ein mehrerer aber mag zu Wiederlegung dieser falschen Meynung / bey jetzt besagten Auctoribus gelesen werden.

Fürs andere so hat Anonymus nirgends geleugnet / das Leute die sich der Obrigkeit freventlich widersetzen / Auffruhr anstiften / Gottes-Lästerung be- gehen/

gehen / oder sonst delinquiren / sie seyn wer sie wollen / Lutheraner oder Reformirte oder Papisten oder sonst Käzer / daß die der weltlichen Obigkeit ins Schwert und zur Straffe fallen. Und wenn der Herr von R. dergleichen delicta von denen ihm hier im Lande gescholtene Pietisten weiß / nun wolan so denunciire er solche gehöriges Orts / mit gehörigem gründlichen Beweiß / daß sie gestrafft werden.

Drittens hat Anonymus nirgend gesagt / daß die Constitutiones von den Wieder-Täufern in totum auffgehoben wären / wie ihn der Herr von R. fälschlich beschuldiget. Anonymus sagt nur / daß sie auff die ihm gescholtene Pietisten / und andere / qui in ceteris officium debito obsequio & subjectione adimplent nicht applicable wären.

Auch ist von Anonymo nirgends geleugnet / daß ein Landes Herr / wenn ein anderer ihm und seinen Unterthanen die Gewissens und Religions Freyheit mit Gewalt stöhen will / befugt sey / sich und seine Unterthanen gegen Gewalt mit Gewalt zu defendiren. Es folgt aber daraus nicht / wie oben weitläufftig gezeigt / daß ein Landes Herr gleiche Gewaltthätigkeit gegen seine Unterthanen / die diverser Religion von ihm seyn / und im übrigen in Stille und Ruhe Leben / zu verüben hat.

Unwahr ist / daß die ihm hier im Lande gescholtene Pietisten und Schwärmer turbatores pacis sind. Der Herr von R. zeige einen / eher hat sein Consilium keinen Platz. Docher will solches aus denen hin und wieder à Protestantibus divulgirten schrifftlichen Edictis erhalten. Nun will ich davon abstrahiren. 2c. Ob aber / wenn hohe Potentaten von Passionirten und übelgesinneten Leuten / sonderlich fleischlichen Theologis nicht wären übel berichtet worden / dergleichen harte Mandata und Edicta wieder unschuldige Leute nicht wären unterwegen blieben / weiß ich nicht / doch ist Gott zu danken / daß andere hohe Potentaten in Teutschland dem gemeinen Gerichte böser Leute von einer neu entstandenen Secte der Pietisten nicht blindlings geglaubet / sondern haben auch den beschuldigten Theil vernommen / und nach gründlicher Untersuchung die Unschuld der übel beschrienen Leute in öffentlichen Declarationen und Edicten bezeuget / haben auch ihre Unterthanen für fernerer Verfälschung derselben nachdrücklich gewarnet. Davon vor diessmahl nur einige anzuführen / welche der Herr von R. hier fälschlich für sich allegiret: so haben Ihre Königl. Majest. in Preussen nicht nur Anno 1692. durch einen publicirten recess dergleichen höchstürhmlich gethan / sondern auch in einem allergnädigst in Rescript an die Hochlöbl. Regierung des Herzogthums Magdeburg sub dato Goltze den 22. Septemb. Anno 1700. nachdrücklich wiederholet / worinnen es unter andern also lautet: Wenn wir auch gnugsame Nachricht haben / daß einige unser Evangelisch-Lutherischen Prediger / sonderlich in unserer Stadt Magdeburg und ihres gleichen auff dem Lande mit erdichteten Mahmen der Pietisten / Perfectionisten / neuer Heiligen / Quacker / und dergleichen Sectirer / davon wir doch in unsern Landen nichts wissen / vor

vor öffentlichen Gemeinden in ihren Predigten / aus ungeziemendem und blindem Euffer um sich weiffen / damit aber / wo nicht incendi en / doch nichts anders aufrichten / als daß sie unchristliche Spaltungen machen / die Frommen in der Gemeinde betrüben / andere gegen unschuldige Leute sündlich erbittern / die Hand der Unwissenden oder Gottlosen stärken / und ihre Busse hindern / und unsere vorige Befehle göblich übertreten. Als stellen wir zwar solches zu ihrer Verantwortung aus: Sie sollen aber nochmahlen ernstlich und bey nachd.üellicher Straffe / auch gänglicherem tion von ihrem Amte / gewarnt und ermahnet werden / sich solchen falschen Kezer- und Sectirer-machens und Lasterungen gänglich zu enthalten. Wie denn auch unser Advocatus Hisei ernstlich angehalten werden soll / sein Amt wider solche Verbrecher ohne Ansehen der Person zu verrichten. Und hernach: Aufwärtigen Evangelisch-Lutherischen Herrschaften haben wir zwar nicht vorzuschreiben / wohin sie ihre Jugend zur Information senden wollen / und behalten sie billig ihre Freyheit. Wenn sie aber deßhalb die Ihrigen von unser Hallischen Universität abhalten wollen / weil irrige Lehren da geheget oder gelehret würden / so würde es dar um geschehen / daß sie von der wahren Beschaffenheit und Zustand nicht recht berichtet worden. Wir hoffen aber / wann sie von diesem unsern Rescripte, welches wir wohlbedächtlich abfassen lassen / und unterschrieben haben / Nachricht empfangen / sie anders gesinnet seyn werden.

Nicht minder haben Ihre Hoch-Fürst. Durchl. zu Hessen-Darmstadt sich der Unschuld in dieser Sache mit Ernst angenommen / und solche öffentlich kund gemacht / wie es dann in der Anno 1695. publicirten Declaration unter andern p. 6. folgender massen nachdrücklich lautet: Was auch zwentens in specie wegen der sogenannten / oder vielmehr erdichteten Pietistery / als ob selbige in unsern Landen als eine Secte geheget würde / weit und breit diffamiret worden / hat sich (gleich wie schon vor einigen Jahren bey der von Uns anhero verordneten damaligen Commission die Wichtigkeit solches Geschreyes an den Tag gekommen:) also auch also abermahl auff gleichem Ungrundt und Unwarheit / hingegen aber dieses befunden / daß diejenige / welchen dergleichen zugeleget werden wollen / in solchen Ruff dadurch gerathen / weil sie dem / so wohl in der Schrift als auch / nach deren Regel und Richtschnur von allen reinen Bekennern unsers Evangelischen Glaubens / längst verworffenen / bey dem gemeinen Hauffen aber hie und da starck eingeriffenem irrigen principio, als ob der Mensch sich der rechtschaffenen Gottfeeligkeit mit aller Bemühung zu befeiffen eben nicht äusserst vonnöhten hätte / sondern es auch wohl bey dem gleichen bleiben lassen könnte / indem wir doch elende / schwache und sündliche Menschen wären / mit Euffer und Nachdruck entgegen gestanden; Und wie billig mit andern unsern Evangelischen Lehrern und Predigern beständig dargegen gesprochen; hingegen aber ihren Zuhörern eine wahre ungefärbte und herzliche Gottesfurcht / als das Kennzeichen des lebendigen seligmachenden Glaubens /

bens/ und den Grund aller ewigen und zeitlichen Glückseligkeit / welche auch zu allen Dingen nütze ist / und die Verheißung / dieses und des zukünftigen Lebens hat / einzupredigen sich bemühet haben. Desgleichen wird auch in dem Fürstlich-Gothaischen Manifest und Verordnung wegen der so genandten Pietisterei de dato Friedenstein den 4ten. Febr. 1697. ausdrücklich bezeugt: daß nach gründlich gepflogener der Sachen Untersuchung und fleißiger Erwägung sich gefunden / daß/ Gott lob! an keinem Ort etwas wahrzunehmen gewesen/ so Gottes Wort/denen libris symbolicis, praxi primitiva Ecclesiae aut sanae rationi, oder mit einem Worte der Analogia fidei zuwider wäre / sondern daß die ausgegebene zum Verdacht gereichige Umstände / theils von eines oder andern / sonderlich junger Leute betrugung Sühler hergenommen/ mehrern theils aber gedichtet/ und von andern überinterpretet worden: daher heist es ferner: Daß Seine Fürstliche Durchleucht ernstlich haben wolten: Daß diejenige/ welche zu Übung der Gottseligkeit nach obgesagter Maas besliessen sind / mit dem nunmehr zum Mißbrauch gelangten Namen der Pietisten keines weges belegen/ und derjenige / welcher sich dessen aus Vorsatz bedienete / mit würcklicher Straffe nach Gelegenheit angesehen werden solle. Gleichfalls hat Ihre Churfürstliche Durchleucht zu Sachsen Joh. Georg IV. an dero geheime Raths-Collegium folgender massen rescribiret: wie in der von Ihro Churfürstl. Durchleucht Herrn D. Spener communicirten Abschrift zu sehen: Müßen wir auch dahero allerley inconuenientia für unsere Lande und Kirche besorgen/ indem selbige/ die der reinen Lehre haben von unsern Vorfahren her sonderlich berühmt sind / durch noch zur Zeit NB. unerweißliche und unausgemachte/ ja aus menschlichen Affecten protrahirte imputationes einer Secte beschuldiget/denen Adversariis die Lehre zur Lässerung profitariet. Worbey sie allergnädigst ferner befohlen/ wie folget: An unser Ober-Consistorium über obgedachtes verfügen / daß sie durch unser ganzes Land alles Predigen und Schreiben wieder den so genanneten Pietismum, ehe was gründliches erwiesen/bey nachmahaffter Bestrafung untersagen. Ihro Hoch-Fürstliche Durchleucht von Württemberg haben gleichfalls ein sehr herrliches Edict unter dem dato Stuttgart den 28. Febr. 1694. promulgiren lassen / darinnen recht Christliche protestation und Unterschied gebrauchet worden. Nur etwas anzuführen / welches der Herr von R. oben angefochten: so ist darinnen p. VII. die Lehre von Haltung der Gebotte Gottes gar bescheiden und gründlich bestätigt/ folgender massen: Obwohlen in unserm Evangelischen Kirchen ausser Zweifel gesetzt ist/ daß der Mensch nach dem Fall die zehen Gebotte Gottes nicht vollkommenlich erfüllen/ noch vielweniger Gott dem Herrn etwas abverdienen / am allerwenigsten aber überengige gute Werke thun könne / wie davon Zeugniß gibt der Augspurgischen Confession, art 16. und 20. Württembergische Confession art. von dem Gesetz: So ist doch auch nicht zu leug-

leugnen / daß die heilige Schrift in unterschiedlichen vielen Stellen denen Rechtgläubigen / oder aus GOTT wiedergeboren / Zeugniß gibe / daß sie GOTTES Gebotte halten. ——— Demnach wie das erste billich zu treiben ist / damit wir uns verwahren wieder die Verkehrlichen / die dem Miltler-Amte Christi abbrüchig lehren : also solle auch das andere um der Maul-Christen willen nicht aus der Acht gelassen / sondern mit allem Ernst in der Gemeine GOTTES getrieben / auch diejenige so solches treiben / und dñffals mit der Schrift reden / auch derselben Keinen frembden Verstand andichten / einiger Käzerey oder Irrthums nicht beschuldiget werden. Wie kan doch nun der Herr von R. diß Edict für sich allegiren / da er nicht von der Haltung der Gebotte hält ? Will er sagen / es sey wieder ein anders sub dato Stuttgart den 12ten Augusti 1706. heraus gekommen ; so ist solches wahr : aber nicht das erste aufzuheben / sondern wieder umyagirende Landstreicher / die mit keinem Wort Pietisten genennet werden : Wie dann das Wort Pietist im ganzen Edict nicht zu finden. Doch zu zeigen aus einer einzigen Stelle / daß auch dieses der Herr von R. nicht für sich mögen anföhren / indem er schwache Seelen / so sich etwa aus einem Gewissens-Scrupel von den äußerlichen Gemeinschaften ansondern / gleich wes geschaffet haben will : So heist es demnach in selbigem unter andern : Nachdem nicht zu leugnen / daß unter denen Kirchendienern sich da und dort einige befinden / die in ihrem Wandel sich nicht zu einem rechten Fürbilde ihrer Herde darstellen / welche wieder die so wohl an Werk als Sonn und Feiertagen im Schwang gehende Laster / und mit Zessen / Sauffen / Spielen und andern Fleischlichen Lüsten / fürgehende Uppigkeit nicht genugsam effern / noch von den Amt Leuten behörige Correction dargegen vorgenommen wird / benebenst manche von denen Kirchendienern / wann ihnen irrige Personen und Sonderlinge unter Händen kommen / solche mit Hindansetzung aller Liebe / Sanftmuth und Vorsichtigkeit ungütlich tractiren / öffentlich beschimpffen / aus GOTTES Wort nicht unterrichten / sondern vielmehr bey den Gemeinden Unruhe über sie erwecken lassen / dardurch die Gemüther der Irrenden / die doch manchmahlen einfältige und gewissenhafte Personen seyn / sowohl von dem Predig-Amte als von dem übrigen Volk sehr alienirt / und zu gefährlichen Trennungen verleitet werden ; Als wollen wir hiermit alle in unserm Herzogthum befindliche Ministros und Kirchen-Diener / als von denen wir dñffals alles gute zu hoffen / zugleich ernstlich erinnert haben / ——— da sich ein oder anderer Sonderling unter ihren Gemeinden finden solte / selbigen vor erst freundlich darüber besprechen / wo er irret / ihne durch richtige Unterweisung aus dem Worte GOTTES auf den rechten Weg zu bringen suchen / und wann die *intention* bey ihm gar / und auff wahre Frömmigkeit gerichtet ist / ihm

me im Guten unterfügen/ und darin zu verharren ermahnen/ alles in Liebe/Sanftmuth und Gedult/ auch Christlicher Klugheit/ wie es einem rechtschaffenen *Ministro Ecclesie* zukömmt. Nun dieses ist gewislich nicht nach des Herrn von R. principio gesprochen / als der keinen Unterscheid machet/ sondern alles in einen Topff wirfft/ daß das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden muß. Auff diese und andere Edicta, die ich nicht habe/ ziele sonder Zweifel der Käyserliche Reichs-Hoff-Rath Baron von Lyncker in der von Anonymo allegirten decision, wenn er darin unter andern bezeugt: **Es haben Christliche Obrigkeiten bereits an unterschiedlichen Orten diese löbliche Verordnung gemacht/ daß man weder auff denen Canzeln oder sonsten / den Namen der Pietisten weiter brauchen solle. 2c.**

Gleich wie nun aus angezogenem offenbar ist/ daß der Herr von R. die Edicta von jekt benannten Herrschafften fälschlich für sich allegiret/ indems sie seinem ungegründeten Pietisten-Geschrey durchaus zuwieder seyn: also kan man nicht anders gedencen/ als daß er mit seinem elenden Theobaldo nur suchet wieder besser Wissen und Gewissen durch seine ungegründete Charteque hohe und niedrige Personen zu hindererschleichen / und gegen Unschuldige zu præoccupiren. Werden also ehrliebende Gemüther hieraus lernen/ wie wenig sie ihm ins künfftige in dieser Sache zu trauen haben.

Daß er der Klage des *Fiscalis Imperii* Meldung thut/ so mag selbige den Herrn von R. nichts helfen. Denn er will ja ein Lutheraner seyn: jener aber agit nach seinen Papistischen principis; Die heissen/are, seca, neca: anderst aber lauten die Evangelischen principia, die heissen/ora, doce, mone, & tandem devita. Hernach so gehet auch die Klage des *Fiscalis Imperii* gegen einige gewisse Personen/ die er unrecht Pietisten heisset. Dann es kan in Ewigkeit nicht erwiesen werden/ daß böse Leute ihre Gottlose Dinge aus den Principis und Lehr-Sätzen der *real Exordii* so gescholtenen Pietisten/ des Herrn D. Speners und der Halenser/ getrieben; oder aber daß sie daraus flößen. Da aber also des Reichs *Fiscals* Anklage special ist/ so ist es unbillich/ daß der von R. selbige auff alle von ihm gescholtene Pietisten extendiret. Könnte aber auch der von R. dardun/ des Reichs *Fisci* Klage wäre Universal, so ist doch solche lange für dem Zuschluß des Cammer-Gerichts intentiret / es ist aber nichts darauff erfolgt; darauf zu schließen / daß sie nicht acceptiret worden seyn/ weil sie wenig oder gar keinen Grund muß gehabt haben/ wie des Herrn von R. sein Verm-Geschrey auch nicht hat. Indessen fürchten unschuldige Leute sich für der Anklage des Reichs *Fiscals* gar nicht: daß der Herr von R. mit seinem Drohen wohl hätte mögen zu Hause bleiben.

IV. Will *Anonymus* seinen Unfug per communissima diuque decisa broccardica stabiliren/ scilicet naturam Religionis esse, eam non cogi posse, propter religionem nullam cuique molestiam exhibendam, & nullam majorem tyrannidem esse quam imperare

rare conscientiis. Nun ist zwar auffer aller *Dispute*, daß keine Obrigkeit oder Landes-Herr seine Untertanen mit Schwerd und Flammen / *id est*, *coactione violenta* zu ein oder anderer Religion zwingen könne / *hominum etenim dominari conscientiis & voluntatibus est supra vires omnium hominum constitutum*; nam fides est notitia in mente & assensus liberrimus in voluntate, mentes autem & voluntates hominum nemo cogere potest, quod intelligens Maximilianus II. Imperator dixit, nullam esse majorem pestem, quam dominari conscientiis, cum solus Deus conscientiarum sit Dominus, unde Stephanus Batori, Rex Polonia dicere solitus est, Denm tria sibi reservasse, (1) ex nihilo aliquid facere (2) scire futura, (3) dominari conscientiis, &c. So ist doch eine hohe Landes-Obrigkeit / als Summus Episcopus Schützer und Schirmer des Glaubens /

Rec. Imp. de anno. 1524. §. 29.

Rec. Imp. de anno. 1525. §. 1.

Rec. Imp. de anno. 1542. §. 16.

befugt / *coactione per suaviora subditos* zu denen recipirten Religionen anzuhalten / und denen in dero Landen und Protection sich auffhaltenden Untertanen / wenn schon nicht *ad Religionem*, doch *ad media externa à Deo ordinata*, als öffentlichen Gottesdienst / Anhörung des 3. göttlichen Worts & *coactione violenta* halten oder sie verweisen.

Nam sicut *ad veram Religionem amplectendam subditi tantum coactione per suaviora adduci possunt*, ita *ad media externa persuadenda etiam coactione violenta cogi possunt*; si etenim propter patriam, Libertatem, Fortunam, & contra injustam hostium violentiam defensio permessa, quidni etiam propter Religionem veram necessitate ita flagitante.

Belitz. *Idea Juris Publici tab. ult. quast. 118.*

Und mag uns endlich gnug seyn / was der grosse Tabor in dieser Sache vor ein *decisum* gibt / wenn er meldet. *Et inepta plane puerisq; jure Consultorum ridenda anthrhepsis, Religionem non esse armis defendendam, cum enim defensio rerum mundanarum secundum jura divina & humana permittatur, quid ni pretiosissimum hoc thesauri caelestis depositum defendere liceat? si vitam & fortunas hominis, ut animam ita & sanguinem, Deus non semper immediate defendit; sed mediate defendi & asseri permittit; praecepitq;: quid ipsum ad causam Religionis immediate à nō p̄ncip̄e semper evocamus. vid.*

Tabor *dissert. de Regimine Imperantium Ecclesiast. Thesi. 23. in fin.*

Hier ist doch nun der Herr von R. durch die Wahrheit so weit gedrungen worden / daß er Anonymo öffentlich zu gestehen muß / daß eine Obrigkeit / oder Landes-Herr / seine Untertanen nicht mit Schwerdt und Flammen / daß ist / wie er es selber erkläret / *coactione violenta*, zu einer oder andern Religion / nemlich auff diese oder jene Art von Gott zu halten / und ihn zu verehren / denn das ist Religio.

Religio, zwingen könne! und repetirt Anonymi Grund-Ursach darbey ex natura Religionis genommen/samt dem Testimonio Maximiliani II. Nun möcht ich aber gerne wissen / mit was für Recht er gleichwohl Anonymum eines Unfugs zeihen könne! Will er sagen / weil Anonymus den Thelin, auff die so gescholtene Pietisten adplicire? Ist dann nicht die Thelis Universalis? Sind dann nicht die so gescholtene Pietisten/ wo sie sich auffhalten/ auch Unterthanen? Daher sehe nicht / mit was für Zug der Herr von R. Anonymum eines Unfugs beschuldige. Daß der von R. setzt: die Obrigkeit sey doch besugt coactione persuasoria ihre Unterthanen zu der recipirten Religion / nemlich der der Landes Herr oder Obrigkeit eben zu gethan ist / anzuhalten: so hat solches Anonymus nie und nirgend geleugnet. Worinnen besteht aber coactio persuasoria? der Herr von R. möchte diese coactionem sonst wohl unrecht gebrauchen und verstehen. Der scharffsinnige Straßburgische Theologus Danhauerus lehret es uns in seiner Hodosophia phan. 2. p. m. 140. wenn er daselbst sagt: *εναγκαστικὴ*, (oder coactio persuasoria) der Obrigkeit/ constat persuasione, elencho, tractione (aber nicht durch Büttel / sondern) facta per argumenta & conscientiarum convictionem. Dieses kan auch weilläufftiger gelesen werden / in des Herrn D. Speners Abdruck eines Christlichen Bedenckens über die Fragen: s. 7. 8. Conf. die Grund-Sätze über die Frage / wie Obrigkeit und Prediger mit den Tjrenden umgehen sollen / den 6. Grund-Satz. p. 5.

Ob nun gleich der Herr von R. durch die offenbare Wahrheit gezwungen worden / zu gestehen / daß ein Landes-Herr oder Obrigkeit nicht Macht habe / die Unterthanen / wegen ihres Glaubens zu beunruhigen / oder zu verfolgen: So ist doch der Papismus naturalis so tieff bey ihm gewurkelt / daß er doch nicht alle Gewaltthätigkeit in Glaubens-Sachen will fahren lassen: steckt sich derowegen hinter die Distinction, da er distinguiert inter Religionem, und inter media externa à Deo ordinata, und meint / es könne zwar eine Obrigkeit ihre Unterthanen nicht ad Religionem, doch aber ad media externa à Deo ordinata, als öffentlichen Gottesdienst und Anhöhrung des Göttlichen Wortes / coactione violenta anhalten und verweisen. Es wird mir aber der Herr von R. vergönnen zu fragen / wo doch diese coactio violenta ad media externa Religionis in heiliger Schrift gegründet sey? Moderate Theologi haben solchen gewaltsamen Kirchen-Zwang niemahls gebilliget / weilien sie darvon weder Befehl noch Exempel in heiliger göttlicher Schrift finden / so wenig als vom Zwang zu der Religion selbst: und diese Art des Zwanges gehöret auch nicht zu den Geistlichen: sondern zu den fleischlichen Waffen / die bey der Fore-Plantzung der Christlichen Religion auff keine weise Platz finden. Und warum will die Obrigkeit den Unterthanen diese Media externa auffdringen? geschieht es nicht aus der intention, daß die Unterthanen zu der Religion / der die Obrigkeit zugethan ist / übertretten sollen? Nun gestehet er ja / die Obrigkeit habe nicht Macht / ihre Unterthanen coactione violenta ad finem, das ist / Religionem

gionem zu zwingen: so kan sie ja selbige unmöglich zu denen Mediis ad finem ten-
 dentibus violento modo anhalten. Nach der Philosophischen Regul: Cum finis
 est illicitus, id quoq; illicitum censetur, quod ad finem perducit. Oder besser in
 adplicatione zu reden cum violentia circa finem est illicita, illicita quoque est, circa
 media ad finem perducentia. Will er sagen / wie es scheint / daß er die Railon mit
 angeknüpft: die Media sind doch à Deo ordinata. Antwort: ist denn nicht auch
 die Religion / das ist / die rechte Art und Weise von Gott zu halten / und ihm zu
 dienen / von Gott vorgeschrieben und verordnet? Und gleichwohl gestehet der Herr
 von R. daß die Obrigkeit keine Macht habe ihre Unterthanen zu derselbigen mit
 Gewalt zündhigen. Wenn der Herr von R. hätte was thun wollen / so hätte
 er dieses beweisen müssen / daß eine Obrigkeit Macht habe / zu alle dena
 was Gott verordnet hat / ihre Unterthanen *coactione violenta* anzuhalt-
 ten. Welches aber sonder zweiffel dem Herrn zu erweisen unmöglich fallen
 wird. Alles was Gott dem Menschen von seiner Seeligkeit fúrgeschrieben
 und verordnet hat / darin hat er demselbigen die freye Wahl gelassen. Gott leget
 dem Menschen fúr / Leben und Fluch: der Mensch mag greiffen nach welchem er
 will. Jenes sucht er dem Menschen auffz beste zu recommendiren / durch die be-
 weglichsten Gründe / und von diesem ihn abzuschrecken; Was nun der Mensch
 wählt / das wiederfähret ihn von Gott. Er dringet aber seine Gutthaten nie-
 manden per force auff / will auch nirgend / daß es in anderer thue. *Idem est modus*
Ecclesiae colligendae, & conservandae & propagandae: nempe per praedicationem
Evangelii, & Sacramentorum dispensationem. sagt Menzenus disp. 9. §. 37. tom.
 2. disp. Giell. Er weiß aber von keiner Coactione ad Media, so wenig als die
 Apostel auch. Und Gott will / daß ihm sein Volk williglich diene / nicht ge-
 zwungener weise. Denn der Zwang macht nur Heuchler / und die sind Gott ein
 Greuel. Da aber der Herr von R. inter Religionem und media externa distingui-
 ret / und meiner ob gleich niemand zu jener mit Gewalt zu zwingen / doch aber
 wohl zu diesen: so muß er wissen / daß er darin / mit allen denen die es hierin mit
 ihm halten / gut Papistisch ist. Denn was er hier gesetzt / das ist eben das / was
 Becanus unter der Distinction, inter fidem liberam quoad internum actum creden-
 di, und quoad externum exercitium versteckt / da er in Mannal. lib. 5. c. 17. n. 17.
 p. m. 486. meint / principem non posse quidem cogere subditos ad *internum actum*
credendi, tamen ad *externum exercitium*. Auß welchem ungegründeten principio
 denn auch der König in Frankreich durch die gestieffelten Apostel die unglück-
 seligen Hugonorten auch zu befehren gesucht / daß sie nun auffrich die Messe par
 force mit anhören müssen / ober gleich weiß / und die Sevenser es auch lehren /
 daß bey ihnen keine innerliche Überzeugung ist. Wer ist aber unter den Lutherana-
 nern / der diese proceduren und la Conversion à la Dragonne, wie sie die Frankosen
 selbst nennen / billigen kan / ob es gleich *coactio violenta ad media externa* ist / der
 selbigen

selbigen Religion / der der König in Frankreich zugethan / und die Hagonotten
 seine Untertanen gewesen sind? Ja es haben in Rom selbst Leute diese Art und
 Verfahren des Königs in Frankreich mißbilliget. Wie davon das Schreiben
 der Königl. Christiani an den Französischen Minister Monf. Tarlon, in dem Euro-
 päischen Herold / part. 2. p. m. 80. zu lesen ist. Daher wundert michs / wie doch
 der Herr von R. darzu kömmt / daß er solches übele Verfahren einer Evangelischen
 Obrigkeit recommendiret / da wir es an andern tadeln / verwirren und verdam-
 men. Aber gesetzt auch / daß die Obrigkeit ruchlose / böse Leute und nachwilli-
 ge Verächter durch äußerlichen Zwang zu den mediis externis anhalten könnte: so
 wäre doch diese Gewalt nicht auff die jenigen zu extendiren / die sich ein Gewissen
 machen / die äußerlichen Mittel dieser oder jener Religion zu gebrauchen. Wären
 viele unserer Theologen selbst lehren / es könne niemand mit gutem Gewissen in an-
 derer Religions Verwandten Predigten gehen / und dieselben anhören. Ist das
 nun wieder das Gewissen? so sündigen ja allerdings diejenige / welche solche Leute
 wieder ihr Gewissen zwingen wollen / zu Sachen / die sie nach ihren principiis meinen
 nicht mit gutem Gewissen verrichten zu können. Und will nicht helfen / daß
 man sagen wolte / ja das wäre ein anders / jener Predigten verführet die Leute zu
 einer falschen Religion / unsere aber nicht. Denn ob diß gleich bey uns Luthera-
 nern ausgemacht ist / so glaubts doch ein schwaches Gewissen so gleich nicht. Und
 andere sagen / ihre Religion sey recht / und werden also gleiches Recht sich über uns
 Lutheraner / wenn wir an ihren Orten sind / anmassen können. Wenn auch gleich
 einer ex conscientia erronea unter uns die äußerliche Kirch- Gemeinschaft ver-
 miede: so heist es: etiam conscientia erronea obligat, und wäre nicht mit Gewalt
 zu zwingen / nam omnis coactio violenta abesse debet à Religionis propagatione.
 Nun will zwar der Herr von R. seine Meinung de coactione violenta ad externa
 media aus denen Publicisten erweisen: Allein er führet seinen Beweis so schlecht /
 daß es recht zu erbarmen ist. Denn erstlich den Belicz. betreffend / so hat er dessen
 Meinung eines theils gar nicht recht eingenommen: andern theils sucht er die
 unrecht eingenommene Meinung durch Gründe zu behaupten / die zu einer ganz
 andern Frage gehören. Daher die Argumentatio, wenn sie aus denen von dem
 Herrn von R. allegirten Worten formiret werden soll / ganz ungertim heraus
 kömmt. Denn er soll beweisen / daß die Obrigkeit ihre Untertanen könne durch
 gewaltsamen Zwang zum öffentlichen Gottesdienst anhalten: So beweiset er
 ganz was anders / nemlich die Obrigkeit habe Macht bey erforderlicher Noth die
 wahre Religion gegen einbrechende feindliche Gewalt zu defendiren / welches ihm
 niemand geläugnet. Wann er aber daraus inferiren wolte: Ergo so kan die
 Obrigkeit auch ihre Untertanen durch gewaltsamen Zwang zum öffentlichen
 Gottesdienst anhalten / so ist ihm schon oben durch viele Gründe gezeigt / daß à
 Religionis defensione ad ejus propagationem keine Folge zu machen sey. Es ist auch

dieses



dieses Belizii Meinung / an dem angezogen Orte ganz und gar nicht. Beliz formiret sich die Frage: Ob eine Obrigkeit ihre Unterthanen durch Gewalt zu dieser oder jener Religion zwingen könne? selbige nun desto besser zu beantworten / so macht er diesen guten Unterscheid / und sagt; ein anders sey Religionem propagare, ein anders Religionem propugnare. Hernach antwortet er auf das erste und sagt; die Obrigkeit könne in zweyweges die Religion unter ihren Unterthanen gewaltsamer Weise fortpflanzen: und beweiset solches (1.) per Constit. Relig. 1555. §. Es soll auch kein Stand den andern noch desselben Unterthanen / zu seiner Religion dringen. (2.) per Instr. Pac. Cæs. Suec. art. 5. §. 12. verb. placuit porro. & art. 7. ibi: S. lva itidem cujusc; conscientia libertate. Und führt darneben noch die Raisons an / welche der Herr von R. in diesem num. IV. memb. 1. aus ihm hergesehet. Darauf sagt Beliz, Timplerus sey zwar anderer Meinung / und wolle einen Unterscheid machen / wie inter coactionem persuasivam und violentam, also auch inter Religionem und Media externa, und meinte zu diesen könnten die Unterthanen coactione violenta gehalten werden. Beliz hält aber dem Timplero darin gar nicht bey / sondern hat seine contraire Meinung vorher gesehet. Hier nechst antwortet Beliz auff das andere membrum der Frage: Ob nemlich die Obrigkeit wol könne ihre Religion gegen Gewaltthätigkeit eines Feindes mit Gewalt defendiren / mit Ja: und beweiset solches durch die Ursach / welche der Herr von R. aus Mißverstand bey dem ersten membro quaestionis falsch und ganz impertinenter angeführet. Ob aber der Herr von R. dieses aus einer præcipitanz; oder aber mit fleiß / in Meinung / man würde seinen allegatis ohne Untersuchung blindlings glauben / so verkehrt allegiret habet wird er am besten wissen. Wenigstens kan er sich eines offenbahren Falls hier nicht entschütten.

Deß Taboris decilum, welches er meinet / daß es die Thür zu thun solle / ist gleichfalls ex aff. data elenchi ignoratiõ angeführet / wie oben des Herrn Baron von Lynckers aus der dissertatiõ de superioritate sacra. Zwischen Anonymo und dem Herrn von R. ist ja die Frage j hund nicht de Religionis defensione, wovon Tabor dissertat. alleg. handelt in den angeführten Worten: sondern die Frage ist zwischen ihnen de Religionis propagatione, ob eine Obrigkeit ihre Unterthanen / die diverser Religion sind von ihr / im übrigen aber ein stilles Leben führen / mit Gewaltthätigkeit zu ihrer / der Obrigkeit Religion auff einige weise zwingen könne? welches der Herr von R. aus der Taboris Worten in Ewigkeit nicht wird erhärten können / so wenig / als was er hier daraus erzwingen will / nemlich coactionem violentam ad media externa.

Epilogus des Herrn von R.

Edlich will den Anonymum conicipientem Christlich und ernstlich erinnern haben / Buße zu thun / und seine begangene Sünde Gott abzubitten / auch sich fleißig zu hüten / daß er als Autor dieses libelli

famof und gefährlichen scripti nicht offenbar werde / denn er sowohl als ein Pasquillant , als ein Schwärmer=Defensor , wenig Ehre vor der Welt behalten würde. Er schlage nach L. 4. C. de hereticis & Manichæis, da wird er finden:

Defensores ac fautores hereticorum damnamus, firmiter statuentes, ut tales NB. ipso jure sint infames, nec ad publica officia seu consilia vel ad eligendum aliquos adhibeantur, neque ad testimonium admittantur, sint intestabiles, nec testandi liberam habeant facultatem, nec ad hereditatis successionem admittantur; nullus præterea iis super quocumque negotio, sed ipsi aliis respondere cogantur, quod si forte talis iudex extiterit, ejus sententia nullam obtineat firmitatem, nec causa aliqua ad ejus audientiam perferantur, si vero fuerit Advocatus, ejus patrocinium nullatenus admittatur, si rebellis, instrumenta per ipsum confecta, nullius penitus momenti censeantur &c.

Anmerkungen über den Epilogum.

Wir müssen alle in der Buße fortgehen bis an unser Lebens Ende / und die inwohnende Erbsünde / die den Glaubigen immer anliegt / und sie träge zu machen sucht / durch die Buße mehr u. mehr ablegen / und entkräften. Weist der Herr von R. aber meynt Anonymus habe mit seiner Abbildung der rechten Gestalt der Wüßte in der Kirchen eine sonderliche Sünde gegen Gott begangen / für die er zu büßen / so erachte ich / ein gescheider Leser wird anders urtheilen / und die Personen oder (ab) & in seinem Urtheil verwechseln / und sagen müssen : Der Herr sehe ja zu / daß er nicht andern Buße predige / und selbst verwerflich werde. Warum soll Anonymus sich hüten / daß er nicht offenbar werde ? Gewisslich wenns Noth wäre / seinen Namen der Welt zu offenbahren / so würde er sich bey einer so offenbar / gerechten Sache nicht zu scheuen haben dem Herrn von R. unter Augen zu treten. Es hält aber Anonymus dafür / der Name des Auctoris müsse nicht die Wahrheit / sondern die Wahrheit den Auctorem vertheidigen. Sonst habe ich oben gründlich genug gezeigt / daß Anonymus kein Pasquil oder libellum famosum geschrieben / noch auch Schwärmer defendiret hat : sondern er hat sich unschuldiger Leute gegen des Herrn unerweisliche Calumnien angenommen. Soll Anonymus etwa deswegen ein Schwärmer=Defensor heißen / weil er gezeigt / daß eine Obrigkeit nicht befuget sey / Käser mit den Schwert / oder sonst mit äußerlicher Gewalt zu verfolgen ; Ey so macht er ja unsere Confessores, Theologos und fürnehmsten Leute unserer Kirchen / zu Schwärmer=Defensoribus. Wann einer sagt / quid iustum, aut quid injustum sit ; Kan man den gleich vor eines Theils defensor angeben ? ich meyne solches nicht. Was anlangt die allegirte Authentic. ad leg. 4. C. de hereticis & Manichæis, des Imperatoris Friderici II. so ist solche auff Papisische Gründe gebaut / und mag also hier bey uns Lutheranern weniger als nichts gelten : sondern gehö-

ret

ret unter die leges à protestantibus nunquam receptas. Zu mehrern Bestätigung
dieser Wahrheit will ich dem Herrn von R. hieher setzen / was der selige und hochbe-
rühmte Brunnemannus ad hanc legem post. n. 2. & 3. commentiret. *Causa, inquit,
decidendi hic fuit favor Romanæ sedis, ut principium hujus constitutionis ostendit.
Ex quibus omnibus adparet, quam suæ securitati Pontifex Romanus prospexerit,
ne quis sedi Romanæ in ullo puncto contradicere auderet.* Man kan hieraus aber
mahl wahrnehmen/wie dem Herrn von R. die Papistischen principia wieder unsere
orthodoxie gefallen müssen. Und gleichwohl wolte er wohlgerne das Ansehen ha-
ben/als stünde er für den Riß der Augspurgischen Confession.

Nun Gott der Herr/ gebe allen Menschen erleuchtete Augen/ Licht und
Sinn/ daß Wahrheit und Unwahrheit/ von einander zu unterscheiden! er erbarme
sich aller unzeitigen Eiferer in Gnaden/ die da meynen durch Verfolgung
schuldiger Seelen thäten sie GOTT einen Dienst/ und be-
lehre sie / Amen!



An statt einer Zugabe/hat man folgende Worte des Herrn Lassenii, wie sie in dessen Arcanis Politico-Atheisticis p. 196. zu finden/ hieher setzen wollen/darinnen er die Griffe der bösen Welt/unschuldige Leute verdächtig zu machen/recht lebendig abmahlet.

Dieses ist ein bewährtes Mittel / unschuldige Leute verdächtig zu machen/ daß man ergreiffe Religionem, und sage! Dieser Kerl hat keine rechte Religion; er ist unser Väter Gottesdienst zuwieder; er führet in seinen Schriften verdächtige Reden; suchet die Leute sub specie recti zu verführen; er hat unter den glatten Worten/ die er ausgibt/ einen heimlichen Giff der Käzerey verborgen. Was gilt's/dieses einige Wort wird bald etwas fruchten. Es werden zum wenigsten etliche anfangen eine suspicion zubekommen: absonderlich/ wo solche Worte ein alter/vornehmer Statist oft wiederhohlet. Andere/die es noch nicht glauben wollen/und Beweis suchen/die fange man mit andern Mitteln.Man darff ihnen nicht eben sagen/ worin diese oder jene Käzerey verborgen; gnug ist's/ daß man sagt: Er ist ein Käzer; Er dickeet hier nicht; suchet mit schönen Worten die Leute zu verführen: Er gehet mit einer bösen Religion schwanger. Die Zeit wird es ausweisen. Er ist Papistisch: (Pietistisch) höret ihr nicht/wie er die guten Werke ausstreichet? Er ist ein Quacker (Pietist) höret ihr nicht/wie er die Leute um der Laster willen strafft? so gar/ daß er auch Obrigkeit und Prediger angreiffet; und das ist eben der rechte Quackerismus. (Pietismus) Fordert man noch mehr Beweis? so wird einem Statisten ein geringes sryn/eines solchen Kerls Worte zu verdrehen/und ihnen einen andern Senlum anzudichten. Und dieses ist drum nicht unrecht/denn es geschieht alles propter commodum rationis status, (sive politici, sive Ecclesiastici) diese in ihrem Wesen zu erhalten. Vor allen Dingen/ist diß heutiges Tages das beste Mittel/ jemand verdächtig zu machen/ man sage nur/ es sey ein Quacker/Weigelianer. (Pietist) Fragt man warum? so sage man suffice me dixisse. Ich bin darzu bestellt/ ich soll wachen für euch. Ich könne den Vogel an seinen Federn. Will es noch nicht helfen? so gehe man des Kerls Leben durch/ man sage: Ist er nicht ein Quacker? (Pietist?) warum hält er dann in seinem Hause Bestunden? warum conferiret er mit andern Leuten in Glaubens-Sachen? warum klagt er/ und sagt/ daß alles heutiges Tages verwirret sey? Das ist aber die rechte Art der Quacker.(Pietisten!) Ist was verwirret/so sind wir dafür: Wir wollen solche Dinge nicht verschweigen/oder vermanteln/sondern vielmehr abthun: dafür halte uns jederman. Denn in solchem Fall muß man es machen / wie die Politici an Darii Hofe mit dem Daniel/ Dan. 6. Dann sprachen sie nicht: Wir

werden keine Sache zu Daniel finden/ohn über seinem Gottesdienst.) Ist er nicht ein Quacker? (Pietist?) warum hat er dann gewisse Fast-Sätze vor sich in der Woche angeordnet? Ist er nicht ein Quacker? (Pietist?) warum ist er dann nicht mit andern Leuten lustig und fröhlich / und enthält sich aller Gastereyen/ da man brav trincket/frisst/und allerhand Kurzweil treibt? Ist er nicht ein Quacker? (Pietist?) warum verwirft er dann die heutige alamodische Trachten/ und hält sich in Kleidern ander: s. dann andere Leute? Siehet manderohalben/daß solch ein Kerl auffstehet / der zuviel betet/ der zu Christlich lebt/ und gerne wolte nach der alten Apostolischen Art die Dinge eingerichtet wissen / also fort heraus/ und gesagt; Er ist ein Quacker! (Pietist!) Was gilt's es wird ihm Verdacht gnug geben/ und er wird nicht bleiben können. Denn den Quackern (Pietisten) ist man keine Herberge zu geben schuldig. Also muß es seyn/ soll ratio status bestehen/ und nicht Statisten/ sammt dem Staat untergehen! Dann hilff lieber GOTT! wo man solche Kerle wolte einnisten lassen/so die Wahrheit sagen/und also von der Apostel Art schwätzen/wieviel würde unsern Statisten jährlich an intraden entgehen? die Apostel waren Bettler wir aber nicht also. Wir sind Herren/und wollen Herren bleiben/die mit güldenen Netzen fischen. Trotz Apostel! Trotz Wahrheit! Wer darwieder sagt; Quacker (Pietista) esto &c. Das ist ein Hund/der nicht mit Gelde zu bezahlen; und den die Statisten jährlich nicht um 1000. Ducaten missen sollten. Es ist aber nicht gnug / daß man allein an einem Ort die Wahrheit verjaget: man muß auch zum Schein/ daß alles um der Religion willen geschehen/ an andere Verter schreiben/ mit beweglichen Worten und contereirung seiner Condolenz: Man habe vernommen/ daß auch daselbst Quacker (Pietisten) seyn (das ist/ rechtschaffene / fromme Christen-Leute. Denn es sind nicht alle Quacker (Pietisten) die man Noth halben Quacker (Pietisten) nennen muß) man möge doch zusehen/daß man sie da ausrotte. Als denn bekömmet unser procedere überall einen guten Schein! So weit Lassenius.

Aber wohl dem! der nicht wandelt im Rath der Gottlosen / noch tritt auff den Weg der Sünder/noch sihet da die Spötter sihen.

AB

AB: 52 $\frac{10}{1,12}$

ULB Halle

3

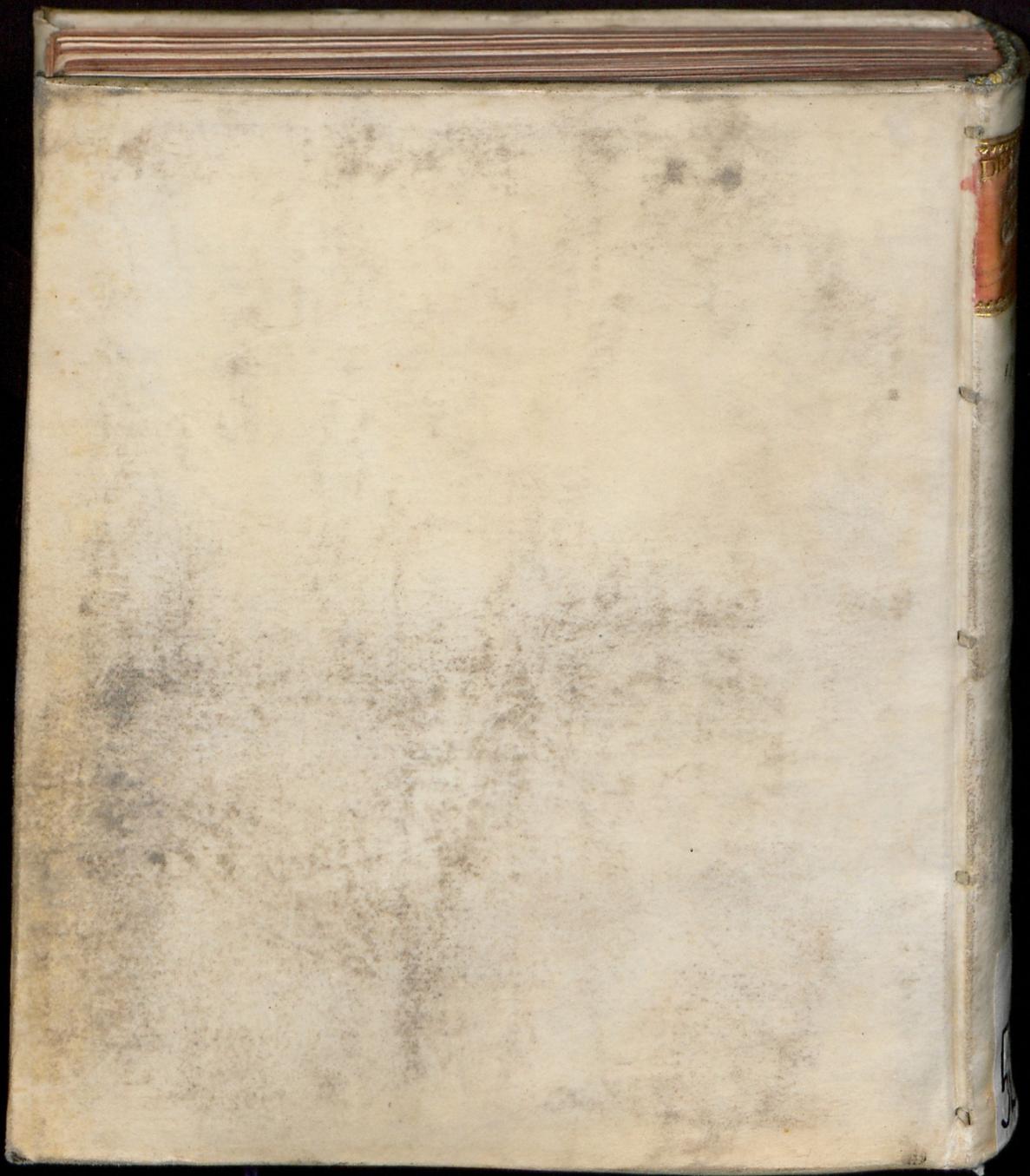
002 048 914

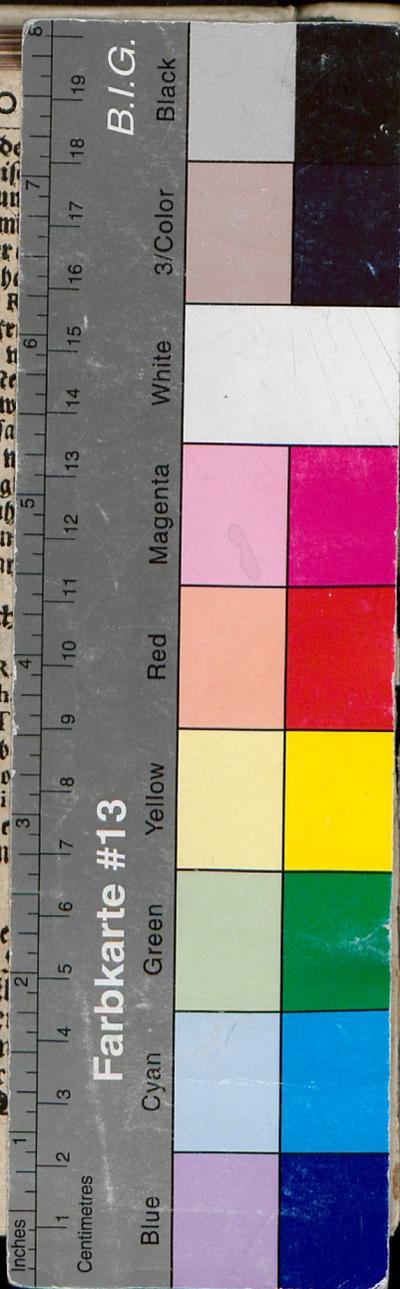


s. 6.

Jul. 42.







Entdeckung des Unfugs/

Welchen
Der verdeckte Auctor, so sich rühmet / daß
er das ohnverfälschte wahre

Christenthum/Gottesdienst Und
Religion Zugleich Liebe/

In seiner so genannten

LYCANTHROPIA PIETISTICA ELARVATA

Durch ungegründetes und falsches Anschuldigen / auch
unchristliches Schelten und Schmähen seines unschul-
digen Neben-Menschen begangen hat;

Benebenst einer kurzen Historischen Nach-
richt von dem Schelt-Wort

Pietist /

Zu Rettung der Wahrheit und Unschuld / mit Adprobation
einer Hochlöblichen Theologischen Facultät zu Gießen
ans Licht gegeben von

Johann Henrich Marmor des Hochgräflich-Balsbecki-
schen Gymnasii zu Corbach Conrector.



Frankfurt am Mayn/

Gedruckt bey Matthias Andrea, Anno MDCCX.

*Georg Wilhelm
Schröder Halla
1712*

Solm Fidentem nescit deferuisse Geus. 1. Sam. 12. 22.